

EUROPEAN PARLIAMENT



---

*GENERALDIREKTION WISSENSCHAFT*

ARBEITSDOKUMENT

**VERBESSERUNGEN  
DES GRENZÜBERSCHREITENDEN ZAHLUNGSVERKEHRS  
IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET**

Reihe Wirtschaftsfragen  
*ECON 123 DE*

Diese Veröffentlichung ist in EN (Originalsprache), FR und DE erhältlich.

Am Ende dieses Dokuments finden Sie eine Liste der anderen Veröffentlichungen in der Reihe Wirtschaftsfragen.

**HERAUSGEBER:** Europäisches Parlament  
L-2929 Luxemburg

**VERFASSER:** Simona Amati

**REDAKTION:** Ben Patterson  
Generaldirektion Wissenschaft  
Abteilung für Wirtschafts-, Währungs- und Haushaltsangelegenheiten  
Tel.: (00352) 4300-24114  
Fax: (00352) 4300-27721  
E-Mail: GPATTERSON  
Internet: [gpatterson@europarl.eu.int](mailto:gpatterson@europarl.eu.int)

Bei den dargelegten Ansichten handelt es sich um die des Verfassers, die nicht unbedingt der Position des Europäischen Parlaments entsprechen.

Nachdruck und Übersetzung dieser Veröffentlichung – ausser zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern der Herausgeber vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird.

Manuskript abgeschlossen im Juni 2000.

EUROPEAN PARLIAMENT



---

*GENERALDIREKTION WISSENSCHAFT*

ARBEITSDOKUMENT

**VERBESSERUNGEN  
DES GRENZÜBERSCHREITENDEN ZAHLUNGSVERKEHRS  
IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET**

Reihe Wirtschaftsfragen

*ECON 123 DE*

*01-2001*



## ZUSAMMENFASSUNG

### EINLEITUNG

Zwar wurde das Ziel eines gemeinsamen Zahlungsmittels für die Europäische Union nahezu erreicht, einen "einheitlichen Zahlungsverkehrsraum" hat dies jedoch noch nicht nach sich gezogen.

Tatsache ist, dass im Kontext der Umsetzung der gemeinsamen Währungspolitik im Euro-Währungsgebiet ein System für den effizienten grenzüberschreitenden Transfer geschaffen wurde. Tatsache ist weiterhin, dass grenzüberschreitende *Großbetragszahlungen* jetzt in den meisten Fällen so preisgünstig und schnell wie Inlandszahlungen abgewickelt werden können. *Kleinbetrags*transaktionen werden jedoch weiter durch ineffiziente Verfahren behindert, bedingt teilweise durch das Fehlen einer gemeinsamen, homogenen Infrastruktur-Plattform, teilweise durch den Mangel an Interoperabilität zwischen den nationalen Zahlungsverkehrssystemen.

Die Auslandsüberweisungsrichtlinie von 1995<sup>1</sup> bildet bereits eine rechtliche Grundlage für einige Maßnahmen zur Beseitigung der Ineffizienz bei Kleinbetragszahlungen: Verbesserungen der Transparenz von Informationen und Gebühren für den Kunden, Festlegung einer zeitlichen Grenze für die Abrechnung von Zahlungsanweisungen und Förderung von Gebührensenkungen durch Wettbewerb. Die Kommission wird in Kürze eine Überarbeitung der Meldepflichtschwelle für die Zahlungsbilanz-Statistik vorschlagen, unterhalb derer Zahlungen nicht gemeldet werden müssen. Sie wird in Kooperation mit dem Europäischen System der Zentralbanken auch die verschiedenen Verbesserungsvorschläge aus dem Bankensektor prüfen.

Über derartige Maßnahmen auf EU-Ebene hinaus jedoch müssen die Finanzinstitute selbst dringend Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten und des Zeitbedarfs für die Abwicklung von Zahlungen und zur Einführung bereits existierender internationaler Standards ergreifen.

Ziel dieses Papiers ist es, die aktuelle Situation in einer Reihe ausgewählter Finanzinstitute in Mitgliedsstaaten zu analysieren und einige praktikable Möglichkeiten zu umreißen, durch die Schnelligkeit und Wirtschaftlichkeit grenzüberschreitender Überweisungen verbessert werden können. Im Einzelnen geprüft werden

- die tatsächlichen Kosten grenzüberschreitender Zahlungen sowohl für die Banken als auch deren Kunden,
- wodurch diese Kosten entstehen und
- wie sie sich auf die verschiedenen Bearbeitungsphasen der Transaktionen aufteilen.

Ein großer Teil der Untersuchung konzentriert sich darauf, wie Zahlungsanweisungen bearbeitet werden, sowie auf die Kosten, die durch den Mangel an Interoperabilität zwischen den nationalen Zahlungsverkehrssystemen entstehen. Sie schließt mit Hinweisen darauf, *wie* diese Ineffizienzen möglicherweise verringert werden können und *ob* sie verringert werden können.

---

<sup>1</sup> 95/5/EG.

## TEIL I - THEORETISCHE BETRACHTUNGEN UND ÜBERLEGUNGEN

Kleinbetragszahlungen – beispielsweise Kartentransaktionen, Schecks und Direktüberweisungen – können zwar mithilfe einer Vielzahl unterschiedlicher Zahlungsverfahren, Systeme und Träger durchgeführt werden, die Schwierigkeiten bei der Bearbeitung der Aufträge bleiben jedoch dieselben. Die zwei kontroversesten Punkte sind der Zeitbedarf zur Abwicklung von Zahlungsanweisungen und die dem Kunden in Rechnung gestellten Gebühren. Bei deren Überprüfung spielt eine Reihe von Faktoren eine Rolle.

Zunächst einmal ist das Volumen der grenzüberschreitenden Transaktionen im Vergleich zu dem der Inlandszahlungen relativ gering. Als Folge davon ist es für grenzübergreifende Systeme schwierig die "kritische Masse" zur Senkung der Grenzkosten zu erreichen. Infolgedessen sind die Gebühren für die einzelne Transaktion höher.

Andererseits werden die Gebühren auch durch die Zahl der zwischengeschalteten Stellen nach oben getrieben, die bei einer grenzüberschreitenden Transaktion beteiligt sind. Jedes Finanzinstitut, das einen Indossamentdienst leistet, muss dafür bezahlt werden.

Und schließlich ist der mögliche Umfang der automatisierten Abwicklung einer der Haupteinflüsse bezüglich der Kosten grenzüberschreitender Transaktionen. Dieser wiederum bestimmt, wie viele manuelle Arbeitsgänge – die Hauptursache hoher Kosten – erforderlich sind um eine Zahlungsanweisung auszuführen.

### Zahlungsverkehrssysteme

Die verschiedenen Lösungen in Bezug auf den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr können unterteilt werden in

- auf *Korrespondenzbankenbeziehungen* basierende,
- auf *offenen oder geschlossenen Vereinbarungen* zwischen einer begrenzten Zahl von Finanzinstituten basierende,
- auf dem direkten oder dem Fernzugriff auf *automatisierte Clearing-Stellen* basierende und
- wirkliche *paneuropäische Zahlungsverkehrssysteme*.

Das Korrespondenzbanken-Verfahren war die am meisten benutzte Methode für die Transaktion grenzüberschreitender Zahlungen im Euro-Währungsgebiet und hat zahlreiche Nachteile. Es ist relativ langsam und wegen des hohen Prozentsatzes während der Bearbeitung erforderlicher manueller Eingriffe teuer. Die Transaktionsanweisungen durchlaufen mehrere Finanzinstitute, von denen jedes unterschiedliche nationale Datenelemente hinzufügt, die nicht standardisiert und daher zeit- und kostenintensiv sind. Das System basiert hauptsächlich auf bilateralen Vereinbarungen zwischen nationalen und grenzübergreifenden Instituten um eine angemessene geografische Abdeckung zu erreichen.

S.W.I.F.T.<sup>2</sup> beispielsweise ist ein weltweites gemeinsames Netzwerk, das sich im Besitz der Banken befindet und von diesen kontrolliert wird. Dieses integrierte System dient dazu, einen größtmöglichen Anteil automatisierter Abwicklung zu erreichen. Es stellt Finanzinstituten weltweit sichere Meldungsdienste und Schnittstellenprogramme zu reduzierten Kosten für den Endverbraucher zur Verfügung, unterstützt Zahlungen,

---

<sup>2</sup> Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, Gesellschaft für weltweite bankübergreifende Finanz-Telekommunikation.

Wertpapiere, Schatzbriefe und Handelsdienstleistungen und erlaubt Produktivitätssteigerungen durch die Automatisierung manueller Arbeitsgänge *zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungseingang* mit dem Nebeneffekt der Unterstützung und *Standardisierung* interner Verfahren zur Berichterstattung.

Durch die bilateralen Netzwerkdienstleistungs-Garantien stehen Angaben über die Netzpositionen aller Teilnehmer zur Verfügung um so Ineffizienzen zu reduzieren und die *Steuerung der Verkehrsströme* zu erleichtern. Das System sorgt durch die Authentifizierung des Benutzers für einen sicheren Zugang und durch Verschlüsselungsverfahren für die Vertraulichkeit der Meldungen. Außerdem fördert das System die Standardisierung von Inhalten und Strukturen der Informationsströme und die *Automatisierung von Vorgängen*, sobald jeder Teilnehmer seine eigenen Verfahrensweisen definiert hat.

Das Aufteilen der Kosten für Infrastrukturentwicklung und Support auf mehrere Tausend Institute trägt zu einer *kostengünstigen Basis* bei. Eine weitere Senkung der Gebühren wird jedoch durch das Prinzip verhindert, dass eine Zahlung nur dann ausgeführt werden kann, wenn die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse des zu transferierenden Geldbetrages über ein Konto übertragen werden können, das ein Institut einem anderen zur Verfügung stellt<sup>3</sup>. Wenn keine direkte Kontenbeziehung existiert, muss die Kette um Korrespondenz- oder Clearingsysteme erweitert werden. Bei einem Transfer zwischen den Instituten A und B stellt entweder A B ein «Lorokonto» oder B A ein «Nostrokontto» zur Verfügung oder A und B sind über ein Clearing-System miteinander verbunden. Eine direkte Auswirkung ist die Beteiligung zahlreicher zwischengeschalteter Stellen an der Transaktion, was die Standardisierung erschwert. Außerdem steigt die Wahrscheinlichkeit von Verlusten und doppelter Gebührenerhebung. Eine Lösungsmöglichkeit könnte in der Anpassung und Standardisierung der teilnehmenden nationalen Systeme liegen um so für eine hohe Interoperabilität zu sorgen und Verknüpfungen zwischen ihnen zu ermöglichen.

Weniger Standardisierungsbedarf besteht, wenn das System auf direkten oder Fernverknüpfungen mit automatisierten Clearingstellen – ACHs (Automated Clearing Houses) – basiert, die mit den nationalen Systemen ein Netzwerk bilden. Das Netz der automatisierten Clearingstellen (ACH-Netz) ist ein von Einzelpersonen, Unternehmen und Regierungen benutztes elektronisches Netzwerk für Zahlungen und Transaktionen. Der Verknüpfungen zwischen ACHs in unterschiedlichen Ländern ermöglichen die automatische Bearbeitung, Abrechnung und Begleichung von Zahlungen über Grenzen hinweg. Das System gestattet es dem nationalen Kunden Zahlungsanweisungen in beliebigem Format zu übermitteln und konvertiert diese in Standard-Zahlungsmittelungen, die für die Verteilung und Bearbeitung im Ausland geeignet sind. Gegenwärtig sind nur wenige ACHs an das System angeschlossen und die Transaktionssummen sind ziemlich gering. In zunehmendem Maße aber verfügen im Ausland ansässige Banken über Fernzugriff auf die ACHs, obwohl wegen der erforderlichen Anfangsinvestitionen sich eigentlich nur Großbanken die Teilnahme leisten können.

Mehrere Finanzinstitute haben bereits versucht grenzüberschreitende Vereinbarungen mit Partnerinstituten in Europa zu schließen. Diese Vorgehensweise hat jedoch den Nachteil auf eine Gruppe von Banken beschränkt zu sein und sich auf Verfahrensstandards einigen zu müssen. Interoperabilität wiederum wäre bereits vorhanden, hätte man ein unabhängiges, von den Regierungen in Gemeinschaft mit dem Bankennetzwerk entwickeltes

---

<sup>3</sup> S.W.I.F.T., *Straight-through-processing (STP) Payments, Automation Guide, How to improve straight-through-processing of cross-border S.W.I.F.T. payment messages.*

paneuropäisches Zahlungsverkehrssystem geschaffen, da dieses System bereits international strukturiert wäre. Andererseits machen die grenzüberschreitenden Transaktionen, verglichen mit den nationalen Zahlungen, nur einen geringen Prozentsatz aus und rechtfertigen hohe Investitionen in Bearbeitungssysteme kaum.

Das System Target (Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer) sorgt für die praktische Durchführung der einheitlichen Währungspolitik sicher. Dieses paneuropäische System zum Euro-Clearing im Bankensektor wurde von den Zentralbanken eingerichtet. Es setzt sich aus den nationalen Abrechnungssystemen zusammen, welche die Transaktionen nacheinander unverzüglich und unwiderruflich bearbeiten, und einem zentralen Zahlungsmechanismus. Die Anbindung erfolgt über gemeinsame und standardisierte Verfahren –das Interlink-System-, wodurch allen Teilnehmern eine einheitliche Plattform und eine standardisierte Zahlungsschnittstelle zur Verfügung stehen. Konzipiert wurde das System für Zahlungen jeder Größenordnung, eine sinnvolle Lösung ist es jedoch nur für Großbetragszahlungen. Dies liegt teilweise daran, dass das System auf Grund der Kosten für die direkte Echtzeit-Bearbeitung keine wirtschaftliche Lösung für Kleinbetragszahlungen sein kann, und zum Teil an der potenziell großen Zahl von Kleinbetragstransaktionen im Vergleich zur beschränkten Kapazität des Systems. Zwar garantiert Target die Abwicklung der Zahlung innerhalb von etwa 30 Minuten, kann aber - auch wegen der Schwierigkeiten die Anweisung bei Verzögerung oder Fehlleitung nachverfolgen zu können - lediglich als Ergänzungslösung für eilige Fälle angesehen werden.

## **TEIL II - FELDUNTERSUCHUNG**

Diese Studie untersucht die Leistungsdaten bei der Transaktion grenzüberschreitender Zahlungen in einer Reihe verschiedener Mitgliedsstaaten<sup>4</sup>. Diese Leistungsdaten werden als Vergleichswerte für die Beschreibung der Zahlungsbearbeitungssysteme herangezogen. Der Schwerpunkt liegt auf grenzüberschreitenden Überweisungen und Schecks. Teilweise basieren die Zahlen auf Schätzungen.

Bemerkenswert ist allerdings, dass die wichtigeren gebührensteigernden Faktoren nicht interner, sondern externer Natur sind. Die Banken haben unter Umständen wenig Möglichkeiten der direkten Einflussnahme.

Die Gebühren für Zahlungstransaktionen unterscheiden sich selbst innerhalb eines Landes von Institut zu Institut. Überdies wären detaillierte Kenntnisse über die bilateralen Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Instituten erforderlich, wollte man die gesamten in Rechnung gestellten Kosten eines Transfers und deren Zuordnung abschätzen. Da es jedoch unmöglich ist die Kosten aller möglichen Korrespondenzbanken in jedem Land der EU zu kennen wurde der Einfachheit halber angenommen, dass die Korrespondenzbank dieselben Gebühren zu tragen hat wie die sendende Bank. In der Praxis können bei Zwischenbanktransfers die Gesamtgebühren und deren Zuordnung unterschiedlich sein - eine Überweisung von der Bank **a** im Land **A** zur Bank **b** im Land **B** kann mehr oder weniger als ein Transfer derselben Summe von der Bank **b** im Land **B** zur Bank **a** im Land **A** kosten. Diese vereinfachende Annahme hat jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Schlussfolgerungen.

---

<sup>4</sup> Italien, Deutschland, Irland, Österreich und Belgien.



Die verbreitetsten für die Abwicklung grenzüberschreitender Zahlungen verwendeten Zahlungsverkehrssysteme und Träger sind S.W.I.F.T., EBA, Target (nur auf Wunsch des Kunden) und Schecks. Die Bearbeitung einer Zahlungsanweisung kann leicht in verschiedene Schritte unterteilt werden, die vom Kunden und von der Bank abgeschlossen werden müssen um eine Anweisung vollständig auszuführen. Der Vorgang kann in zwei Makrophasen unterteilt werden, der

- **Absendung der Anweisung** einschließlich der Erfassung der Kundeninformationen, dem Abfassen der Meldung, der Bearbeitung sowie der Fehlerbehandlung und dem
- **Empfang der Meldung** mit den Vorgängen zur Gültigkeitserklärung und Gutschrift.

Das Absenden der Meldung erfordert manuelle Arbeitsgänge, wenn die Zahlungsanweisungen in der standardmäßigen schriftlichen Form vorgelegt werden. Liegt der Auftrag in elektronischer Form vor, halten sich die manuellen Korrekturen in Grenzen. Werden jedoch Fehler, die bei der Vorbereitung und Sendung der Zahlungen entstanden sind, manuell bearbeitet, ist die hierzu benötigte Zeit von Fall zu Fall sehr unterschiedlich und hängt davon ab, welche Angaben fehlen und ob sie zur Korrektur und Vervollständigung der Anweisungen einfach wiederzubeschaffen sind. Weil der Kunde nur selten alle erforderlichen Angaben und Informationen bereitstellt, ist dieser Bearbeitungsschritt im Durchschnitt teuer und trägt etwa 15 - 20 % zu den Gesamtkosten bei<sup>5</sup>.

Im Gegensatz dazu erfolgt die Gültigkeitserklärung der Anweisung üblicherweise automatisch und ist dadurch weder zeit- noch kostenaufwändig. Selbst wenn manuelle Eingriffe nötig sein sollten, kann die Bearbeitung innerhalb weniger Minuten abgeschlossen werden. Die Kosten dieses Schrittes werden auf etwa 10 - 15 % der Gebühren-Gesamtsumme geschätzt.

Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Übermittlung von Zahlungsanweisungen liegt daher in der **Erfassung** und **Korrektur** der Daten, welche die Banken vom Kunden benötigen um den Vorgang auslösen zu können. Das Absenden der Zahlungsanweisung resultiert in einem der teuersten Schritte des Vorgangs und trägt mit einem Anteil von etwa 50 % zu den Gesamtgebühren bei. Dies liegt an den für die Korrekturen erforderlichen *manuellen Eingriffe*, besonders dann, wenn die Zahlungsanweisung durch eine Filiale eines Finanzinstituts ausgelöst wird, die für diese Art Transaktionen nicht ausgerüstet ist. Deshalb müssen die manuellen Korrekturen reduziert und die Automatisierung des Prozesses gesteigert werden - insbesondere durch die Verringerung der Zahl der Sachbearbeiter, die an den einzelnen Bearbeitungsschritten mitwirken. Die Einführung des IBAN-Codes gestattet zum Beispiel das direkte Absenden der Anweisung an die Bank des Begünstigten, wodurch die Beteiligung eines Sachbearbeiters in der Ausführungsphase entfällt.

Manuelle Bearbeitungsgänge sind auch für die Zahlungsbilanz-Berichte für die nationalen Zentralbanken erforderlich und bedingen neben zusätzlichen Kosten einen zeitlichen Aufwand. Das Deklarationssystem basiert bei abgehenden grenzüberschreitenden Überweisungen auf schriftlichen Unterlagen, während für Eingänge zwar ähnliche Berichterstattungsanforderungen bestehen, eine Verpflichtung zur Vorlage eines schriftlichen Dokuments oder zur Leistung einer Unterschrift durch den Kunden hingegen nicht. Einige Länder in Europa sind zur Berichterstattung verpflichtet, (z.B. Frankreich, die

---

<sup>5</sup> Der letztgenannte Fall bezieht sich auf große Unternehmen, welche in Systeme zur automatisierten Abwicklung investiert haben und daher vordefinierte Informationen benutzen.

Niederlande, Italien, Belgien), andere nicht (z.B. Finnland und Irland), weil die statistischen Daten dort anhand stichprobenartiger Untersuchungen ermittelt werden.

Eine direkte Auswirkung der unterschiedlichen Berichterstattung ist, dass einige Zahlungen - zum Beispiel von Belgien nach Frankreich – *zweimal* gemeldet werden müssen, einmal an das französische und einmal an das belgische Kontrollinstitut. Die Lösung kann nur sein die Schwelle für die Berichterstattung auf 50 000 € festzulegen. Dadurch könnten die Banken alle Zahlungen unterhalb dieses Grenzwertes in gleicher Weise bearbeiten und so den Anteil der Direktbearbeitung steigern.

Der Anteil der automatisierten Abwicklung wird auch durch den Grad der *Interoperabilität* zwischen den verschiedenen an der Transaktion beteiligten Zahlungsverkehrssystem beeinflusst, zum Beispiel zwischen dem nationalen und dem S.W.I.F.T.-Netzwerk oder den von den einzelnen Finanzinstituten selbst entwickelten internen Systemen, die sich erheblich voneinander unterscheiden. Die *Harmonisierung der Bankleitzahlen* zusammen mit der Erweiterung des S.W.I.F.T.-Netzes, das selbst auf nationalem Gebiet mit automatisierten Clearingstellen verbunden wäre, könnte eine Lösung sein.

Die für die Bearbeitung von Zahlungsanweisungen verwendeten Träger und Zahlungsverkehrssysteme (S.W.I.F.T., EBA und ggf. Target) sowie die für die Initiierung der Zahlungsbearbeitung benötigten Informationen sind in den verschiedenen Ländern generell gleich. Neben dem unterschiedlichen Anteil automatisierter Abwicklung liegen die Hauptunterschiede in den benutzten Verfahren zur Gebührenberechnung.

In einigen Ländern werden für jede einzelne Zahlungsanweisung *transaktionskostenbasierte Gebühren* berechnet, die von den jeweiligen Merkmalen der Transaktion abhängen (z.B. dem verwendeten Träger, der Dringlichkeit usw.). In anderen Ländern (z.B. Irland) wird eine *Pauschalgebühr* je Zahlung in Anrechnung gebracht, die weder von der Zahlungssumme noch vom für die Bearbeitung verwendeten Zahlungsverkehrssystem oder Träger abhängt. Bei letztgenanntem Verfahren ist das Institut selbst für die Entscheidung verantwortlich, welcher Träger und welches Zahlungsverkehrssystem in Abhängigkeit davon für die Bearbeitung benutzt wird, wie die Transaktion mit der Empfängerbank abgewickelt werden kann. Die Berechnung einer Pauschalgebühr stellt für den Kunden eine gute Lösung dar, weil der Kostenrahmen im Voraus genau bekannt ist und unabhängig vom verwendeten Zahlungsträger oder -verkehrssystem gleich bleibt. Je mehr der kritischen Masse des Prozesses erreicht wird, umso mehr Zahlungsanweisungen werden bearbeitet und umso mehr rentiert es sich für die Banken dieses Verfahren zur Gebührenberechnung zu benutzen. Dies gilt sogar dann, wenn hierzu ein höheres Maß an Standardisierung und Harmonisierung erforderlich ist und die Bank des Auftraggebers das Risiko zusätzlicher Kosten trägt, falls viele Finanzinstitute an der Abwicklungskette beteiligt sind.

Die dritte Hauptursache für Kosten ist das Fehlen *elektronischer Prüfverfahren* während der Weiterleitung der Anweisungen. Dies betrifft insbesondere die Unterschrift des Kunden.

### **Mögliche Lösungen**

Einige der Ineffizienzursachen können die Banken selbst beseitigen – zum Beispiel durch Verbesserung der Interoperabilität von Zahlungsträgern durch Nutzung des S.W.I.F.T.-Netzwerks als *Ersatz* oder *Erweiterung* vorhandener Systeme. Dadurch werden die Heterogenität der Netzwerke und die Kosten für Anpassungsmaßnahmen verringert. Auch sollte es möglich sein, für grenzüberschreitende Zahlungen unabhängig vom benutzten Zahlungsträger eine *Pauschalgebühr* zu erheben. So könnten *die Unterhaltung von*

*Kontenbeziehungen mit Korrespondenzinstituten vermieden, elektronische Prüf- und Gültigkeitserklärungsverfahren eingerichtet und die Verknüpfung zu den ACHs verbessert werden.*

Eine **Zunahme der automatisierten Abwicklung** wäre eine der wesentlichen Lösungsmöglichkeiten. Dies liegt jedoch vorwiegend nicht in der Macht der Finanzinstitute selbst. Hierzu sind Änderungen des gesetzlichen Rahmens notwendig. Eine Modifikation der Zahlungsbilanz-Berichterstattungsanforderungen würde durch die Verringerung manueller Eingriffe und der vom Kunden zur Auslösung einer Zahlungsanweisung benötigten Informationen eine direkte Kostenreduzierung bewirken.

In gleicher Weise kann ein Abnehmen der Zahl der an den einzelnen Transaktionsritten beteiligten Mitarbeiter und ein höherer Automatisierungsanteil im gesamten Verfahren nur durch die Harmonisierung und Vereinfachung der als Eingabe für den Prozess benötigten Informationen erreicht werden, z.B. durch *Harmonisierung der Bankleitzahlen* (S.W.I.F.T.-Code), Harmonisierung der für grenzüberschreitende Zahlungen auszufüllenden Formulare mit *automatischer Auswahl der Zahlungswährung* (Euro), eine *automatische Auswahl des Gebührenbelastungsverfahrens* ("OUR"-Modus) und dem *Wegfall der Zahlungsgrundangabe unterhalb von 50 000 €*.

Das Ergebnis dieser Änderungen wäre, dass sich die vom Kunden zu liefernden Informationen beschränken würden auf

- die Kontonummer, den Namen und die Anschrift des Auftraggebers,
- die Kontonummer, den Namen und die Anschrift des Begünstigten,
- den harmonisierten Code, den Namen und die Anschrift der Empfängerbank.

Abschließend könnte für die erforderliche Berichterstattung eine Kopie der Zahlungsmeldung automatisch an das Zentralinstitut geleitet und dort unter Vermeidung der papiergestützten Lagerung *in elektronischer Form* in den Bankarchiven aufbewahrt werden.



## INHALTSVERZEICHNIS

|  |            |
|--|------------|
| <b>ZUSAMMENFASSUNG</b>   | <b>iii</b> |
| EINLEITUNG   | iii        |
| TEIL I - THEORETISCHE BETRACHTUNGEN UND ÜBERLEGUNGEN                       | iv         |
| <i>Zahlungsverkehrssysteme</i>   | iv         |
| TEIL II - FELDUNTERSUCHUNG   | vi         |
| <i>Mögliche Lösungen</i>   | viii       |
| <b>EINLEITUNG</b>  | <b>1</b>   |
| <b>KAPITEL I - THEORETISCHE BETRACHTUNGEN UND ÜBERLEGUNGEN</b>             | <b>3</b>   |
| 1. MASSENZAHLUNGSVERKEHRSSYSTEME   | 3          |
| 2. ÜBERWEISUNGEN   | 4          |
| 3. BEARBEITUNG GRENZÜBERSCHREITENDER ÜBERWEISUNGEN                         | 7          |
| 3.1. <i>Systemübergreifende Konzepte</i>                                   | 8          |
| 3.2. <i>Netzverbundkonzepte</i>  | 16         |
| 4. GRENZÜBERSCHREITENDE AUTOMATISIERTE ABBUCHUNG                           | 20         |
| 5. ELEKTRONISCHE ZAHLUNGSMITTEL  | 24         |
| 6. BARTRANSAKTIONEN  | 26         |
| 7. KREDITKARTEN UND KREDITKARTEN MIT SOFORTIGER BELASTUNG DES KUNDENKONTOS | 27         |
| 8. BETRUG  | 29         |
| <b>KAPITEL II - FELDUNTERSUCHUNG</b>                                       | <b>31</b>  |
| 1. FALLSTUDIEN   | 31         |
| 1.1. <i>Das Beispiel Italien</i>   | 31         |
| 1.2. <i>Das Beispiel Belgien</i>   | 44         |
| 1.3. <i>Das Beispiel Österreich</i>  | 49         |
| 1.4. <i>Das Beispiel Deutschland</i>                                       | 53         |
| 1.5. <i>Das Beispiel Irland</i>  | 56         |
| 2. VERGLEICHSTABELLE   | 57         |
| <b>SCHLUSSFOLGERUNGEN</b>  | <b>61</b>  |
| <b>BIBLIOGRAFIE</b>  | <b>65</b>  |
| <i>Anhang 1: Target-System und RNI</i>                                     | 69         |
| <i>Anhang 2: Zusammensetzung der Gebühren</i>                              | 70         |
| <i>Anhang 3: Scheck-Kreislauf</i>  | 71         |
| <i>Anhang 4: Grenzüberschreitende Zahlungen</i>                            | 72         |
| <i>Anhang 5: S.W.I.F.T.-Preisgestaltung</i>                                | 74         |

## Tabellen, Diagramme und Grafiken

|             |   |    |
|-------------|---|----|
| Tabelle 1:  | Target.....   | 9  |
| Tabelle 2:  | Zahlungsstatistik .....   | 10 |
| Tabelle 3:  | Zu Berücksichtigende positive Merkmale von S.W.I.F.T.....   | 15 |
| Tabelle 4:  | Zahlungsstatistik .....   | 17 |
| Tabelle 5:  | Charakteristika grenzüberschreitender Zahlungen in der EU .....   | 18 |
| Tabelle 6:  | Abbuchungsverfahren .....   | 23 |
| Tabelle 7:  | Übersicht traditioneller und elektronischer Zahlungsmittel .....  | 26 |
| Tabelle 8:  | Gebühren für grenzüberschreitende Überweisungen.....  | 38 |
| Tabelle 9:  | Gebühren für grenzüberschreitende Überweisungen.....  | 40 |
| Tabelle 10: | Gebühren für die grenzüberschreitende Nutzung von Schecks .....   | 43 |
| Tabelle 11: | Zeitbedarf für die Bearbeitung grenzüberschreitender Überweisungen .....                                    | 51 |
| Tabelle 12: | Kostenstruktur bei grenzüberschreitenden Transfers.....   | 51 |
| Tabelle 13: | Transfer vom Land A ins Land B über dieselbe Bank (DB) Bankgebühren.....                                    | 53 |
| Tabelle 14: | Transfer vom Land A ins Land B - Bankgebühren.....  | 55 |
| Tabelle 15: | Zeitbedarf für die Bearbeitung grenzüberschreitender Überweisungen .....                                    | 55 |
| Tabelle 16: | Berichterstattungsanforderungen.....  | 59 |
| Tabelle 17: | Angaben zu den verschiedenen Clearingsystemen (Euro) .....  | 60 |
| Diagramm 1: | Grenzüberschreitende Abbuchungen.....   | 21 |
| Diagramm 2: | Beispiel eines S.W.I.F.T.-Kreislaufs (BPM).....   | 37 |
| Diagramm 3: | Transaktionskosten .....  | 39 |
| Grafik 1:   | Zahlungsanweisungen (TARGET, 1999) .....  | 11 |
| Grafik 2:   | Marktbezogene Verkehrsverteilung in Millionen Meldungen.....  | 13 |
| Grafik 3:   | Anteil der automatisierten Abwicklung (STP-Anteil).....   | 16 |
| Grafik 4:   | Vergleich einiger ausgewählter europäischer Inter-Bank-Mitteltransfersysteme<br>(Anzahl der Zahlungen)..... | 19 |
| Grafik 5:   | Vergleich einiger ausgewählter europäischer Inter-Bank-Mitteltransfersysteme<br>(Wert der Zahlungen).....   | 19 |
| Grafik 6:   | Gesamtkosten in % des Transferbetrages.....   | 41 |
| Grafik 7:   | Kosten in % des Transferbetrages .....  | 42 |
| Grafik 8:   | Aufteilung der für Schecks erhobenen Gebühren in %.....   | 43 |
| Grafik 9:   | Schecks und Überweisungen.....  | 44 |
| Grafik 10:  | Kompakttransfer in %.....   | 49 |
| Grafik 11:  | Gebühren in % des Zahlungsbetrages .....  | 52 |
| Grafik 12:  | LVP Gebühren .....  | 53 |
| Grafik 13:  | Gebühren des Schecktransfers bei verschiedenen Institutionen .....  | 54 |
| Grafik 14:  | Gebühren in % des Transferbetrages .....  | 56 |
| Grafik 15:  | Vergleich der Gebühren .....  | 57 |

## EINLEITUNG

Zwar wurde ein gemeinsames Zahlungsmittel für die Europäische Union realisiert; die Schaffung eines umfassenden, "einheitlichen Zahlungsverkehrsraums" folgte hierauf jedoch nicht.

Zu den grenzüberschreitenden Zahlungen gehören unter anderem Kartenzahlungen, die Verwendung von Schecks oder Banknoten aus der Eurozone und grenzüberschreitende Überweisungen. Letztgenannte sorgen für die meisten Kontroversen. Untersuchungen zeigen, dass Karten-Zahlungsverkehrssysteme verglichen mit Überweisungen effizienter sind und dass die Gebühren für die Benutzung von Schecks höher sind als die für alle anderen Zahlungsinstrumente.

Grenzüberschreitende Großbetragszahlungen können bereits beinahe so preiswert und schnell wie im Inland durchgeführt werden, grenzüberschreitende Kleinbetragstransaktionen sind jedoch wegen des Mangels an gemeinsamen oder homogenen Infrastrukturen weniger zuverlässig als inländische. Der *Finanzmarktrahmen-Aktionsplan*<sup>6</sup> und die *Auslandsüberweisungsrichtlinie*<sup>7</sup> bieten bereits eine rechtliche Grundlage zur Verbesserung der Transparenz für den Kunden<sup>8</sup>, zur Einrichtung von Zeitvorgaben für den Transfer<sup>9</sup> und von Verfahren für die Rechnungsstellung<sup>10</sup> und dienen daher als Entwurfskonzept für die Restrukturierung des Überweisungsverkehrssystems in allen Mitgliedsstaaten, selbst wenn noch nicht alle Mitgliedsstaaten die Rechtsvorschriften übernommen haben<sup>11</sup>.

Diese behördlichen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus. Die Banken ihrerseits müssten jetzt eigentlich die vorhandenen oder bereits eingeführten Standards für die internationale Kontennummerierung und die Zahlungsanweisungen umsetzen. Darüber hinaus kann von ihnen erwartet werden die gegenwärtige Kluft zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Überweisungsgebühren zu schließen, den Kunden über allgemeine und spezielle Sachverhalte besser zu informieren und die Interoperabilität elektronischer Zahlungsmittel bis spätestens 1. Januar 2002 sicherzustellen. Dies hängt im Grunde genommen von der Entwicklung des Verbundes der nationalen Massenzahlungsverkehrssysteme ab, durch den das generelle Vertrauen des Verbrauchers in den elektronischen Geschäftsverkehr gestärkt und Kosten, Zeitaufwand und Risiken des Benutzers verringert werden sollen.

Einer der besten Ansätze stützt sich auf Marktuntersuchungen in Kombination mit freiwilliger Zusammenarbeit im gesamten Bankensektor. Dies ist für die Lösungsvorschläge

---

<sup>6</sup> "Finanzdienstleistungen: Umsetzung des Finanzmarktrahmens: Aktionsplan", KOM(1999)232, 11.05.99.

<sup>7</sup> Richtlinie 97/5/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Überweisungen vom 27. Januar 1997, in Kraft getreten am 14. August 1999.

<sup>8</sup> Uneingeschränkte Transparenz vor und nach dem Transfer. Schriftliche Angabe der zeitlichen Verzögerung bis zur Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten, der Berechnungsgrundlage und der Gesamtsumme der Gebühren, Informationen zu Rechtsmitteln und Identifikationsnummer (Kennung) des Transfers.

<sup>9</sup> Wenn nicht anders vereinbart, Gutschrift innerhalb von sechs Arbeitstagen.

<sup>10</sup> Keine unberechtigte doppelte Gebührenbelastung und Entschädigungsschwelle bis zu 12 500 ECU für verloren gegangene Transfers.

<sup>11</sup> Steht in Italien noch aus.

von besonderer Bedeutung. Die Kommission, deren umfassenden Zielen<sup>12</sup> angesichts der zukünftigen Erweiterung der EU sogar noch mehr Bedeutung zukommt, wird selbst eine Überarbeitung des unteren Ausnahmegrenzwertes für Zahlungsbilanzstatistiken vorschlagen, unterhalb dessen grenzüberschreitende Zahlungen nicht gemeldet werden müssen. Sie wird auch in Kooperation mit dem ESZB die verschiedenen Vorschläge der Banken für effizientere Arbeitsweisen abschließend prüfen und eine Mitteilung zur Betrugsbekämpfung vorbereiten.

Ziel dieser Studie ist es die gegenwärtige Situation in einigen ausgewählten europäischen Finanzinstituten zu analysieren und praktikable Lösungen aufzuzeigen. Sie untersucht, wie die Gebühren für grenzüberschreitende Kleinbetragsüberweisungen - und eventuell für andere benutzte Zahlungsverkehrssysteme<sup>13</sup> - auf die verschiedenen Bearbeitungsphasen der Zahlung aufgeteilt und wie die Kosten zwischen den beteiligten Banken geteilt werden. Dadurch wird erkennbar, wo die Hauptursachen der Kosten liegen und schließlich *wie* sie reduziert werden können - *falls* sie reduziert werden können.

Der erste Teil des Dokuments zielt darauf ab einen Überblick über die verschiedenen grenzübergreifenden Zahlungsmechanismen zu geben und wie sie vom Ablauf her funktionieren. Die meisten der Schwierigkeiten, die Ursache für die hohen Gebühren für Zahlungen sind, können verfahrensbedingten Problemen beim Absenden von Anweisungen oder den Inkompatibilitäten zwischen den verschiedenen benutzten internationalen Systemen zugeordnet werden.

---

<sup>12</sup> Kostengünstige Zahlungen, Verringerung grenzüberschreitender Überweisungsgebühren, Reduzierung der Abrechnungsdauer, Umsetzung vorhandener Standards, ausschließlich vom Auftraggeber der Transaktion zu tragende Gebühren, offener Zugang zu grenzübergreifenden Zahlungsverkehrssystemen und Einführung der Verbesserungen zum 1.1.2002.

<sup>13</sup> Z.B. Schecks.



## KAPITEL I - THEORETISCHE BETRACHTUNGEN UND ÜBERLEGUNGEN

### 1. Massenzahlungsverkehrssysteme

Zu den Massenzahlungsverkehrssystemen<sup>14</sup> zählen mehrere unterschiedliche Verfahren zur Bearbeitung von Zahlungsanweisungen. Sie reichen von Bartransaktionen über die Benutzung von Privat-, Firmen- und Bankschecks, Kreditkarten (auch solche mit sofortiger Belastung des Kundenkontos) und Banktransfers bis hin zu internationalen Zahlungsanweisungen, Überweisungen und Fernzahlungen. In diesem Papier wird den grenzüberschreitenden Kleinbetragsüberweisungen Priorität eingeräumt, weil Maßnahmen<sup>15</sup> und Interventionen insbesondere in diesem Bereich erforderlich sind, und zwar aus folgenden Gründen:

- Innerhalb der Währungsunion sind die Preise für grenzüberschreitende Transfers an die Gebühren für nationale Transfers anzugleichen<sup>16</sup>.
- Der Zeitbedarf für die Abrechnung grenzüberschreitender Transfers ist an den Zeitbedarf für die Abwicklung nationaler Transfers anzugleichen<sup>17</sup>.
- Die Gebühren für grenzüberschreitende Transfers sind ausschließlich vom Auftraggeber der Transaktion zu tragen. Dem Begünstigten der Transaktion dürfen keine Gebühren berechnet werden.
- Die Zahl der an dem Vorgang beteiligten zwischengeschalteten Finanzstellen ist zu verringern.
- Das Volumen der grenzüberschreitenden Transaktionen ist im Vergleich zu den nationalen zu steigern um die kritische Masse erreichen zu können.

Die Unterschiede zwischen den Zahlungsverkehrssystemen hängen wegen der verschiedenen internen Kostenstrukturen und der im gesamten Bankensystem unterschiedlichen geschlossenen Vereinbarungen vom Niveau der von Bank zu Bank gebotenen Dienstleistung ab<sup>18</sup>. Zu den wichtigsten Leistungselementen<sup>19</sup>, die bei der Abwicklung einer Transaktion erbracht werden sollten, gehören unter anderem

---

<sup>14</sup> "Bei Kleinbetragszahlungen ist der eine Beteiligte üblicherweise eine Einzelperson, der andere eine Einzelperson, eine Firma oder eine behördliche Stelle. Die Beteiligten treten entweder bei Einmalzahlungen transaktionsweise miteinander in Beziehung oder unterhalten bei immer wiederkehrenden Zahlungen eine vertragliche Beziehung."..."Kleinbetragszahlungen werden generell entweder als bare oder unbare Zahlungen klassifiziert, wobei letztgenannte generell in die Kategorien "papiergestützt" oder "elektronisch" fallen. Anders als bare bedingen unbare Zahlungen normalerweise einen Transfer von Beträgen zwischen Finanzinstituten und erfordern die Benennung der Beteiligten und eines oder beider Finanzinstitute. Die Unterklassifizierung unbarer Zahlungsinstrumente kann nach Scheckzahlungen, direkten Geldmitteltransfers und Kartenzahlungen erfolgen, die alle ein komplexes Gerüst von Regeln und Verfahren mit sich bringen." (Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, *Retail Payment in selected countries: A comparative study*, September 1999, BIZ, Schweiz, S. 2 u. 3).

<sup>15</sup> Richtlinie 95/5/EG über grenzüberschreitende Überweisungen.

<sup>16</sup> Die Möglichkeit der Angleichung der Gebühren für grenzüberschreitende an die für nationale Transfers hängt in hohem Maße vom im Hinblick auf die "kritische Masse" erreichbaren Zahlungsvolumen ab.

<sup>17</sup> Der effektive Zeitbedarf hängt vom inländischen Clearing, den Berichterstattungsanforderungen, den unterschiedliche Arbeitstagen sämtlicher Institute in der Zahlungskette und den Stichzeiten ab.

<sup>18</sup> Besonders in den Ländern, welche die neuen Empfehlungen noch nicht übernommen haben.

- **die Entschädigungsmöglichkeit** - Im Falle der verzögerten Abwicklung einer Transaktion kann die Bank dem Kunden einen Entschädigungsbetrag zahlen.
- **die Höhe der Gebühren** - Dies ist der umstrittenste Punkt, weil kaum transparent ist, wie sich die Gebühren zusammensetzen, wodurch sie entstehen und welche geeigneten Maßnahmen zur Verringerung dieser Kosten erforderlich sind.
- **die Vermeidung doppelter Gebührenbelastungen** - Eine Doppelbelastung liegt vor, wenn der Auftraggeber der Transaktion alle verlangten Gebühren bezahlt, die zwischengeschaltete oder Empfängerbank aber nichtsdestoweniger von der transferierten Summe eine Gebühr einbehält. Die Einführung des "OUR"-Modus ermöglicht es, ausschließlich den Auftraggeber der Transaktion mit der Gesamtsumme der Gebühren zu belasten. Falls sich der Kunde für den "BEN"-Modus entscheidet, werden die Kosten zwischen dem Auftraggeber und dem Begünstigten aufgeteilt.
- **die Gewissheit der Transaktionsabwicklung** - Sobald der Kunde der Bank die Transferanweisung erteilt hat, sollte er sicher sein können, dass die Transaktion innerhalb der zuvor vereinbarten Zeit und zu den zuvor vereinbarten Kosten erfolgreich abgeschlossen wird.
- **die Haftung für Unzulänglichkeiten** - Sobald ein Vorgang ausgelöst wurde, sollte die Bank in vollem Umfang für dessen erfolgreichen Abschluss verantwortlich sein. Wenn die Bank aus internen Gründen ihren Verpflichtungen nicht nachkommt, sollte der Kunde vollständig entschädigt werden. Ist der Mangel nicht durch interne Probleme der Bank, sondern durch andere Institute in der Transaktionskette entstanden, kann die Bank von dem verantwortlichen Teilnehmer eine Entschädigung erwirken. Dadurch hat der Kunde die Gewissheit, dass die Bank seinen Anforderungen genügt.
- **ein Entschädigungsmechanismus** - Entschädigungsmechanismen mit einfachen und transparenten Regeln sollten dem Kunden vom Finanzinstitut im Voraus bekannt gemacht werden.

## 2. Überweisungen

Überweisungen sind abgeschlossene Transaktionen, bei denen Kapital vom Konto eines Senders zu dem eines Begünstigten transferiert wird. Die Gebühren für grenzüberschreitende sind höher als die entsprechenden Gebühren für inländische Kleinbetragsüberweisungen. Dies liegt weitgehend daran, dass letztgenannte ungeachtet des Transferbetrages je Transaktion berechnet werden, grenzüberschreitende Gebühren hingegen üblicherweise als Prozentsatz des transferierten Betrages. Obwohl sich das Niveau der Gebühren in den letzten Jahren gesenkt hat, liegen sie bei geringwertigen Transaktionen besonders im Vergleich zu den Gebühren für nationale Zahlungen weiterhin hoch.

Die Umsetzung der Auslandsüberweisungsrichtlinie<sup>20</sup> und die Überwachung dieses Prozesses in allen Mitgliedsstaaten durch die Kommission ist in diesem Kontext von elementarer Bedeutung. Außer bei der relativ teuren Kostenstruktur sind sowohl bei der Ausführungszeit der Vorgänge als auch bei der Transparenz der Informationen Verbesserungen erforderlich. Die wesentlichen Problempunkte, die angegangen und teilweise gelöst wurden, jedoch weiterer Überlegungen bedürfen, sind folgende:

---

<sup>19</sup> N. Goulding, *Requirements of an unified european payment system for Small and Medium sized business (SMEs)*, 1995.

<sup>20</sup> Die Auslandsüberweisungsrichtlinie erfasst Transfers bis zu 50 000 €

- **Grenzüberschreitende Überweisungen** sind nach einem klar im Voraus definierten Zeitplan durchzuführen, welcher dem Kunden mitzuteilen ist.
- **Die anfallenden Gebühren** für die Überweisung sind ebenfalls klar festzulegen und dem Kunden im Voraus mitzuteilen<sup>21</sup>.
- **Anwendung des "OUR"-Modus**, der bewirkt, dass Gebühren für die Transaktion gänzlich dem Konto des Auftraggebers belastet werden und Doppelbelastungen durch die Institute des Auftraggebers und des Begünstigten nicht zulässig sind. Ausnahmen in diesem Bereich müssen definiert, festgelegt und im Voraus mitgeteilt werden.
- **Leistung von Ersatz** für verloren gegangene Transfers bis zu 12 500 € Dieser Grenzwert wurde als unzureichend und nicht präventiv kritisiert. Die zwei möglichen Lösungen sind
  - a) die Anhebung des Grenzwertes auf eine Höhe, welche die Transaktionssumme abdeckt, und
  - b) die Entwicklung eines Zwei-Stufen-Mechanismus. Bei letztgenanntem gäbe es eine vollständige Kompensation der Transaktion bis zu einem festgelegten Limit und bei größeren Summen eine Entschädigung in Höhe eines prozentualen Anteils der transferierten Gesamtsumme.

Die beste Lösung wäre die Ausweitung der Entschädigungsverfahren nach den bereits existierenden im Rahmen von S.W.I.F.T. geltenden Kompensationssystemen für geschädigte Parteien<sup>22</sup>. Hierbei wird von der finanziellen Gesamtverantwortung ausgegangen, wenn die Gutschrift einer Transaktion auf Grund interner Ursachen verzögert oder fehlerhaft erfolgt<sup>23</sup>. Gegenwärtig hat dieses System den Nachteil auf Übermittlungen per S.W.I.F.T. beschränkt zu sein. Eine allgemeine Anwendung dieses Ansatzes der direkten Verantwortlichkeit der Institute für die Transaktionen wäre eine zufrieden stellende Lösung<sup>24</sup>.

- **Anwendung der technischen Standards**, die vom ECBS<sup>25</sup> entwickelt wurden. Von besonderer Bedeutung sind die internationale Bankkontonummer IBAN<sup>26</sup> (International Bank Account Number) und die internationale Zahlungsanweisung IPI (International Payment Instruction). Die IBAN<sup>27</sup> setzt sich aus der vorhandenen Kontonummer, einem

---

<sup>21</sup> Ohne bilaterale Vereinbarungen zwischen den an der Transaktion beteiligten Finanzinstituten ist die Belastung des Auftraggebers der Zahlung mit sämtlichen Kosten nahezu unmöglich, weil die Empfängerbank ihre Kosten der Bank des Auftraggebers übermitteln muss und dies erst möglich ist, nachdem die Zahlung vollständig abgewickelt wurde. Tatsächlich sind die Gesamtkosten erst bekannt, wenn der gesamte Vorgang abgeschlossen ist. Vereinbarungen gestatten die Festlegung der Kosten im Voraus. Diese können während der Transaktion belastet werden.

<sup>22</sup> Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication, Gesellschaft für weltweite bankübergreifende Finanz-Telekommunikation.

<sup>23</sup> [www.europa.eu.int/comm/dg24/library/surveys/sur06-02-en.pdf](http://www.europa.eu.int/comm/dg24/library/surveys/sur06-02-en.pdf) angefertigt von Beuc-Test-Achats für die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz.

<sup>24</sup> [www.swift.com](http://www.swift.com)

<sup>25</sup> European Committee for Banking Standards (Europäischer Ausschuss für Bankenstandards).

<sup>26</sup> Kontokennung des Begünstigten. Wenn die Kontokennung in nationaler Form angegeben wird, muss ihr Format zu dem im Bestimmungsland benutzten Format konform sein.

<sup>27</sup> "Folgende Vorteile ergeben sich durch die IPI für den begünstigten Kunden: potenziell schnellerer Zahlungseingang, einfachere Verfahren, problemloser Abgleich", <http://www.ecbs.org>.

Ländercode und Kontrollstellen zusammen, welche als Schlüssel zur Gültigkeitsprüfung der Kontonummer des Begünstigten dient. Sie unterstützt die Banken bei der Automatisierung grenzübergreifender Transaktionsvorgänge und dabei, einen Auftrag direkt an das Institut des Begünstigten zu leiten, indem sie den vorhandenen Nummern für den Transfer einen Ländercode und zwei Kontrollstellen hinzufügt. Die IPI ihrerseits ist ein Standard-Formblatt für papiergestützte Zahlungsanweisungen, welches der Korrespondenzbank<sup>28</sup> der Transaktion die für die Zahlungsbearbeitung benötigten Informationen im IBAN-Format zur Verfügung stellt<sup>29</sup>. Sie wird vom Begünstigten im Voraus personalisiert und dem Auftraggeber zusammen mit der Rechnung zugesandt. Letzterer trägt seine Kontonummer und eventuell fehlende Angaben ein, unterzeichnet das Formular und übergibt es in Papierform seiner Bank, damit diese einen elektronischen Transfer nach S.W.I.F.T.-Standards veranlasst<sup>30</sup>. Sie versetzt den Kunden in die Lage Zahlungsanweisungen mithilfe elektronischer Verfahren<sup>31</sup> per Telefon oder Internet zu veranlassen.

- Anhebung der **fixen Betragsschwelle**, unterhalb derer grenzüberschreitende Zahlungen nicht in der Zahlungsbilanz-Statistik gemeldet werden müssen. Dadurch werden zusätzliche Kosten für die Transferbearbeitung vermieden, die Übermittlungszeit verkürzt und die Vereinfachung der Zahlungsbilanz-Statistiken erleichtert, deren Harmonisierung gegenwärtig betrieben wird.
- Die Entwicklung **automatisierter internationaler Verknüpfungen** bewirkt durch die Verringerung manueller Eingriffe auf ein Minimum auch Verbesserungen für die interne Bearbeitung. Durch sie würde die *automatisierte Abwicklung (Straight-through Processing, STP<sup>32</sup>)* interner Systeme und die Verwendung STP-kompatibler Meldungsformate<sup>33</sup> möglich und *systemübergreifende* oder *Netzverbundkonzepte* verbessern die grenzübergreifenden Verknüpfungen.

Um Preisabsprachen zu vermeiden bestehen zwischen den Banken von Auftraggeber und Begünstigtem vorzugsweise keine direkten bilateralen Vertragsvereinbarungen, sondern für

---

<sup>28</sup> "Eine Korrespondenzbankbeziehung ist eine Vereinbarung, nach der eine Bank (Korrespondent) über Einlagen anderer Banken (Respondenten) verfügt und für diese Respondenzbanken Zahlungs- und sonstige Dienstleistungen bereitstellt. Derartige Vereinbarungen werden auch gelegentlich im inländischen Kontext als Agenturbeziehung bezeichnet." (Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, *Retail Payment in selected countries: A comparative study*, September 1999, BIZ, Schweiz, S. 29).

<sup>29</sup> Dies ist eine der wesentlicheren Maßnahmen, die eingeführt werden muss, weil sie die manuellen Eingriffe verringert, die, wie später gezeigt werden wird, einer der Haupt-Kostenfaktoren sind.

<sup>30</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften, (31.01.2000), *Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Massenzahlungsverkehr im Binnenmarkt*, Brüssel.

<sup>31</sup> "Bankdienstleistungen, auf die der Kleinkunde eines Finanzinstituts per Telefon, Fernsehgerät, Terminal oder PC als Telekommunikationsmittel zum Rechenzentrum der Bank zugreifen kann." (Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, *Retail Payment in selected countries: A comparative study*, September 1999, BIZ, Schweiz, S. 30).

<sup>32</sup> STP benötigt als Eingabe textfreie Daten, wandelt diese in ein codiertes Format um und extrahiert relevante Angaben wie z.B. den Namen der Bank, Anschrift, Ort, Land und eine gültige Kontonummer. Diese Angaben werden für die Suche in Kennungsdatenbanken benötigt. Das Programm hilft bei der Vervollständigung nicht formgerechter Zahlungsmeldungen und hat dabei den Vorteil, dass Zahlungsverkehrssysteme die ursprünglich unvollständigen Aufträge dank einer einfachen Schnittstellenarchitektur ausführen können.

<sup>33</sup> "Massenzahlungsverkehr im Binnenmarkt", Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM(2000)36 endgültig, Brüssel, 31.01.2000.

den von einer Kette paarweise über bilaterale Vereinbarungen verbundener Institute zu bearbeitenden Transfer.

Normalerweise sind mindestens vier Institute am Transfervorgang beteiligt. Die Bank des Auftraggebers sendet die Zahlungsanweisung an die erste zwischengeschaltete Bank, die sich im selben Mitgliedsstaat wie die Bank des Auftraggebers befindet. Das zwischengeschaltete Institut, welches ein ACH<sup>34</sup> sein kann, aber nicht sein muss, sendet den Auftrag über die Grenze an die zwischengeschaltete Bank im Mitgliedsstaat des Begünstigten (Korrespondenzbankbeziehung), welche auch eine automatisierte Clearing-Stelle sein kann. Schließlich sendet die zweite zwischengeschaltete Bank den Auftrag an die Empfängerbank. Die erste Verknüpfung (Bank des Auftraggebers → erste zwischengeschaltete Bank) und die zweite Verknüpfung (zweite zwischengeschaltete Bank → Empfängerbank) werden über inländische Clearingsysteme bearbeitet und benutzen nationale Kommunikations- und Übertragungsnetze.

Andererseits steigen die Kosten umso mehr, je größer die Zahl der an der Transaktion beteiligten Banken ist. Eine Lösung könnte es sein die Zahl der an der Kette beteiligten Banken zu minimieren und den institutionellen Rahmen und das Transaktionsreglement durch multilaterale statt bilaterale Vereinbarungen zu schaffen.

### 3. Bearbeitung grenzüberschreitender Überweisungen

Es gibt für die Durchführung von Überweisungs-Transaktionen mehrere Systeme:

*Auf Korrespondenzbankbeziehungen basierende Systeme (S.W.I.F.T...)*<sup>35</sup>

Bei diesen sind Absender und Empfänger Finanzinstitute und keine ACHs. Sollten Sie die Grundlage eines neuen Systems bilden, müssten alle nationalen Systeme durch die Ergänzung um die Fähigkeit zu grenzüberschreitenden Transaktionen und die Erweiterung der Clearingleistungen angepasst werden. Die Hauptnachteile dieser Lösung sind folgende:

- Die rein lokalen Spezifikationen sind so kompliziert, dass die Standardisierung keine kleine Aufgabe darstellen würde.
- Wegen der Anzahl der beteiligten Einzelsysteme bestünde die Gefahr der Überkapazität.

*Offene oder geschlossene Vereinigungen einzelner Institute (z.B. Euro-Bankenverband)*

Mehrere Banken haben bereits versucht grenzüberschreitende Vereinbarungen mit Partnerinstituten in Europa zu schließen. Diese Vorgehensweise hat jedoch den Nachteil auf eine Gruppe von Banken beschränkt zu sein mit entsprechenden Kostenauswirkungen auf die angebotenen Dienstleistungen.

---

<sup>34</sup> Automated Clearing House, automatisierte Clearing-Stelle.

<sup>35</sup> Banken, die autorisierte Unterschriftenlisten bzw. Codes ausgetauscht haben bzw. sich zu wechselseitigen Dienstleistungen verpflichtet haben bzw. über gegenseitige Konten verfügen (<http://eurodic.ip.lu>).

*Auf direkten oder Fernverknüpfungen<sup>36</sup> mit automatisierten Clearingstellen (ACHs<sup>37</sup>) basierende Systeme (Target,...)*

Es wäre möglich automatische Verknüpfungen zwischen nationalen Systemen über ein ACH-Netzwerk herzustellen. Das Problem der Standardisierung wäre eher geringfügig. Andererseits wären für die Ausarbeitung und Schaffung der grundlegenden Kriterien des Netzwerks umfangreiche Arbeiten erforderlich.

*Über Europa hinaus reichende Zahlungsverkehrssysteme (Kreditkarten,...)*

Interoperabilität ist auf grundlegendem Niveau vorhanden, da die Systeme bereits international strukturiert sind. Andererseits machen die grenzüberschreitenden Kleinbetragszahlungen, verglichen mit den nationalen Zahlungen, nur einen kleinen Bruchteil der Transaktionen aus und rechtfertigen hohe Investitionen in grenzübergreifende Bearbeitungssysteme kaum.

### **3.1 Systemübergreifende Konzepte**

Systemübergreifende Konzept würden sämtliche Zahlungsverkehrssysteme der teilnehmenden Institute über die Grenzen hinweg verbinden. Sie könnten außerdem die Einrichtung eines zentralisierten Systems zur Abrechnung grenzüberschreitender Kleinbetragszahlungen bedingen.

#### **3.1.1. Target**

Das Target-System<sup>38</sup> sorgt für die nahezu sofortige Abwicklung grenzüberschreitender Zahlungen zwischen den Banken von Auftraggeber und Begünstigtem. Dieses paneuropäische System rechnet Euro-Zahlungen im gesamten Bankensektor ab und wurde von den Zentralbanken eingerichtet um die Durchführung einer einheitlichen Währungspolitik sicherzustellen. Es setzt sich aus zwei Hauptkomponenten zusammen, nämlich

- ◆ 15 in den einzelnen Ländern befindlichen nationalen RTGS-Systemen<sup>39</sup> ( Real Time Gross Settlement, Echtzeit-Großbetrags-Abrechnung), welche die Transaktionen unverzüglich und unwiderruflich nacheinander bearbeiten (siehe Anhang 4), und
- ◆ dem Zahlungsmechanismus der Europäischen Zentralbank EPM (European Central Bank payment mechanism).

Beide Komponenten sind über einen gemeinsamen und standardisierten Mechanismus namens Interlink miteinander verbunden, der allen Teilnehmern eine einheitliche Plattform und Schnittstelle<sup>40</sup> für Zahlungen zur Verfügung stellt. Das heißt, dass bei jeder Transaktion mindestens zwei kommerzielle Banken, zwei nationale Zentralbanken, zwei RTGS-Systeme,

---

<sup>36</sup> Eine grenzüberschreitende Zahlung kann direkt oder über Fernzugriff erfolgen. Die Art und Weise hängt davon ab, ob der Auftraggeber und der Begünstigte der Transaktion physikalisch miteinander in Verbindung treten, wenn die Zahlung veranlasst wird.

<sup>37</sup> "Ein auf einem Satz von Verfahrensweisen beruhendes Clearing-System, innerhalb dessen Kredit- und Finanzinstitute Daten bzw. Dokumente in Bezug auf grenzüberschreitende Überweisungen vorwiegend über magnetische Medien und Telekommunikationsnetze bereitstellen und austauschen und über ein Datenverarbeitungszentrum verwalten." (<http://eurodic.ip.lu>).

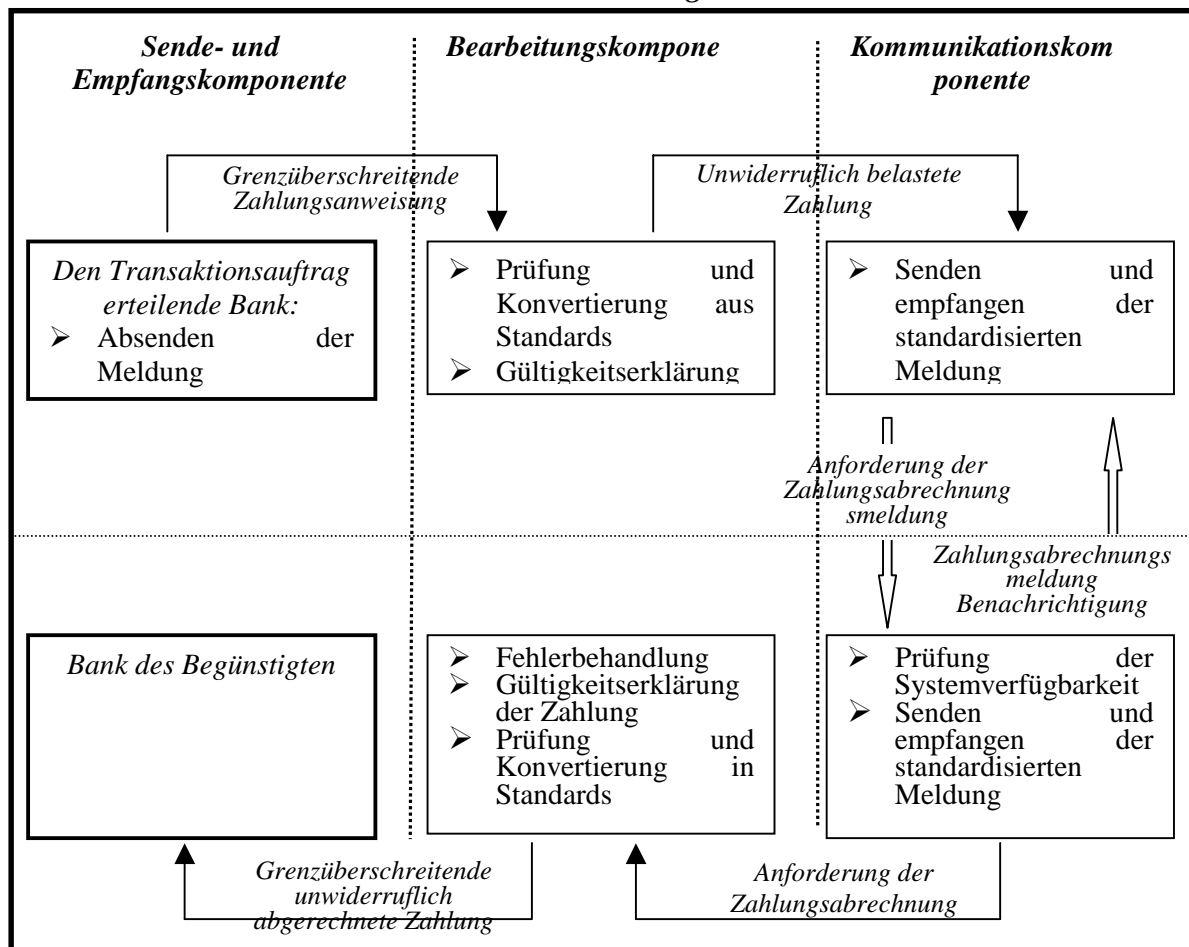
<sup>38</sup> Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System, transeuropäisches automatisches Echtzeit-Großbetragsabrechnungs-Expresstransfer-System, nahm im Januar 1999 den Betrieb auf.

<sup>39</sup> <http://www.treasury-management.com/TOPICS/ABN/a4b.htm>

<sup>40</sup> Beispielsweise ist SWIFTAlliance Entry eine kostengünstige und einfach zu installierende Schnittstelle.

zwei Interlink-Systeme und das Telekommunikationssystem als Verknüpfung beteiligt sind<sup>41</sup>.

**Tabelle 1: Target**



<http://www.ecb.int/taret/bt/tath0416.htm>

Das System wurde zwar für Beträge jeder Größenordnung konzipiert, erweist sich jedoch nur für Großbetragszahlungen als angemessene Lösung. Die Kosten einer Einzelbearbeitung<sup>42</sup> in Echtzeit ist für Kleinbetragszahlungen keine wirtschaftliche Lösung. Ihre potenziell große Zahl wäre in Bezug auf die Kapazität des Target-Systems zu hoch<sup>43</sup>. Ein weiteres Problem wären die Schwierigkeiten bei der Nachverfolgung einer Zahlungsanweisung, falls sich diese verzögern oder sie im Verlauf der Bearbeitungskette fehlgeleitet würde.

Zwar garantiert das System die Abwicklung der Transaktion innerhalb von etwa 30 Minuten, ist aber lediglich als Ergänzungslösung für eilige Fälle anzusehen. Sein Einsatz ist stets auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden beschränkt<sup>44</sup> Die durch das Interlink-System

<sup>41</sup> <http://www.bankrelations.co.uk/publications/articles/how.htm>

<sup>42</sup> Die kontinuierliche Übermittlung oder Bearbeitung von Zahlungs- oder sonstigen Anweisungen im Gegensatz zu der stapelweisen in bestimmten Zeitabständen.

<sup>43</sup> "Massenzahlungsverkehr im Binnenmarkt", Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM(2000)36 endgültig, Brüssel, 31.01.2000.

<sup>44</sup> In den meisten Ländern wird Target wegen der Kosten nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden eingesetzt. In Italien beispielsweise wird er Auftrag für eine Überweisung über zwei Zentralbanken geleitet.

übermittelten Aufträge sind in der einheitlichen Währung formuliert und werden unwiderruflich vom Konto des Auftraggebers bei der Ausgangsbank zum nationalen Ausgangs-RTGS-System weitergeleitet.

Die Existenz eines eindeutigen Codes für jede dieses System durchlaufende Zahlung erleichtert die Identifizierung des Auftrags und seine Bearbeitung. Das Risiko einer doppelten Gutschrift wird vermieden. In dieser Phase prüft das System am gleichen Tag, an dem die Zahlung veranlasst wurde, entsprechend den intern definierten Standards die Syntax des Transaktionsauftrags und den angegebenen Wertstellungstermin. Das System gibt eine Benachrichtigung aus, falls die Meldung auf Grund nicht möglicher Identifizierung des Auftrags, von Problemen mit dem Inhalt oder von systeminternen Schwierigkeiten nicht bearbeitet wurde<sup>45</sup>, sowie beim Empfang der Zahlungsmeldung. Der Empfang der Bestätigungsmeldung ist der Nachweis dafür, dass der Vorgang erfolgreich abgeschlossen und die Summe gutgeschrieben wurde. Tabelle 1 zeigt ein Beispiel für den Meldungsfluss bei der Abrechnung.

**Tabelle 2: Zahlungsstatistik**

**Von TARGET bearbeitete Zahlungsanweisungen: Wert der Transaktionen (in Milliarden EUR)**

|  | 1999   | Jan    | Feb    | Mrz    | Apr    | Mai    | Jun    | Jul    | Aug    | Sep    | Okt    | Nov    | Dez | 99<br>DS |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-----|----------|
| <b>TARGET</b>                                |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |     |          |
| <b>Alle TARGET-Zahlungen</b>                 |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |     |          |
| Gesamtwert                                   | 20 839 | 18 869 | 20 996 | 20 300 | 18 253 | 20 308 | 20 326 | 18 561 | 19 459 | 20 248 | 20 319 | 20 994 |     |          |
| Tagesdurchschnitt                            | 1 042  | 943    | 913    | 923    | 869    | 923    | 924    | 844    | 885    | 964    | 924    | 954    | 925 |          |
| <b>Grenzüberschreitende TARGET-Zahlungen</b> |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |     |          |
| Gesamtwert                                   | 7 107  | 7 006  | 7 857  | 7 704  | 7 005  | 8 129  | 8 088  | 7 526  | 7 751  | 8 415  | 8 348  | 8 300  |     |          |
| Tagesdurchschnitt                            | 355    | 350    | 342    | 350    | 334    | 370    | 368    | 342    | 352    | 401    | 379    | 377    | 360 |          |
| <b>Inlands-TARGET-Zahlungen</b>              |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |        |     |          |
| Gesamtwert                                   | 13 732 | 11 863 | 13 139 | 12 596 | 11 248 | 12 179 | 12 238 | 11 035 | 11 708 | 11 833 | 11 971 | 12 694 |     |          |
| Tagesdurchschnitt                            | 687    | 593    | 571    | 573    | 536    | 554    | 556    | 502    | 532    | 563    | 544    | 577    | 565 |          |

Quelle: Statistik der Europäischen Zentralbank

Aufseiten des Absenders sendet das Kreditinstitut eine grenzüberschreitende Zahlungsanweisung über das RTGS-System an die Bearbeitungskomponente des Systems. Ist das System bereit, den Auftrag zu empfangen, wird die Zahlung an dieser Stelle auf Gültigkeit geprüft. Die Summe wird dem Auftraggeberkonto belastet und dem Konto des Begünstigten gutgeschrieben. Danach wird der Auftrag als unwiderruflich bearbeitet angesehen und die Summe kann nicht mehr zurückgerufen werden. Das interne Interlink-System erzeugt eine Kennung für die Zahlungsanweisung und konvertiert die Inlandsmeldung in eine standardisierte. Zu diesem Zeitpunkt erzeugt die Kommunikationskomponente des Systems einen Identifikations- und Authentifizierungscode für die Meldung und sendet den Abrechnungsauftrag an das begünstigte Institut.

Empfängerseitig wird der Abrechnungsauftrag von der Kommunikationskomponente bearbeitet und die Richtigkeit der Authentifizierung wird geprüft. Danach wird er an die Bearbeitungskomponente geschickt, welche den Auftrag in ein Inlandsformat konvertiert,

---

Die Bank des Auftraggebers richtet die Meldung an die Italienische Zentralbank und Letztere sendet den Gutschriftsauftrag an die Zentralbank des Bestimmungslandes zugunsten der Bank des Begünstigten.

<sup>45</sup> <http://www.ecb.int/target/bt/tab0424.htm>



die auf das Kreditinstitut bezogenen Daten und die interne Kennung auf Gültigkeit überprüft und den Auftrag anschließend zur Gutschrift an das begünstigte Institut sendet<sup>46</sup>. Wird die Bearbeitung in irgendeiner Phase nicht abgeschlossen, wird eine negative Zahlungsabrechnungsmeldung-Benachrichtigung zurückgeschickt, bei erfolgreicher Bearbeitung eine positive.

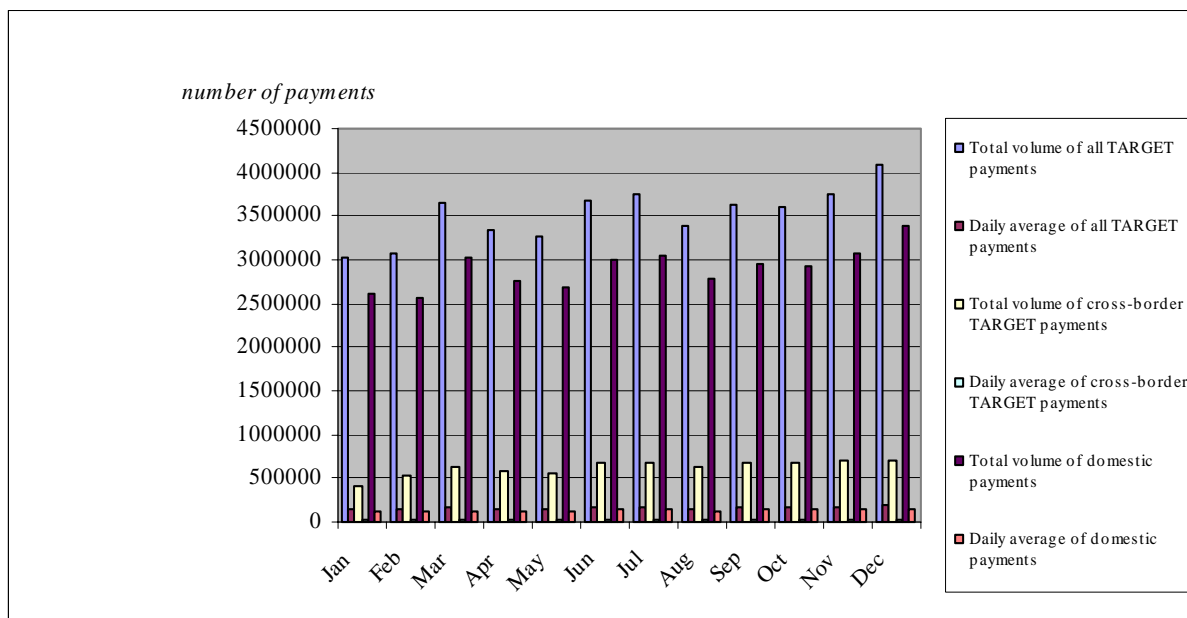
Einer der Vorteile des Systems ist, dass nach Ablauf des Tages eine Liste der Zahlungsmeldungen übersendet wird, in der angegeben ist, welche davon erfolgreich bearbeitet wurden. Für nicht abgeschlossene Zahlungsvorgänge verfügt das System über ein Verfahren zur Erkennung von Fehlern und deren Ursachen. Das Verfahren weist zahlreiche weitere positive Merkmale auf, unter anderem

- das *von Zahlungsanweisung bis Zahlungseingang* reichende Bearbeitungsverfahren sowie
- das *Kontrollverfahren* nach Tagesablauf, welches sicherstellt, dass alle bilateralen Vorgänge übereinstimmen und diese korrekt bearbeitet wurden.

Die Kapazitätsgrenze von Target ist noch nicht erreicht worden. In der Tabelle 2 ist der Umfang der im Verlauf des Jahres 1999 bearbeiteten Transaktionen dargestellt.

Die Grafik 1 verdeutlicht das Wachstum von Target im Verlauf des Jahres 1999 in Bezug auf die Zahl der bearbeiteten Zahlungsanweisungen. Zu sehen ist, dass die Zunahme der Bearbeitung grenzüberschreitender Zahlungen verglichen mit den anderen Zahlungarten konsistenter ist. Tatsächlich nahmen die grenzüberschreitenden Aufträge von Januar bis Dezember um 73 % zu - verglichen mit der relativ moderaten Zunahme von 29,5 % bei den Inlandszahlungen.

**Grafik 1: Zahlungsanweisen (TARGET, 1999)**



Quelle: EZB – Zahlungsstatistik

<sup>46</sup> <http://www.ecb.int/taret/bt/tath0416.htm>

### 3.1.2. S.W.I.F.T.

Das Korrespondenzbanken-Verfahren wird die am meisten benutzte Methode für die Bearbeitung grenzüberschreitender Zahlungen in der Europäischen Union bleiben. Ein vorhandenes System hat stets den Vorteil, das man sich damit auskennt. Mit dem Widerstand gegen Änderungen umzugehen ist ein Aspekt, der besonders für kleine Banken zu den schwierigsten gehört. Sie sind weder organisatorisch noch finanziell darauf vorbereitet, sich mit neuen Situationen auseinander zu setzen und verlassen sich vorzugsweise auf bestehende Beziehungen. Das Korrespondenzbank-Verfahren ist ziemlich langsam und teuer, weil sowohl zur Bearbeitung einer Zahlungsanweisung manuelle Eingriffe - mit zunehmenden Auswirkungen auf die Kosten - erforderlich sind als auch der Transaktionsvorgang zahlreiche verschiedene Bankinstitute durchläuft. Jedes davon stellt zusätzlich nationale, nicht standardisierte und daher zeitaufwändige und teure Anforderungen an die Daten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt mithilfe des nationalen Bankennetzwerk-Systems (Inter-Banking), das eine der Hauptursachen für die bei der Bearbeitung von Kleinbetragszahlungen zu beobachtende Ineffizienz ist. Das Korrespondenzbank-Verfahren basiert in der Tat hauptsächlich auf bilateralen Vereinbarungen zwischen den verschiedenen beteiligten nationalen und grenzübergreifenden Instituten. Dies ermöglicht eine adäquate Flächendeckung des Netzwerks, hat aber einen deutlichen Einfluss auf die Kosten. Vereinbarungen innerhalb einer Gruppe von Instituten haben stets den negativen Aspekt, geschlossener Natur und auf die Gruppenmitglieder beschränkt zu sein. Daher entsteht ein erhebliches Risiko hoher Kosten dadurch, dass das System seine kritische Masse nicht erreicht.

Inzwischen legen einzelne Banken die endgültigen Gebühren für Überweisungen wie für die anderen Zahlungsmittel fest und einige Institute verlangen für Transfers Zuschläge wie z.B. die Kosten für die Währungsumrechnung gegenüber dem Euro – die bereits entfallen sein sollten. Die am weitesten verbreiteten Nachteile des Korrespondenzbank-Verfahrens sind folgende:

- Mehrere am Transaktionsvorgang beteiligte Banken, die alle entschädigt werden müssen ( $\hat{K}$ osten),
- Schwierigkeiten die Transaktion am selben Tag abzuschließen, an dem der Vorgang veranlasst wurde ( $\hat{Z}$ eit),
- Schwierigkeiten bei der Standardisierung des Vorgangs wegen der vielen zwischengeschalteten Banken ( $\hat{K}$ osten),
- Möglichkeit von Verlusten und Doppelbelastungen ( $\hat{Z}$ eit,  $\hat{K}$ osten),

Einige Banken haben zur Bearbeitung grenzüberschreitender Zahlungen eigene Software, Verfahren und Schnittstellen entwickelt mit dem Resultat, dass das im einzelnen Institut für die Bearbeitung der Anweisung benutzte Format selten dem entspricht, das ausländische oder sogar andere inländische Institute verwenden. In Anbetracht der Tatsache, dass in einigen Fällen (die einen nennenswerten Prozentsatz ausmachen) der Kunde nicht über alle Angaben verfügt, die für die Abwicklung einer grenzüberschreitenden Transaktion erforderlich sind, müssen die Anweisungen von der Bank selbst zu hohen Kosten korrigiert und in ein standardisiertes Format konvertiert werden.

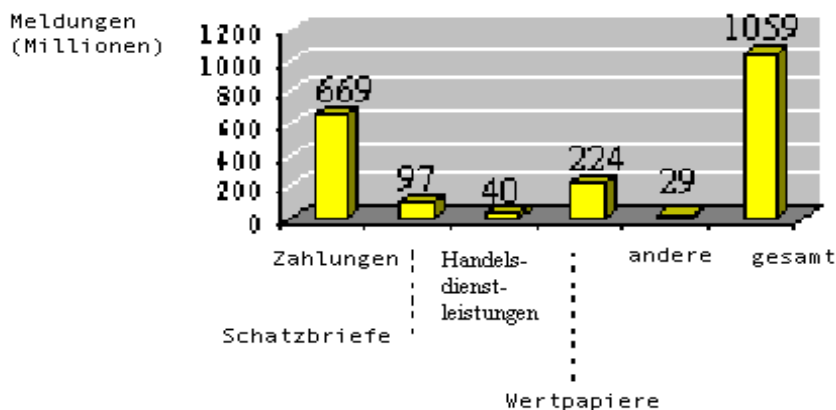
**S.W.I.F.T.** bildet ein integrierendes System zur Verbesserung der Servicequalität mit dem Ziel der automatisierten<sup>47</sup>, stapelweisen Abwicklung<sup>48</sup>. S.W.I.F.T ist ein weltweites, im

<sup>47</sup> Korrektur und Bearbeitung einer Meldung ohne manuelle Eingriffe.

Besitz der Banken befindliches und von diesen kontrolliertes kooperatives Netzwerk, das über 7 000 Finanzinstituten sichere Meldungsdienste und Schnittstellensoftware bei reduzierten Endverbraucherkosten und -risiken zur Verfügung stellt. Es wurde 1973 mit Sitz in Brüssel eingerichtet und dominiert gegenwärtig weltweit das Feld von Inter-Bank-Meldungen akzeptierter grenzüberschreitender Transfer kleiner Beträge, basiert aber weiterhin auf Korrespondenzbankbeziehungen. Es unterstützt Zahlungs-, Wertpapier-, Schatzbrief- und Handelsdienstleistungsgeschäfte und erlaubt Produktivitätssteigerungen durch die Automatisierung manueller Arbeitsgänge zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungseingang mit dem Nebeneffekt der Unterstützung und Standardisierung interner Verfahren zur Berichterstattung. Darüber hinaus garantieren bilaterale Netzwerkdienstleistungen Angaben über die Netzpositionen des einzelnen Teilnehmers um so Ineffizienzen zu reduzieren und die Steuerung der Verkehrsströme zu erlauben. Das System sorgt durch die Authentifizierung des Benutzers für einen sicheren Zugriff und durch Verschlüsselungsverfahren für die Vertraulichkeit der Meldungen. S.W.I.F.T. erleichtert die Standardisierung der Inhalte und Strukturen der Informationsströme und fördert die Automatisierung von Vorgängen, sobald jeder Teilnehmer seine eigenen Verfahrensweisen definiert hat.

Der Kunde muss ein internationales Zahlungs-Formblatt ausfüllen, das komplizierter als das für vergleichbare Inlandzahlungen ist. Darüber hinaus berechnet die örtliche Bank eine Gebühr für internationale Transfers und benötigt zur Bearbeitung der Anweisung einige Tage, bis diese die abgewickelt worden ist.

**Grafik 2:**  
Marktbezogene Verkehrsverteilung in Millionen Meldungen



Die Grafik 2 stellt die marktbezogene Verkehrsverteilung (in Millionen Meldungen) dar und wie Zahlungen hinsichtlich von Handelsdienstleistungen und Wertpapieren meist bearbeitet werden (obwohl diese Kategorie in den letzten Jahren nicht die höchsten Zuwachsraten aufwies). Tatsächlich nahmen die Zahlungen im Durchschnitt um etwa 14 % zu und lagen damit über der Zunahme der Handelsdienstleistungen von 12 %, aber deutlich unterhalb des Wachstums bei den Wertpapieren von 85 %<sup>49</sup>.

<sup>48</sup> Die stapelweise Übermittlung oder Bearbeitung einer Gruppe von Zahlungs- oder Wertpapiertransfer-Anweisungen in bestimmten Zeitabständen. Gestapelt werden können nur Transaktionen mit gemeinsamen Merkmalen.

<sup>49</sup> <http://www.swift.com/general/pages/factsfig.htm>

Das System<sup>50</sup> weist bereits zahlreiche positive Merkmale auf (siehe Tabelle 3).

Eine Zahlung (Kundentransaktion) kann nur dann ausgeführt werden, wenn die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse des zu transferierenden Geldbetrages über ein Konto übertragen werden können, das ein Institut einem anderen zur Verfügung stellt<sup>51</sup>. Wenn keine direkte Kontenbeziehung existiert, muss die Kette um Korrespondenz- oder Clearingsysteme erweitert werden. Wenn in diesem Fall der Vorgang zwischen den Instituten A und B stattfindet, stellt entweder A B ein «Lorokonto» oder B A ein «Nostrokonto» zur Verfügung oder A und B sind über ein Clearing-System miteinander verbunden.

Korrespondenzbanken-Transaktionen können auf zwei Arten abgewickelt werden, als Zahlung mit separater Deckungsanschaffung und als Direktzahlung. Die Auswahl der richtigen Transaktionsart ermöglicht einen höheren Anteil automatisierter Abwicklung.

- Bei der **Zahlung mit separater Deckungsanschaffung** werden die Zahlungsanweisung des Kunden und die Transferanweisung für den Betrag getrennt voneinander,
- bei der **Direktzahlung** zusammen übermittelt.

Das letztgenannte Verfahren ist technisch einfacher und wird normalerweise wesentlich häufiger für nationale als für grenzüberschreitende Zahlungen benutzt. Es hat den Nachteil die Bearbeitung zu verzögern. Das Deckungsverfahren seinerseits gestattet die volle Kontrolle des gesamten Vorgangs, weil der Empfänger nach Erhalt der Kundenanweisung im Stande ist die Transaktion von Zahlungsanweisung bis Zahlungseingang zu überwachen und dadurch Zeit zu sparen.

Bei der Analyse der ein- und ausgehenden Meldungsströme kann es hilfreich sein die Bereiche zu identifizieren, in denen die Automatisierung ausgeweitet werden und die für das Korrigieren, Untersuchen und Nachfragen aufgewandten Ressourcen reduzieren kann, wonach über Preissenkungen zu verhandeln wäre. Bei der Berechnung des Anteils der automatisierten Abwicklung wird die in der Grafik 3 dargestellte Anzahl der Meldungen berücksichtigt, die in irgendeiner Weise korrigiert werden müssen. *Die Aufteilung der Kosten für Infrastrukturentwicklung und Support auf mehrere Tausend Institute trägt zu einer kostengünstigen Grundlage bei. Eine weg- und volumenbasierte Preisgestaltung stellt sicher, dass Verkehrszuwachs in einen noch niedrigeren durchschnittlichen Meldungspreis umgesetzt wird*<sup>52</sup>.

---

<sup>50</sup> Es betreibt den EBA-Bearbeitungsdienst und stellt die Netzwerkinfrastruktur nicht nur für den Euro-Bankenverband, sondern darüber hinaus die meisten der nationalen Clearingsysteme und zwischen den an Target beteiligten Zentralbanken bereit.

<sup>51</sup> S.W.I.F.T., *Straight-through-processing (STP) Payments, Automation Guide, How to improve straight-through-processing of cross-border S.W.I.F.T. payment messages.*

<sup>52</sup> <http://www.swift.com/general/pages/glance.htm>

| <b>Tabelle 3: Zu berücksichtigende positive Merkmale von S.W.I.F.T.:</b>  |   |
|---|---|
| Merkmal   | Vorgaben  |
| Im Rahmen des Systems wurden Standards <sup>53</sup> und Bearbeitungsregeln für alle Meldungsarten sowie Zahlungs- und Abrechnungsanweisungen entwickelt. | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung der Kenntnisse über die Transaktionsprozesse der anderen Beteiligten</li> <li>• Bestimmung und Einbeziehung spezieller Marktpraktiken</li> <li>• Spätere Weiterentwicklung von mehreren zu einem einzelnen Standard<sup>54</sup> mit einer allgemein anwendbaren harmonisierten Syntax, welche die Anpassung an unterschiedliche Umgebungen gestattet</li> </ul> |
| Festlegung der Standards durch multilaterale statt bilaterale Vereinbarungen  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung der Möglichkeiten zur Harmonisierung der Bearbeitungsvorschriften zwischen den Beteiligten</li> <li>• Steigerung der Automatisierung (zum Beispiel die automatische Erstellung der Gültigkeitserklärung einer Transaktion, der Abgleichvorgang etc.)</li> <li>• Schaffung von Interaktionsmöglichkeiten<sup>55</sup> durch das Netzwerk</li> </ul>                |
| Vom System zur Verfügung gestellte Dienste, welche die Fähigkeiten zur automatisierten Abwicklung erweitern   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>BIC Directory</u>: Integriertes System von Verzeichnissen, in denen die Namen und Anschriften der Korrespondenz-Finanzinstitute in der ganzen Welt aufgeführt sind</li> <li>• <u>BIC Database Plus</u>: enthält die Clearingcodes der meisten Länder</li> </ul>   |
| Vertraulichkeit und Authentifizierung von Meldungen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Meldungen werden verschlüsselt um deren Unlesbarkeit für Unbefugte von der Sendephase bis zum Speichern sicherzustellen</li> <li>• Alle Meldungen werden mithilfe eines geheimen Schlüssels authentifiziert</li> </ul>  |
| Entwicklung eines von Zahlungsanweisung bis Zahlungseingang statt von einem Benutzer zum anderen reichenden Prozesses und einer weltweiten Vernetzung     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung aller am Transaktionsprozess beteiligten Parteien vom Veranlasser bis zum Empfänger, bei einer Überweisung also vom Auftrag erteilenden Kunden bis zum Begünstigten</li> <li>• Zugriffsmöglichkeit aller Beteiligten</li> </ul>   |

*Quelle: <http://www.SWIFT.com/cover.htm>*

Nicht immer hängen die Kosten für die Bearbeitung einer Meldung vom Volumen oder dem Weg ab – auch eine Pauschalgebühr kann berechnet werden. Im Inlandsverkehr liegt der Preis bei 7,5 € je 100 Basismeldungen und im Innerinstitutsverkehr beträgt die

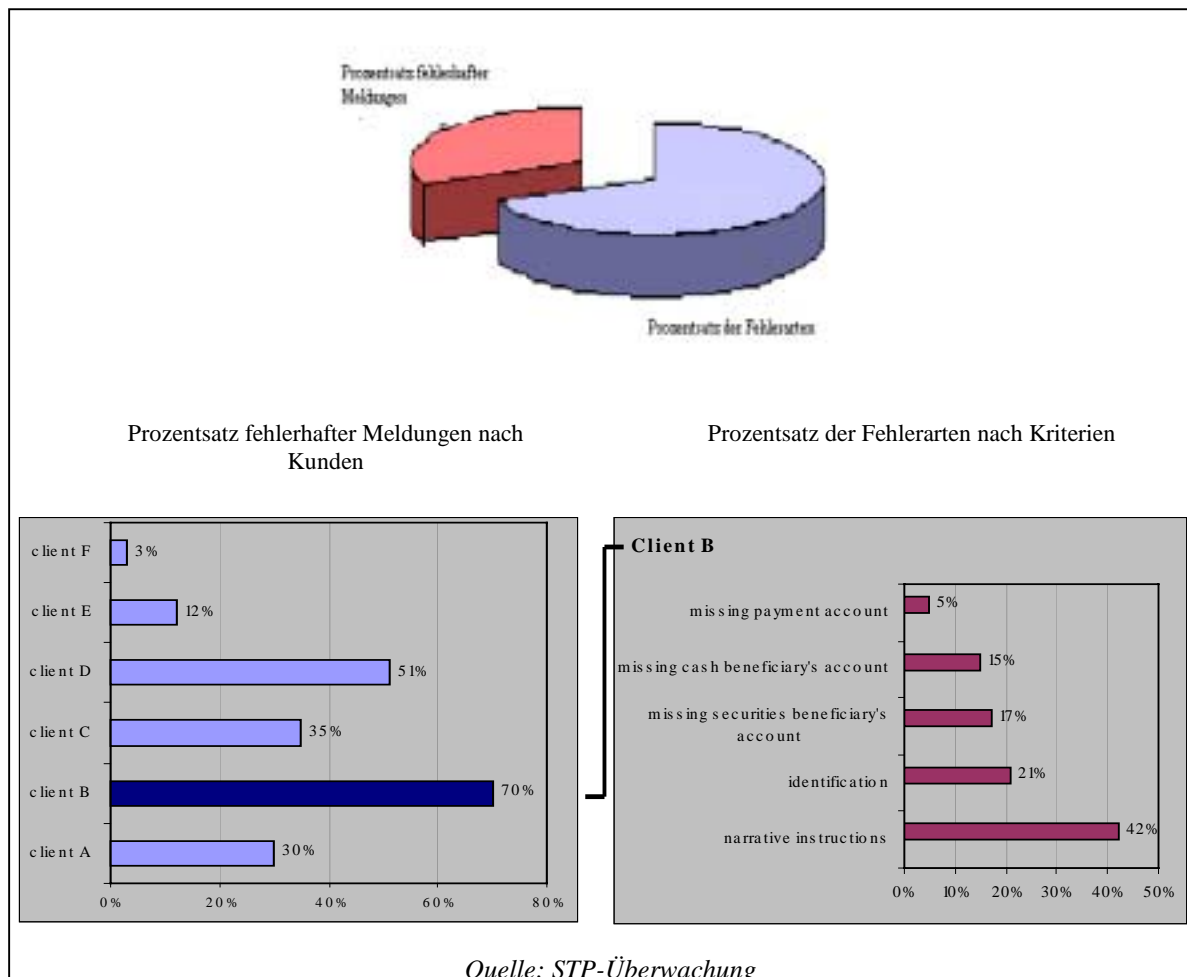
<sup>53</sup> Standardkomponenten des Systems und gemeinsame Meldungsstandards (Serviceniveau-Vereinbarungen).

<sup>54</sup> Eine Kommunikationsumgebung mit einer globalen Sprache, die einen hohen Automatisierungsgrad ermöglicht und dabei die Bearbeitungsdauer reduziert, weil sie die mehrfache Konvertierung zwischen den verschiedenen existierenden Standards vermeidet.

<sup>55</sup> Austausch von Ein- und Ausgabedaten über das Netzwerk in Echtzeit.

Pauschalgebühr 8,75 € je 100 Basismeldungen (Einzelheiten zur Preisgestaltung siehe Anhang 5).

**Grafik 3: Anteil der automatisierten Abwicklung (STP-Anteil)**



### 3.2. Netzverbundkonzepte

Das Netz der automatisierten Clearingstellen (ACHs<sup>56</sup>) ist ein von Einzelpersonen und Unternehmen sowie Regierungen benutztes elektronisches Netzwerk für Zahlungen und Transaktionen. Der Verbund aus ACHs in unterschiedlichen Ländern ermöglicht es, dass Zahlungen über Grenzen hinweg automatisch bearbeitet, abgerechnet und beglichen werden<sup>57</sup>. Der Informationsaustausch und die elektronisch über die ACHs abgewickelten Zahlungen bieten im Vergleich zu den papiergestützten Transaktionsverfahren effizientere Möglichkeiten des Geldmanagements und niedrigere Kosten. Ein Beispiel für ein ausgezeichnetes ACH-Netzwerk ist in den Vereinigten Staaten zu finden. Dort sind über 95 % aller Finanzinstitute an dem Netzwerk beteiligt. Für grenzüberschreitende Zahlungen wurden Standard Entry Class Codes (Standardeingabe-Klassifizierungscodes) eingerichtet,

<sup>56</sup> "Eine Stelle zur automatisierten Bearbeitung von Zahlungen, die Bestandteil des inländischen Clearingsystems sein kann und als ein- und Ausgangspunkt für grenzüberschreitende Zahlungen dient.", ECBS, (08.99), *European Banking Standard and implementation guide for credit transfers*, EBS2000, Vers.3.

<sup>57</sup> Zur Bearbeitung von ACH-Transaktionen werden folgende Angaben benötigt: Name des Kontoinhabers, Routing-Nummer des Finanzinstituts, Kontonummer, Betrag und Datum der Transaktion.

die von Auftraggeber und Empfänger der Anweisung zu verwenden sind und für eine effiziente Formatierung sorgen. Das System gestattet es dem nationalen Kunden Zahlungsanweisungen in beliebigem Format zu übermitteln und konvertiert diese in Standard-Zahlungsmitteilungen, die für die Verteilung und Bearbeitung im Ausland geeignet sind. Daher ist es möglich, dass die Schaffung eines separaten europäischen ACH, entwickelt von den Regierungen in Verbindung mit dem Bankensystem, die optimale Lösung darstellt. Gegenwärtig sind nur wenige ACHs an das System angeschlossen und die Transaktionssummen sind ziemlich gering. In zunehmendem Maße aber verfügen im Ausland ansässige Banken über Fernzugriff auf die Clearingstellen. Wegen der erforderlichen Anfangsinvestitionen können sich jedoch eigentlich nur Großbanken die Teilnahme leisten.

Ein erster Schritt in Richtung eines EU-ACH wäre die Schaffung von Verbundnetzwerk-Lösungen wie z.B. dem EBA<sup>58</sup>-System. An dieser Initiative sind 100 größere europäische Banken beteiligt. Geleitet wird sie von der AEB Clearing SAS, einem Unternehmen, dessen Mitglieder die Clearinginstitute selbst sind. Um als Mitglied des Systems akzeptiert zu werden, muss ein Institut Bewertungen und Kapitalanforderungen respektieren. EBA und S.W.I.F.T. überwachen die interne Rechnungsprüfung. Für den Fall, dass ein oder mehrere Mitglieder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist zur Einhaltung der Liquiditätsvorgaben eine Risikoeinlage zu hinterlegen. In diesem Rahmen wurde zur Verkürzung der Ausführungszeiten ein LVP-System entwickelt (Low Value Payment, Kleinbetrags-Zahlungsverkehr). Die konkurrenzfähigen Gebühren<sup>59</sup> sind durch den Austausch der Zahlungsmeldungen über das S.W.I.F.T.-Netzwerk machbar. Der Bearbeitungszyklus wird täglich eröffnet und abgeschlossen, wenn die einzelnen Clearinginstitute ihre Netto-Schuldnerposition mit einer einzigen Zahlung ausgleichen.

**Tabelle 4: Zahlungsstatistik**

**Bearbeitete Zahlungsanweisungen: Transaktionsvolumen (Anzahl der Zahlungsvorgänge)**

| 1999                | Jan     | Feb       | Mrz       | Apr       | Mai       | Jun       | Jul       | Aug       | Sep       | Okt       | Nov       | Dez       |
|---------------------|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Euro 1 (EBA)</b> |         |           |           |           |           |           |           |           |           |           |           |           |
| Ges.-vol.           | 855 032 | 1 062 263 | 1 389 394 | 1 317 191 | 1 335 791 | 1 597 300 | 1 591 202 | 1 457 434 | 1 678 114 | 1 742 696 | 1 788 771 | 1 831 096 |
| Tagesdurchschnitt   | 42.752  | 53.113    | 60.408    | 59.872    | 63.609    | 72.605    | 72.327    | 66.247    | 76.278    | 82.986    | 81.308    | 83.232    |

Quelle: EZB

**Bearbeitete Zahlungsanweisungen: Wert der Transaktionen (in Milliarden EUR)**

| 1999                | Jan | Feb   | Mrz   | Apr   | Mai   | Jun   | Jul   | Aug   | Sep   | Okt   | Nov   | Dez   | 99 DS |     |
|---------------------|-----|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|
| <b>Euro 1 (EBA)</b> |     |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |       |     |
| Gesamtwert          |     | 3.441 | 3.456 | 4.103 | 3.786 | 3.269 | 3.722 | 3.595 | 3.601 | 3.860 | 4.027 | 3.843 | 3.512 |     |
| Tagesdurchschnitt   |     | 172   | 173   | 178   | 172   | 156   | 169   | 163   | 164   | 175   | 192   | 175   | 160   | 171 |

Quelle: EZB

Die Teilnehmer senden die Zahlungsmeldungs-Anweisungen bis zu einem festgelegten Zeitpunkt des Tages  $t$  an das System. Deren Bearbeitung und Abrechnung erfolgt am Tag  $t+1$ . Alle nach dieser Stichzeit gesendeten Anweisungen behält das System bis zum Tag  $t+1$  "im Gedächtnis". Die Bank des Auftraggebers empfängt täglich den Saldo der gesendeten

<sup>58</sup> Der ECU-Bankenverband wurde 1999 vom ursprünglichen ECU-Clearing-System mit dem Ziel in ein Euro-Zahlungsverkehrssystem überführt durch den Handel bedingte finanzielle Transaktionen abzurechnen.

<sup>59</sup> Die Preisgestaltung des Prozesses beinhaltet ein Verbindungsentgelt und eine Gebühr je Transaktion.

und empfangenen Anweisungen. Im Verkehr mit nicht teilnehmenden Banken reicht es aus eine Meldung mit der Gutschriftenanweisung zu Gunsten des Instituts des Begünstigten an die teilnehmende EBA-Bank im Bestimmungsland zu senden. Dieser Weg ist bei Transaktionen nach Amerika und in Nicht-EU-Länder gangbar. Die Kostenstruktur zeigt sich wegen der einfachen Struktur zwischen Zahlungsanweisung und Zahlungseingang und der S.W.I.F.T.-basierten Technologie weniger aufwändig.

Geht man von verringerten Clearingkosten aus, hängen die Preise für den Endkunden von den bankinternen Kosten ab. In diesem Bereich sind weitere Maßnahmen zur Harmonisierung der Endverbraucherpreis-Strukturen im Euro-Währungsgebiet erforderlich. Mehrere Banken haben bereits versucht grenzüberschreitende Vereinbarungen mit Partnerinstituten in Europa zu schließen. Diese Vorgehensweise hat jedoch den Nachteil, auf eine Gruppe von Banken beschränkt zu sein mit entsprechenden Kostenauswirkungen auf die angebotenen Dienstleistungen.<sup>60</sup>

**Tabelle 5: Charakteristika grenzüberschreitender Zahlungen in der EU**

|  | Zahlungsart  | Ausführungszeit vom Auftraggeber bis zum Begünstigten | Flächendeckung  | Servicequalität   |
|--|--|---|---|---|
| <b>TARGET-Ansatz</b>                               | Geeignet für Beträge jeder Größenordnung, wirtschaftlich sinnvoll jedoch nur für Großbetragstransaktionen und eilige Zahlungen | Im Sekundenbereich, abhängig vom beteiligten Institut | Zugangsmöglichkeit EU-weit von 34.000 Banken einschließlich Filialen und Zweigstellen | Bearbeitung von Zahlungsanweisung bis Zahlungseingang in Echtzeit |
| <b>EBA-Clearing-Ansatz</b>                         | Eilige und Standardzahlungen   | Ein Tag   | Begrenzte Anzahl von Banken   | Von den beteiligten Instituten abhängig                           |
| <b>Grenzüberschreitende Netzwerkvereinbarungen</b> | Eilige, Standard- und Kleinbetragszahlungen  | Von Minuten bis zu wenigen Tagen                      | Alle Banken in allen Ländern über bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen        | Von den beteiligten Instituten abhängig                           |

Quelle: ABN-AMRO Bank

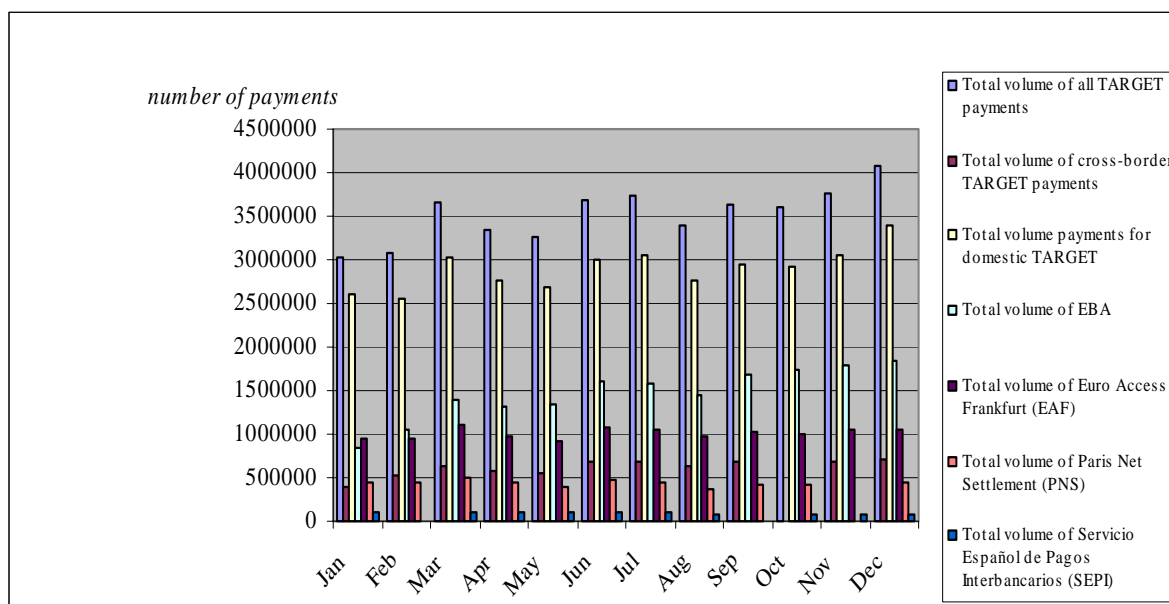
Ein Nachteil des EBA-Systems, das seine Kapazitätsgrenze noch nicht erreicht hat, ist die Tatsache, dass es auf Nettoabrechnungsbasis arbeitet. Die Abrechnung mit der EZB erfolgt nur einmal täglich und die Entscheidung, wann die Beträge verfügbar gemacht werden, bleibt der einzelnen Bank überlassen. Um die Verfügbarkeit der Beträge am selben Tag zu ermöglichen, wäre es besser auf ein Echtzeit-Abrechnungverfahren zurückzugreifen.

<sup>60</sup> Ein Beispiel hierfür ist *EUROGIRO*, ein Zahlungsverkehrsdienst im Besitz einer kleinen Gruppe von Banken, die garantierte Zahlungen an festgelegten Tagen und zu festgelegten Gebühren anbieten und für deren Sicherheit Sorge tragen. Für eilige Zahlungen gibt es zwei Optionen, die garantierte Standardzahlung innerhalb von drei Tagen und die garantierte Expresszahlung innerhalb von zwei Tagen. Ein zweites Beispiel ist das von der NACHA (National Automated Clearing House Association, nationaler Verband automatisierter Clearingstellen) entwickelte System *WATCH* zur kostengünstigen, auf einem internen Protokoll basierenden Bearbeitung internationaler, auch über das Gebiet der EU hinausgehender elektronischer Zahlungen. Das System arbeitet mit dem nationalen Zahlungsverkehrsformat bzw. EDIFACT-Format, welches auf Grund des hohen Bearbeitungsvolumens im Stapelbearbeitungsmodus zu geringen Kosten in das WATCH-Format konvertiert werden kann. Die Einführung wird 2002 erfolgen. Nur eine begrenzte Zahl von Finanzinstituten nicht nur aus europäischen Ländern, sondern auch aus den USA und Australien sind daran beteiligt.



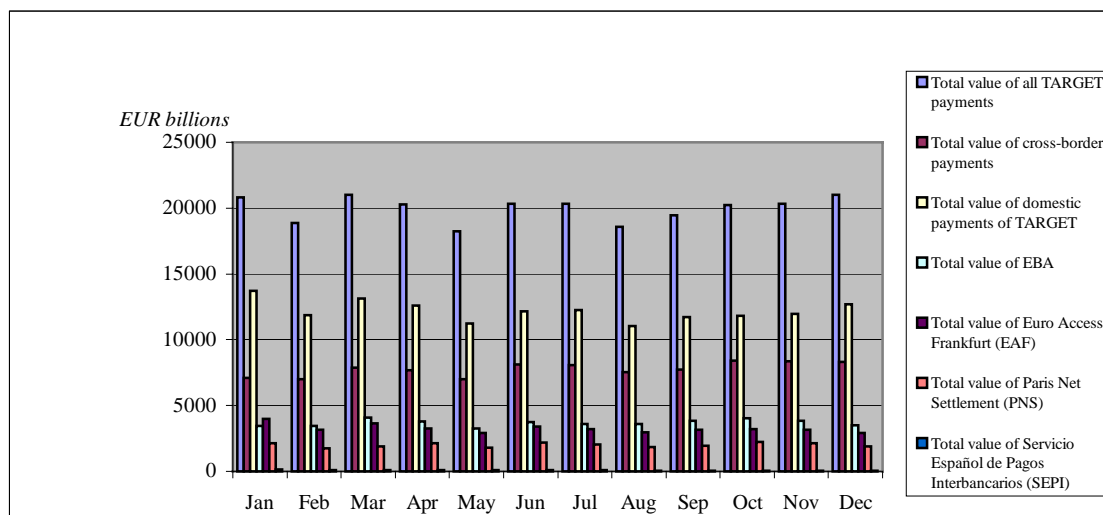
Betrachtet man die oben kurz beschriebenen Systeme, ist Target dasjenige, welches die höchste Anzahl von Zahlungsanweisungen bearbeitet, gefolgt von EBA und den nationalen europäischen Abrechnungssystemen. Dies trifft insbesondere auf Großbetragstransaktionen zu. Bei den Kleinbetragszahlungen ist die Situation jedoch umgekehrt: Hier ist das Korrespondenzbanken-Verfahren der am häufigsten benutzte Ansatz, gefolgt von EBA und Target. Die nachstehenden Grafiken 4 und 5 zeigen einen Vergleich einiger ausgewählter europäischer Inter-Bank-Mitteltransfersysteme.

**Grafik 4: Vergleich einiger ausgewählter europäischer Inter-Bank-Mitteltransfersysteme (Anzahl der Zahlungen)**



Quelle: EZB – Zahlungsstatistik 1999

**Grafik 5: Vergleich einiger ausgewählter europäischer Inter-Bank-Mitteltransfersysteme (Wert der Zahlungen)**



Quelle: EZB – Zahlungsstatistik 1999

Wie zu sehen ist, verfügt Target bezogen auf die anderen Systeme über umfassende Kapazitäten zur Bearbeitung von Anweisungen, insbesondere wenn man das Volumen

nationaler (inländischer) Zahlungen als Anzahl der zu bearbeitenden Zahlungsanweisungen ansieht.

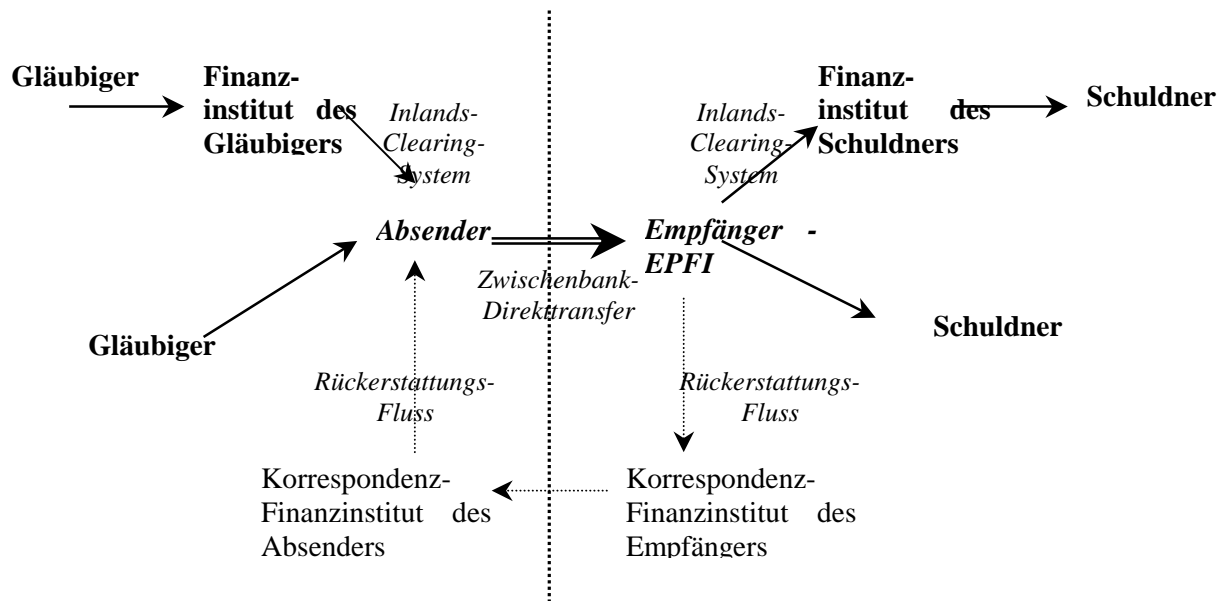
Andererseits ist das Volumen grenzüberschreitender Target-Zahlungen besonders bezüglich der nationalen Clearingsysteme gering. Selbst diese verfügen über stark unterschiedliche Kapazitäten für die Bearbeitung von Zahlungsanweisungen: Das Gesamtvolumen des «Servicio Español de Pagos» stellt relativ zu den anderen gemeldeten Abrechnungen ein geringes Zahlungsmeldungs-Volumen dar.

Die Nutzung des EBA-Systems ist recht verbreitet (Grafik 5) und sein Bearbeitungsumfang hat im Verlauf des Jahres 1999 um 2,06 % seit Jahresbeginn langsam zugenommen bei durchschnittlich 171 Zahlungen täglich während des gesamten Zeitraums. Die nationalen Abrechnungssysteme wie z.B. EAF, PNS, SEPI usw. machen wegen der begrenzten internen Kapazität nur einen kleinen Teil der bearbeiteten Zahlungsanweisungen aus.

#### **4. Grenzüberschreitende automatisierte Abbuchung**

Im nächsten Jahrzehnt wird eine erhebliche Zunahme der Abbuchungen erwartet. Die technischen Vorarbeiten zur Bereitstellung von Standard-Meldungsarten, eines hohen Sicherheitsniveaus und von Standard-Kontenidentifizierungs-Formaten laufen. Tatsächlich sind die Abbuchungsverfahren Teil eines allgemeineren Prozesses, der das Inkasso von Zahlungen umfasst und auch die Charakteristika von Rechnungen und Schecks einschließt.

Diagramm 1: Grenzüberschreitende Abbuchungen<sup>61</sup>



Quelle: ECBS, (02.2000), Grenzüberschreitende automatisierte Abbuchungen im Finanzsektor

Die zwei Hauptphasen des Vorgangs sind das *Einrichten der Beziehung* und der darauf folgende *Bearbeitungsvorgang*. Während der ersten Phase können zwei mögliche Vereinbarungen geschlossen werden:

- Beim vom Gläubiger und seiner Bank zu unterzeichnenden *Abbuchungsvertrag* muss von Letzterer formell bestätigt werden, dass der Gläubiger durch die Vorlage einer Abbuchungsanweisung berechtigt ist, eine Zahlung einzuziehen<sup>62</sup>.
- Wird zwischen dem Schuldner und dem Gläubiger ein *Abbuchungsmandat* geschlossen, ist Letzterer berechtigt, den Schuldner innerhalb zuvor definierter Betragsgrenzen zu belasten.

In einigen Sonderfällen ist es nicht erforderlich ein Mandat zu haben, bevor mit der Abbuchung fortgefahren wird (*nicht zuvor autorisierte Abbuchung*). In Vereinfachung des Bearbeitungszyklus während der Bearbeitungsphase des Vorgangs sendet der Gläubiger den Abbuchungsauftrag entweder direkt an sein Finanzinstitut oder das ACH.

Die Bank des Gläubigers bzw. das ACH leitet den Auftrag an das Eingangspunkt-Finanzinstitut<sup>63</sup> (siehe Diagramm 1) im Land des Schuldners und weiter an das Institut des

<sup>61</sup> Die an diesem Vorgang beteiligten Parteien sind: Schuldner, Gläubiger, die Banken des Schuldners und des Gläubigers und das Eingangspunkt-Finanzinstitut (Entry Point Financial Institute, EPFI).

<sup>62</sup> In einigen Ländern kann ein ACH Bestandteil des Vertrages sein.

<sup>63</sup> "Ein Eingangspunkt-Finanzinstitut ist ein Finanzinstitut im Land des Schuldnerkontos, welches alle Aufgaben einer lokalen Gläubigerbank in Bezug auf das nationale Abbuchungsverfahren des Schuldnerlandes wahrnimmt. Dazu gehören zum Beispiel die Einhaltung von Vorschriften, die finanzielle Verantwortlichkeit für die Zurückzahlung zurückgewiesener Posten und die Verantwortlichkeit für eventuelle Schäden, die dem Schuldner oder dessen Bank entstehen.", ECBS, (02.2000), *Financial sector cross border automated direct debits*, TR 205, Version 2, Brüssel, S. 13.

Schuldners um den Schuldner zu Gunsten des Gläubigers zu belasten. Üblicherweise prüft die Bank des Schuldner, ob ein Abbuchungsmandat zwischen Schuldner und Gläubiger existiert und ob die im Mandat festgelegten Betragsgrenzen eingehalten werden. Falls ein Teil der Anforderungen nicht erfüllt ist, kann das Institut den Auftrag zurückweisen (z.B. nicht ausreichende Deckung).

Diagramm 1 stellt eines der Flussmodelle für die Durchführung von Abbuchungen dar. Abhängig davon, ob es sich bei Absender oder Empfänger um ein Finanzinstitut (*Korrespondenzbank-Verfahren*), ein ACH (*Fernempfang oder -zugriff vom bzw. auf das ACH*) oder bei beiden um ACHs (*ACH-Verknüpfungen*) handelt, kann sich dieses ändern.

Wie bei den Überweisungen leiden die nationalen Abbuchungssysteme an den großen Unterschieden zwischen den Mitgliedsstaaten, wie in Tabelle 6 dargestellt ist. Die Identifikationsanforderungen sind normalerweise von einer allgemeinen, von den nationalen Verbänden des Kreditwesens unterzeichneten Inter-Banken-Vereinbarung über Abbuchungen abhängig, welche die Vorschriften für die Institutionen, deren Verantwortlichkeiten und Haftung festlegen. Voraussetzung für den Zugang ist normalerweise das Vorhandensein eines Vertrages zwischen dem Gläubiger und seiner Bank sowie für den Gläubiger die Existenz eines Kontos bei einer der nationalen Banken. Die Registrierung durch ein ACH ist erforderlich, damit eine Identifikationsnummer des Gläubigers verfügbar und der Schuldner im Besitz eines schriftlichen Mandats ist.

Abgesehen von diesen Anforderungen, die standardisiert werden können, klafft die größte Lücke zwischen den unterschiedlichen Clearing- und Bearbeitungsfähigkeiten der benutzten Systeme, die in einigen Fällen zu beschränkt sind und in anderen nach unterschiedlichen Zeitzyklen ablaufen. Berücksichtigt man die *Avisierung des Schuldners*, welche einige Tage vor der eigentlichen Abbuchung stattfinden muss, wird die Bearbeitung im Durchschnitt nach 4 - 5 Tagen abgeschlossen. Die tatsächliche Bearbeitungsdauer unterscheidet sich von Land zu Land erheblich. Der Avisierung folgt die *Bereitstellung der Daten* - normalerweise in elektronischer Form - durch den Gläubiger für seine Bank. Anschließend werden alle Daten verarbeitet und dem zahlenden Finanzinstitut zugeleitet, woraufhin am folgenden Tag – dem Buchungstag – das Konto des Schuldners belastet und der Betrag dem Konto des Gläubigers gutgeschrieben wird (*Inlandsabrechnung*).

Die Dauer dieses Prozesses hängt erheblich von den während der Bereitstellungsphase elektronisch eingegebenen Daten und den Ablehnungsmöglichkeiten beim Auftreten von Fehlern ab, die vom Widerruf der Zahlungsanweisung bis zur unzureichenden Deckung oder ungültigen Bankleitangaben reichen können. Die Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass jedes nationale System eigene Fehlercodes und Anweisungen besitzt.

**Tabelle 6: Abbuchungsverfahren**

| Land                  | Vertragsart    | Identifikationsanforderungen  | Abrechnungszyklus | Unterlagen und Anforderungen   |
|-----------------------|----------------|---|-------------------|--|
| <b>A</b>              | Vorausisierung | keine   | 1 Tag             |  |
| <b>B</b>              | Vorausisierung | Allgemeine Inter-Bank-Vereinbarung<br>Anweisungsübermittlung elektronisch   | 4 Tage            | Alle Gebühren werden von der Gläubigerbank übernommen  |
| <b>DK</b>             | Vorausisierung | Kontrolle durch dänisches ACH   | 4 Tage            |  |
| <b>FIN</b>            | Vorausisierung | Vertrag Gläubiger/Bank  | 4 Tage            |  |
| <b>F<sup>64</sup></b> | Vorausisierung | Nationale Identifikationsnummer   | 4 Tage            | Mandat   |
| <b>D<sup>65</sup></b> | Vorausisierung | keine   | 0-2 Tage          | Mandat, Vertrag und Inter-Bank-Vereinbarung zur Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen <sup>66</sup> |
| <b>GR</b>             | Vorausisierung | Vertrag zwischen Gläubiger und dessen Bank  | 1-2 Tage          |  |
| <b>IRL</b>            | Vorausisierung | Gemäß Direct Debiting Scheme <sup>67</sup>  | 3 Tage            | Abbuchungsanweisungs-Formular  |
| <b>I<sup>68</sup></b> | Vorausisierung | Gläubiger muss sich von italienischer bürgender Bank Identifikationsnummer zuteilen lassen und mit seiner Bank Vereinbarung schließen | 3 Tage            | Mandat   |
| <b>NL</b>             | Vorausisierung | Abbuchungsverträge müssen bei der Postbank registriert werden   | 24 Stunden        | Die Bank des Einwohners muss die Zentralbank von Einzeltransaktionen oberhalb von 12.500 € informieren.      |
| <b>N<sup>69</sup></b> | Vorausisierung | Registrierung der Vereinbarung  | 1 Tag             |  |
| <b>P</b>              | Vorausisierung | Vorschriften der allgemeinen Inter-Bank-Vereinbarung über Abbuchungen <sup>70</sup>   | 4 Tage            |  |
| <b>E</b>              | Vorausisierung | Eine Gläubiger-Identifikationsnummer wird benötigt, eine zentrale Registrierung ist jedoch nicht vorhanden                            | 2 Tage            |  |

<sup>64</sup> Ankündigung der Abbuchung üblich.

<sup>65</sup> Abbuchungsauftragsverfahren.

<sup>66</sup> "Falls die Transaktionssumme 5 000 DM überschreitet und der Gläubiger nicht im Lande ansässig ist, muss die Gläubigerbank ... den Schuldner darüber informieren, dass die Berichterstattungsanforderungen zu berücksichtigen sind. Nur der Schuldner ist zur Einhaltung dieser Anforderungen gegenüber der Deutschen Bundesbank verpflichtet.", ECBS, (02.2000), *Financial sector cross border automated direct debits*, TR 205, Version 2, S. 24.

<sup>67</sup> Neue Gläubiger bedürfen der Empfehlung durch das Irish Direct Debiting Scheme und der Gläubiger muss ein Standard-Haftungsformular ausfüllen.

<sup>68</sup> RID.

<sup>69</sup> Autogiro.

<sup>70</sup> Jeder neue Gläubiger muss von einer Bank empfohlen werden und sich eine eindeutige Identifikationsnummer zuteilen lassen.

|           |                  |                                      |        |  |
|-----------|------------------|--------------------------------------|--------|--|
| <b>S</b>  | Vorautorisierung | Vorschriften des Autogiro-Verfahrens | 1 Tag  | Bei Transaktionssummen oberhalb von 9 046,04 € und nicht im Lande ansässigen Gläubigern besteht Berichtspflicht an die Zentralbank |
| <b>GB</b> | Vorautorisierung | Gemäß Direct Debiting Scheme         | 3 Tage | Abbuchungsanweisung  |

Quelle: ECBS, (02.2000), *Financial sector cross border automated direct debits, TR 205, Version 2*

## 5. Elektronische Zahlungsmittel

Die meisten Zahlungsverkehrssysteme im Großbetragsbereich basieren bereits auf elektronischen Technologien. Das heißt, dass die Bearbeitungsphase des Auftrags elektronisch abgewickelt wird<sup>71</sup>, auch wenn dies im Kleinbetragsbereich noch nicht der Fall ist. Im Gegensatz zu traditionellen Zahlungsverkehrssystemen, bei denen Beträge von einem auf ein anderes Konto desselben oder eines anderen Instituts im selben oder einem anderen Land transferiert werden, ist elektronisches Geld ein gespeicherter Wert oder ein im Voraus bezahltes Produkt. Dazu gehören im Voraus bezahlte Karten (elektronische Geldbörsen) und Vorauszahlungssoftware-Produkte als digitales Bargeld.

So genannte "Smartcards"<sup>72</sup> (elektronische Geldbörsen) sind ein Beispiel für Karten, die einen Mikroprozessor zur Abwicklung eines weiten Bereiches von Vorgängen enthalten, angefangen mit Zahlungen. Sie bieten Sicherheit durch die Trennung von Authentifizierungs- und Zahlungsphase. Sie können in gleicher Weise wie Telefonkarten mit Geld "aufgeladen" werden. Benutzt werden sie im Allgemeinen für Transaktionen kleiner Summen, da dort die Bearbeitungskosten niedrig gehalten werden müssen.

Wie Bargeld hat auch das elektronische Geld den Vorteil, dass es zum Zeitpunkt der Transaktion und anonym benutzt werden kann, da keine Verknüpfung zum Bankkonto des Eigentümers besteht. Einige der wesentlichen Schwierigkeiten – und somit Ansatzpunkte für Maßnahmen – dieses Zahlungsverkehrssystems entsprechen denen bei Überweisungen. Besonders zu betrachten sind unter anderem

- der zeitliche Ablauf der Zahlungsleistung,
- die Kosten des Prozesses,
- die Kommunikationskosten,
- das Fehlen eines vertraglichen und rechtlichen Rahmens besonders in Bezug auf das Umsatzsteuerelement, die Nichtanerkennung elektronischer Verträge und die Vorschriften zur digitalen Signatur,
- die Abschätzung der mit diesen Zahlungsverkehrssystemen einhergehenden Risiken,

<sup>71</sup> IPTS, "Study on electronic payment systems for the Committee on Economic and Monetary Policy affairs and Industrial Policy of the European Parliament", Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission, Reihe *Technical Reports*, Mai 1999.

<sup>72</sup> In einigen Ländern - beispielsweise Belgien - wurden diese Karten bereits eingeführt, in anderen -wie z.B. Italien - befinden sie sich in einer "Test"-Phase und werden wahrscheinlich ab 2001 eingeführt. Während der Übergangszeit wurden einige der Karten mit einem Chip für kleinere Zahlungen ausgestattet und stellten daher ein Hybridsystem dar. Telecom- und Oberthur-Kartensysteme gestatten außerdem die Verwendung von Mobiltelefonen für die Abwicklung von Transaktionen wie z.B. Zahlungen oder die Abfrage von Informationen bezüglich des Kontoauszugs.

- die Reibungsverluste zwischen den konventionellen und den elektronischen Zahlungsverkehrssystemen,
- die auf Grund der Infrastrukturkosten für Kleinunternehmen eingeschränkten Zugriffsmöglichkeiten auf elektronische Zahlungsmechanismen,
- das Sicherheitsniveau des Systems: Langfristig wird diese Eigenschaft immer wichtiger und bedarf eines umfassenden rechtlichen Ansatzes.

Die wahrscheinlichsten Lösungen sind zum einen die Harmonisierung der verschiedenen länderspezifischen elektronischen Zahlungsverfahren und zum anderen die Verbesserung der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen, beginnend mit der Schaffung eines gemeinsamen internationalen Standards. Der Verzicht auf spezielle Gebühren für die grenzüberschreitende Kreditkartennutzung, wie er bereits von einigen Instituten geübt wird, wäre ein wichtiger Schritt nach vorn.

Im Dezember 1997 entwickelten MasterCard International und Visa International in Zusammenarbeit mit anderen aus diesem Wirtschaftszweig eine *"einheitliche technische Spezifikation zum Schutz von Kartenzahlungs-Käufen über offene Netzwerke... mit der Bezeichnung SET Secure Electronic Transaction<sup>TM</sup>-Spezifikation...sie beinhaltet digitale Zertifikate – eine Möglichkeit zur Überprüfung, ob tatsächlich der Eigentümer der Karte den Kauf tätigt – ...die Stärken von SET liegen darin, dass diese Spezifikation anders als die Verschlüsselungstechnologien sowohl Verschlüsselung als auch Authentifizierung vorsieht<sup>73</sup> ..."<sup>74</sup>. Die Authentifizierung bezieht sich auf die Integrität der Daten, deren Vertraulichkeit und Anonymität. Die Sicherheit des Systems selbst hängt von dem Kompromiss zwischen dem einzusetzenden Kryptografielevel und den zugehörigen Entwicklungskosten ab. Die Kryptografie stellt jedoch nur für das Problem der Vertraulichkeit eine Lösung dar, für das der Authentifizierung jedoch nicht.*

Der von VISA entwickelte Standard CEPS (**C**ommon **E**lectronic **P**urse **S**pecification, allgemeine Spezifikation für elektronische Geldbörsen) ist ein zweites Beispiel für die jüngsten akzeptierten und übernommenen Standardisierungsbemühungen. Dieses System *"definiert die Anforderungen, die eine Organisation bei der Einführung eines weltweiten interoperablen Programms für elektronische Geldbörsen benötigt... definiert die Kartenanwendung, die Karte-Terminal-Schnittstelle, die Terminalanwendung für Verkaufsort-Systeme (Point of Sale) ..., Datenelemente und empfohlene Meldungsformate für die Transaktionsbearbeitung. Es... benutzt zur größeren Sicherheit Kryptografie mit öffentlichen Schlüsseln"*<sup>75</sup>.

Neben den Standardisierungsbemühungen ist die Sicherstellung der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Systemen von noch größerer Bedeutung. Harmonisierung bedingt stets eine Begrenzung der Zahl der Mitglieder und kann daher nicht die endgültige Lösung darstellen. Interoperabilität hingegen kann alle potenziellen Teilnehmer einbeziehen.

---

<sup>73</sup> Die Authentifizierung bezieht sich auf die Karte, nicht auf ihren Eigentümer.

<sup>74</sup> IPTS, "Study on electronic payment systems for the Committee on Economic and Monetary Policy affairs and Industrial Policy of the European Parliament", Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission, Reihe *Technical Reports*, Mai 1999.

<sup>75</sup> IPTS, "Study on electronic payment systems for the Committee on Economic and Monetary Policy affairs and Industrial Policy of the European Parliament", Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission, Reihe "Technical Reports", Mai 1999.

Verglichen mit anderen Zahlungsverfahren wie z.B. Kreditkarten mit und ohne sofortige Belastung des Kundenkontos sind die Festkosten des elektronischen Geldes relativ hoch. Das setzt voraus, dass ein Aussteller von E-Geld einige Grundcharakteristika aufweisen sollte, z.B.

- finanzielle Solidität,
- Unterstellung unter angemessene Überwachung und
- Garantie- und Schutzleistungen (z.B. Versicherung) für den Kunden.

Was den zweiten Punkt betrifft, wird ein eingeschränkter angemessener Ansatz häufig als ausreichend angesehen. Der erste Punkt ist kontroverser. Es gibt ernste Meinungsverschiedenheiten darüber, welche juristischen Personen als Aussteller elektronischen Geldes tätig werden dürfen. Die Debatte konzentriert sich auf die Unterteilung in Bank- (Kreditinstitut) und Nicht-Bank-Institute. Die grundsätzlichen Überlegungen in Bezug auf elektronisches Geld hängen von der Regelung des Liquiditätsrisikos<sup>76</sup> und der Anwendung zusätzlicher Anforderungen an Nicht-Bank-Institute ab. Andererseits existieren Beschränkungen der Erweiterung der Geschäftstätigkeit auf verwandte Aktivitäten und die Verpflichtung für die Aussteller elektronisches Geld auf Wunsch des Eigentümers in Geld der Zentralbank zurückzutauschen. Dadurch ist sichergestellt, dass das *E-Geld und die offizielle Währung pari bleiben*<sup>77</sup>.

**Tabelle 7: Übersicht traditioneller und elektronischer Zahlungsmittel**

| Höhe der Zahlung        | Traditionelles Mittel                                 | Elektronisches Mittel                        |
|-------------------------|---|--|
| Kleinstbetragszahlungen | Bargeld und Münzen                                    | Auf Karten gespeichertes E-Geld              |
| Kleinbetragszahlungen   | Manuell bearbeitete Schecks und Kreditkartenzahlungen | E-Geld und Netzwerk-Geld                     |
| Sonstige Zahlungen      | Überweisungen in Papierform                           | Elektronische Transfers und Internet-Banking |

Quelle: EZB, "The effects of technology on the EU banking system", Juli 1999

Von zentraler Bedeutung in diesem Bereich ist die Frage, ob das elektronische Geld auf kleine Summen beschränkt sein wird oder nicht. Die aktuelle Rechtslage schränkt die Summe nicht ein, viele Organisationen aber drängen auf einen oberen Grenzwert. Eine derartige Beschränkung hinge einerseits vom Grad der Sicherheit und Integrität des Zahlungsverkehrssystems und andererseits von den Kosten für die Nutzung des Korrespondenzbank-Verfahrens für grenzüberschreitende Transaktionen ab.

## 6. Bartransaktionen

Die Gebühren für den Umtausch nationaler Währungen in Euro und umgekehrt wurden von den Kunden heftig kritisiert. Bis zur Einführung der gemeinsamen Währung waren die Gebühren in der Spanne zwischen den von den Banken selbst veröffentlichten An- und Verkaufskursen verborgen. Jetzt sind die Finanzinstitute verpflichtet für den Umtausch die festen Umrechnungsfaktoren zwischen den Mitgliedswährungen anzugeben. Dadurch

<sup>76</sup> Das sich aus der Schwierigkeit Werte oder Aktiva in flüssige Mittel zu verwandeln ergebende Risiko.

<sup>77</sup> IPTS, "Study on electronic payment systems for the Committee on Economic and Monetary Policy affairs and Industrial Policy of the European Parliament", Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission, Reihe *Technical Reports*, Mai 1999.



bedingt müssen die Gebühren separat und auf transparente Weise aufgeführt werden. Obwohl die Höhe der Gebühren wegen des Wegfalls des Wechselkursrisikos eigentlich hätte abnehmen sollen, ist der öffentliche Eindruck besonders bei kleinen Beträgen eher der einer *Zunahme*. Natürlich ist eine Festgebühr bei kleinen Beträgen proportional größer als bei größeren.

Dieses Problem sollte verschwinden, wenn Anfang 2002 die €Banknoten und -Münzen in Umlauf gebracht werden. Transfers von Bargeld werden dann eine praktisch kostenlose Möglichkeit für den grenzüberschreitenden Geldtransfer sein, allerdings verbunden mit gewissen Unbequemlichkeiten und Sicherheitsrisiken.

## 7. Kreditkarten und Kreditkarten mit sofortiger Belastung des Kundenkontos

Das **Kreditkartensystem** selbst (MasterCard, VISA usw.) hat international einheitliche Standards entwickelt und seine Struktur umfasst den kompletten Zahlungszyklus. Dadurch funktioniert es mithilfe eines anerkannten Identifikationssystems ohne Anpassungsvorgänge in allen Ländern<sup>78</sup>. Die begrenzte Anzahl der am Zahlungsvorgang beteiligten Institute gestattet den Einsatz zentralisierter Netzwerklösungen und höher automatisierter Systeme, wodurch diese Systeme gewöhnlich höher entwickelt und weniger problematisch als Überweisungen und Scheckbearbeitung sind.

Kartenbesitzer, Verkäufer, Erwerber und das Bankensystem sind die vier an einem internationalen Kreditkartensystem wie MasterCard oder VISA beteiligten Parteien, wobei Letztere als Clearingzentralen arbeiten. Der Vorgang kann in zwei Phasen unterteilt werden, der

- *Autorisierungsphase*, welche vom Verkäufer durch den Erwerber für das Bankensystem verlangt wird, und der
- *Clearing- und Abrechnungsphase*. In dieser Phase geht die Zahlungsanforderung vom Erwerber ein und wird vom Bankensystem an die ausstellende Bank gesendet, welche die Summe dem Konto des Kartenbesitzers belastet. Anschließend leitet das Bankensystem den Zahlungsbeleg dem Kartenbesitzer direkt zu<sup>79</sup>. Letztgenannter trägt keine Kosten und der Verkäufer zahlt dem Erwerber je nach Land eine Provision zwischen 2 % und 5 %.

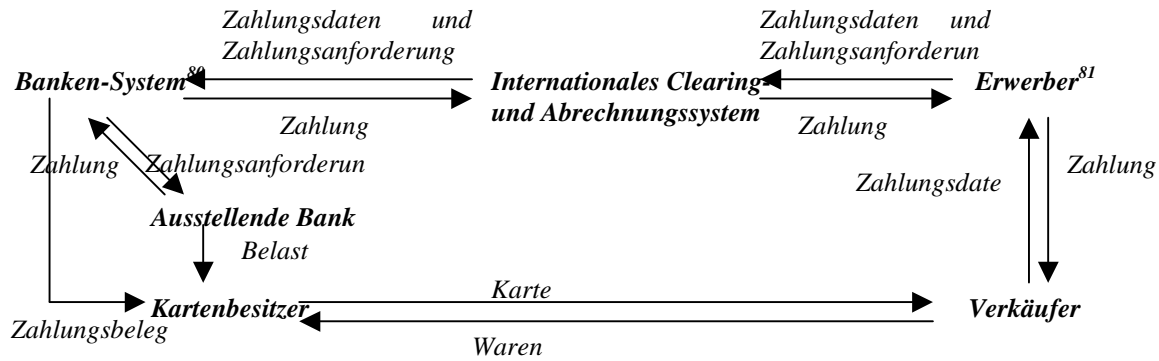
Die Gesamtgebühren für die Kreditkartenbenutzung werden aufgeteilt in

- eine *Austauschgebühr*, die vom Erwerber an den Aussteller,
- die *Clearing- und Abrechnungsgebühr*, die von Aussteller und Erwerber an das internationale System (Europay International, MasterCard International) und
- eine *Transaktionsgebühr*, die von der ausstellenden Bank an das Bankensystem gezahlt wird.

---

<sup>78</sup> Kreditkarten werden in den Mitgliedsstaaten für unterschiedliche Zahlungsbeträge verwendet. In Frankreich und Großbritannien liegt der durchschnittliche Zahlungsbetrag bei 24 €, in Italien hingegen mit ungefähr 77 € deutlich höher.

<sup>79</sup> KBC-Präsentation.



Beim Kauf erteilt die Unterschrift des Kunden automatisch jedem, der die "Quittung" vorlegt, die Berechtigung mit der Gutschrift des entsprechenden Betrages fortzufahren. Im Gegensatz zu Überweisungen werden für die Kreditkarte von den Kontrollinstituten keine Zahlungsstatistiken verlangt, wodurch Zeit gespart und Kosten reduziert werden. Darüber hinaus wird die Provision für den Kreditkartendienst vom Verkäufer und nicht vom Kunden übernommen, wie es bei Überweisungen der Fall ist. Die Einkäufe werden monatlich abgerechnet.

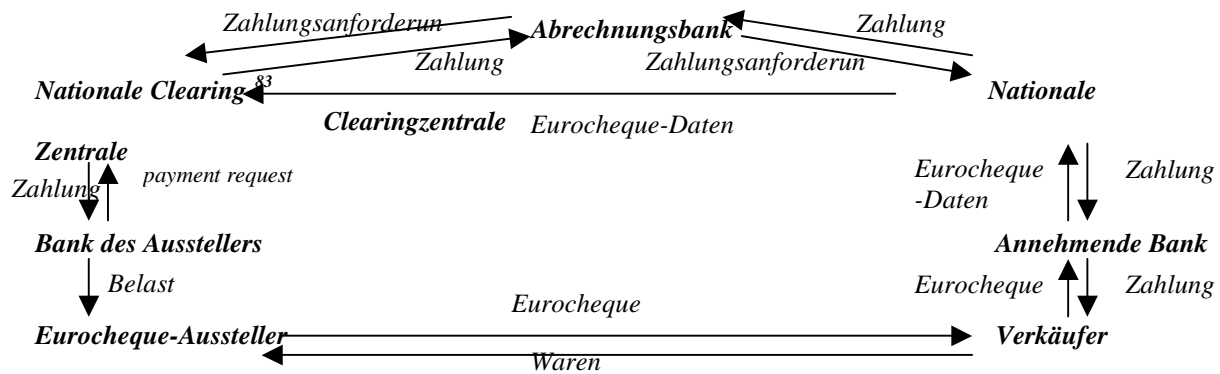
Das System der **Kreditkarten mit sofortiger Belastung des Kundenkontos** funktioniert wie das der Kreditkarten mit dem Unterschied, dass die Kreditkarten mit sofortiger Belastung des Kundenkontos den Verkäufer berechtigen den Transaktionsbetrag dem Bankkonto des Kunden elektronisch zu belasten. Im Gegensatz zum Kreditkartensystem wird der Betrag nahezu unverzüglich vom Konto des Kunden auf das des Verkäufers transferiert. Abhängig vom Erwerber zahlt der Kartenbesitzer eine Gebühr<sup>82</sup> und der Verkäufer eine Provision. Man erwartet, dass das Volumen der Kreditkarten mit sofortiger Belastung des Kundenkontos in den kommenden Jahren zunimmt. Bereits in diesem Jahr liegt es bei 60 % aller Visa-Karten und 70 % der gesamten getätigten Umsätze.

Beim internationalen Eurocheque-Zahlungsverkehrssystem sind die beteiligten Parteien der Eurocheque-Besitzer, der Verkäufer, die Bank des Verkäufers (annehmende Bank), der Aussteller und Europay International. Der Abrechnungsvorgang ist ein wenig komplizierter als der des internationalen Kreditkartensystems.

<sup>80</sup> Idem.

<sup>81</sup> Der Erwerber übernimmt die Autorisierung.

<sup>82</sup> Bei der KBC zahlt der Kartenbesitzer z.B. 0,5 €(einschließlich MWSt.).



Die Gesamtkosten können aufgeteilt werden in

- eine *Austauschgebühr*,
- eine *Clearing- und Abrechnungsgebühr*, die von der Clearingzentrale an das Kartensystem gezahlt wird, und
- die *Bearbeitungskosten*, die von der Bank des Eurocheque-Ausstellers an die nationale Clearingzentrale gezahlt werden<sup>84</sup>.

## 8. Betrug

Die Benutzung von Zahlungskarten verursacht Betrügereien in beträchtlichem Umfang, die bei grenzüberschreitenden Kartentransaktionen wesentlich verbreiteter sind als bei nationalen Zahlungen. Zu den von der Kommission umrissenen vorbeugenden Maßnahmen gehören Schulungsprogramme für Bankmitarbeiter, Polizeibeamte und Händler und die Bereitstellung von Ausbildungsmaterialien.

Darüber hinaus schlug die Kommission 1998 einen "*Rahmen für Maßnahmen zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln*"<sup>85</sup> vor, um die Harmonisierung des Strafrechts in den Mitgliedsstaaten sicherzustellen. Der Vorschlag zielte darauf, für die Anerkennung als Betrug im Zusammenhang mit allen Formen bargeldloser Zahlungen sowie einen angemessenen und verhältnismäßigen, auf nationaler Ebene wirkenden Sanktionsmechanismus zu sorgen. Die Mitgliedstaaten werden daher aufgefordert die in dem Rahmen beschriebenen Verhaltensweisen als Straftaten einzustufen, behalten jedoch einen gewissen Ermessensspielraum für die Festlegung von Art und Schwere der Sanktionen, die von Geldstrafen bis zu Freiheitsentzug reichen können.

Die Mitgliedstaaten müssen sich mit ihrer Rechtsprechung an folgenden Prinzipien orientieren, nämlich

<sup>83</sup>Quelle: KBC-Präsentation

<sup>84</sup> Der Aussteller des Eurocheques zahlt 1,6 % der Transaktionssumme an die ausländische Bank und 1,24 € plus 0,50 % an den nationalen Dienstleister.

<sup>85</sup> Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln, KOM(1999)438 endgültig, Brüssel, 14.09.1999.

- dem "**Territorialitätsprinzip**", welches besagt, dass eine beteiligte Person ungeachtet ihrer Nationalität strafrechtlich verfolgt wird, weil die Straftat teilweise oder ganz auf einem bestimmten nationalen Territorium begangen wurde, und
- dem "**Personalitätsprinzip**", das anzuwenden ist, wenn der Täter Staatsangehöriger ist. Das angenommene *EU-Übereinkommen über das vereinfachte Auslieferungsverfahren* stellt ein Konzept für die Anwendung eines vereinfachten Auslieferungsverfahrens zur Verfügung. Mitgliedsstaaten, die eigene Staatsbürger nicht ausliefern, werden aufgefordert den Fall den nationalen Justizbehörden zur Verfolgung zu übergeben. Die Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten basiert auf der Bereitstellung von Hinweisen und relevanten Informationen entweder auf Anfrage oder in Eigeninitiative.

## KAPITEL II - FELDUNTERSUCHUNG

### 1. Fallstudien

Die Statistiken und die unten vorgestellten Informationen wurden von verschiedenen Finanzinstituten aus verschiedenen Ländern in der EU zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse veranschaulichen die unterschiedlichen Möglichkeiten für die Behandlung grenzüberschreitender Überweisungen auf täglicher Basis einschließlich der Notwendigkeit diese gemäß den verschiedenen nationalen Anforderungen zu bearbeiten.

Die Beispiele sind als Vergleichsbeschreibungen der Bankbearbeitungssysteme anzusehen, obgleich einige der in der Untersuchung angegebenen Gebühren und Statistiken auf Schätzungen basieren. Die Kosten für grenzüberschreitende Überweisungen und Schecks unterscheiden sich innerhalb eines Landes von Institut zu Institut. Es reicht daher nicht sich auf die internen Kosten der Banken zu konzentrieren. Über bilaterale Vereinbarungen legen verschiedene Institute die Gesamtheit der Kosten fest, die für einen Transfer zu berechnen sind, und berücksichtigen dabei sowohl ihre internen Sende- und Empfangskosten als auch die der Partnerbank. Da es jedoch unmöglich ist die Kosten aller möglichen Korrespondenzbanken in jedem Land der EU zu kennen wurde der Einfachheit halber angenommen, dass die Korrespondenzbank dieselben Gebühren zu tragen hat wie die sendende Bank. In der Praxis können bei Zwischenbanktransfers die Gesamtgebühren und deren Zuordnung unterschiedlich sein - eine Überweisung von der Bank **a** im Land **A** zur Bank **b** im Land **B** kann mehr oder weniger als ein Transfer derselben Summe von der Bank **b** im Land **B** zur Bank **a** im Land **A** kosten. Die vereinfachende Annahme bewirkt jedoch keine wesentlichen Änderungen der Schlussfolgerungen.

#### 1.1. Das Beispiel Italien<sup>86</sup>

Die endgültigen Vorschriften der Auslandsüberweisungsrichtlinie legten fest, dass alle "*Mitgliedsstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen um dieser Richtlinie bis zum 14. August 1999 nachzukommen*". Italien hat diese Rechtsvorschriften noch nicht übernommen. Einige italienische Finanzinstitute nehmen bereits einige der in der Richtlinie enthaltenen Pflichten wahr, die meisten jedoch noch nicht.

Die unten umrissenen Zahlungsverkehrssysteme und -träger werden von den italienischen Filialen und der Hauptverwaltung der Vergleichsbank<sup>87</sup> am häufigsten benutzt, die Informationen können aber generell als repräsentativ für die nationale Realität angesehen werden.

- **S.W.I.F.T.**
- **EBA**
- **RNI<sup>88</sup>**,

---

<sup>86</sup> Die Statistiken wurden freundlicherweise von der *Banca Popolare di Milano* – **BPM**- Via G. Fara 41, 20124 Milano zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner: Dott. A. Calaresi, B.A. Finanza. Direzione Servizi information technology.

<sup>87</sup> Die in den folgenden Absätzen enthaltenen Angaben beziehen sich auf die in der italienischen Filiale der BPM in Mailand benutzten Mechanismen und Verfahren.

<sup>88</sup> **Rete Nazionale Interbancaria.**

- **TARGET.** Auf Grund der Tatsache, dass Target kostspielig ist und zu viele Beteiligte involviert sind, wird dieses System nur auf Kundenwunsch benutzt. Anhang 1 enthält eine schematische Darstellung über die Arbeitsweise von Target über das nationale Netzwerk.
- **Telex.** Telex war in der Vergangenheit weit verbreitet, ist jetzt aber außer bei einigen Transaktionen mit Entwicklungsländern nahezu vollständig ersetzt worden.
- **Schecks**<sup>89</sup>. Die Transaktion grenzüberschreitender Zahlungen durch Transfer von Schecks ist in Italien nicht unüblich. Der Kunde bittet die Bank um Ausgabe eines auf eine ausländische Bank ausgestellten Schecks für einen Begünstigten, der sich nicht im Land des Auftraggebers aufhält. Daraufhin kann der Kunde entweder den ausgegebenen Scheck dem Empfänger direkt übersenden oder die Bank beauftragen ihn an die Bank des Begünstigten zu senden. Die zweite Möglichkeit stützt sich darauf, dass die Bank auf elektronischem Wege der Empfängerbank eine Meldung übermittelt einen Scheck für den Begünstigten auszugeben. Die Entscheidung zwischen diesen beiden Verfahren hängt hauptsächlich von den Kosten jeder dieser Möglichkeiten in den unterschiedlichen Bestimmungsländern ab.

S.W.I.F.T. ist der gängigste Träger für die Transaktion von Zahlungsanweisungen, gefolgt vom EBA-System<sup>90</sup>, das schließlich über das S.W.I.F.T.-Netz arbeitet und daher auf Korrespondenzbankbeziehungen basiert. Diese Systeme – EBA und S.W.I.F.T. – bearbeiten zusammen 80 % der gesamten grenzüberschreitenden Überweisungsaufträge des betrachteten Finanzinstituts, während sich die anderen 20 % auf die anderen Systeme einschließlich Target aufteilen, das auf italienischem Gebiet über das nationale Netzwerk RNI betrieben wird<sup>91</sup>.

Die Bearbeitung einer Zahlungsanweisung kann leicht in verschiedene Schritte unterteilt werden, die vom Kunden und von den Banken abgeschlossen werden müssen um eine Anweisung über S.W.I.F.T. abzuwickeln. Der Prozess kann in zwei Makrophasen aufgeteilt werden, der

- *Absendung der Anweisung* einschließlich der Erfassung der Kundeninformationen, dem Aufsetzen der Meldung, der Bearbeitung und der Fehlerbehandlung und dem
- *Empfang der Meldung* mit den Vorgängen zur Gültigkeitserklärung und Gutschrift.

### ***Das Absenden der Anweisung***

**Phase A.** - Der Kunde geht zu Bank und erteilt einen Überweisungsauftrag, indem er ein vorformatiertes Formular ausfüllt, oder er übersendet den Auftrag per Fax, Brief oder Fernzugriff an

---

<sup>89</sup> Schecks werden in den Mitgliedsstaaten in unterschiedlichem Ausmaß benutzt bei abnehmendem Volumen. Die Nutzung dieses Zahlungsmittels dürfte in Zukunft insbesondere deswegen zurückgehen, weil sie kostspielig und zeitaufwändig ist. Der Umlauf von Schecks hängt stark von Vertrauen ab, weil die Zahlung erst dann abgewickelt ist, wenn der Betrag tatsächlich dem Begünstigten von der Bank des Ausstellers ausgezahlt wird, und dies ist nur dann möglich, wenn der Betrag verfügbar ist. Die direkte Auswirkung ist die, dass Schecks von Unbekannten kaum akzeptiert werden, weil sie leicht zu fälschen sind und verloren gehen können. Der Unterschied zwischen der nationalen und der grenzüberschreitenden Benutzung von Schecks ist deutlicher als bei anderen Zahlungsmitteln.

<sup>90</sup> EBA hat unter den Banken in Italien nur eingeschränkte Verbreitung gefunden. In der Tat sind im gesamten Land sechs Finanzinstitute daran beteiligt.

<sup>91</sup> Das nationale Netzwerk nutzt die Kanäle von SIA mit dem Protokoll 25 und bearbeitet die Transaktion nationaler und grenzüberschreitender Zahlungsanweisungen.

die Bank. Die vom Finanzinstitut für die Transaktion der Zahlungsanforderung benötigten Angaben sind

- Name und Anschrift der Empfängerbank und möglicherweise die Nummer der Filiale,
- Name, Anschrift und Kontonummer des Begünstigten und des Empfängerkunden,
- Kennung der Bank (BLZ in Deutschland, AT in Österreich, ...),
- Transfersumme und Gebührenoption,
- Grad der Dringlichkeit (eventuell),
- Grund für den Transfer (bei kleinen Summen optional, oberhalb einer bestimmten Schwelle vorgeschrieben). Die gesamte Transaktion unterliegt der Kontrolle durch ein nationales Institut – dem Ufficio Italiano Cambi –, an das die Finanzinstitute die Zahlungsstatistiken melden müssen. Gemeldet werden müssen ein- und ausgehende Zahlungen von mehr als 10.329,14 € (20 000 000 Lit).

Die **Probleme in der Phase A**, welche die kostspieligste Phase ist und etwa 50 % der Gesamtkosten für den Transfer ausmacht, sind unter anderem folgende:

- *Wegen unterschiedlicher prozeduraler Anforderungen benötigen in der Europäischen Union unterschiedliche Banken unterschiedliche Angaben.*
- *Häufig stehen der Bank nicht alle erforderlichen Informationen zur Verfügung um den Vorgang auslösen zu können.*
- *Das Ermitteln fehlender Daten ist zeitaufwändig.*
- *Manuelle Eingriffe sind erforderlich.*

Neben anderen werden folgende **Lösungen vorgeschlagen**:

- *Stärkere Nutzung des Internet-Banking (Eingabe des Auftrags per Fernzugriff),*
- *Harmonisierung der Formalitäten zwischen Banken und Ländern,*
- *ein integriertes Trägersystem mit in allen Finanzinstituten einheitlichen Schnittstellen für die Transaktion grenzüberschreitender Transfers.*

**Phase B.** - Der Sachbearbeiter muss die Identität des Kunden durch Prüfung der Unterschrift kontrollieren und außerdem prüfen, ob der Kunde über den zur Deckung der gewünschten Transfersumme erforderlichen Betrag verfügt.

Die zwei **Probleme in der Phase B** sind

- *der Zeitaufwand für die Auflagen und*
- *die Notwendigkeit manueller Eingriffe.*

Unter anderem werden folgende **Lösungen vorgeschlagen**:

- *Einführung eines elektronischen Signaturverfahrens zur Kontrolle der Identität des Kunden,*
- *automatische elektronische Gültigkeitserklärung der Signatur,*
- *elektronische Überprüfung der Verfügbarkeit des Betrages anhand der Kontonummer.*

**Phase C.** - Kleinere Bankfilialen, die zur Bearbeitung grenzüberschreitender Anweisungen nicht in der Lage sind, senden ein Fax an eine größere Korrespondenz-Bankfiliale mit der Ankündigung der Gutschrift. Zusätzlich übersendet die kleinere Filiale zur Weiterbearbeitung der Anweisung das Originaldokument per Post, da ohne das

Originaldokument die Transaktion nicht ausgelöst werden kann. Kann die Filiale die Transaktion selbst vornehmen, wird der zweite Schritt vermieden. Allerdings sind bei dem betrachteten Vergleichsinstitut nur 200 der 400 Filialen in Italien für eine Abwicklung dieses Vorgangs ausgerüstet.

Die **Probleme in der Phase C** sind wie in der Phase B

- *der Zeitaufwand für diese Bearbeitungsphase und*
- *die Notwendigkeit manueller Eingriffe.*

Unter anderem werden folgende **Lösungen vorgeschlagen**:

- *Vermeidung der Transaktionsankündigung per Fax und*
- *automatische Übernahme der Benachrichtigungsfunktion durch die Meldungsanweisung.*

**Phase D.** - Die zur Verfügung gestellten Informationen werden mithilfe eines von der Bank selbst entwickelten Verfahrens namens "*Procedura estero*" in den Computer eingegeben. Diese Software wurde 1986 von "R.A. Computer" auf Wunsch von 7 assoziierten Bankinstituten entwickelt und steht zur Erneuerung an. Das Programm beinhaltet Verfahren zur Transaktion aller Arten von Zahlungsanweisungen - von nationalen bis zu grenzüberschreitenden. Ziel ist die Standardisierung der Software im Hinblick auf die Verwendung vorformatierter Formulare für Ein- und Ausgabe<sup>92</sup>. Ein Vorteil dieser Software ist, dass Unsicherheiten bei der Ermittlung des Wechselkurses<sup>93</sup> vermieden werden, indem das Programm den korrekten, im Augenblick der Auslösung der Transaktion überprüften Umrechnungskurs benutzt.

Das hauptsächliche **Problem in der Phase D** ist,

- *dass von jeder Bank eine eigene, sich von der anderer Banken unterscheidende Software entwickelt wurde, was zu Inkompatibilitäten zwischen den verschiedenen Systemen führt.*

Folgende **Lösung wird vorgeschlagen**:

- *Entwicklung eines integrierten Softwaresystems mit in allen Finanzinstituten einheitlichen Schnittstellen für die Transaktion grenzüberschreitender Transfers (wie für die Phase A).*

**Phase E.** - Die mit der Angelegenheit betraute Person fertigt eine Kopie des Transaktionsformulars für den Kunden an. Eine weitere, "Giornale di Fondo" genannte Kopie enthält die Zusammenfassung der Vorgänge für die Bank. Dies wird später benutzt um zu überprüfen, ob die Vorgangsanforderungen mit dem Überweisungsformular übereinstimmen.

Das **Problem in der Phase E** ist,

- *dass dieser Teil des Vorgangs papiergestützt abläuft und daher in Bezug auf den Zeit- und Platzbedarf aufwändig ist.*

Folgende **Lösungen werden vorgeschlagen**:

---

<sup>92</sup> Der Grundgedanke liegt nicht in der Erstellung eines Bearbeitungssystems für alle Zahlungen, sondern in der Standardisierung der Software für die einzelne Zahlungsart.

<sup>93</sup> Das Wechselkursrisiko betrifft nur den Zahlungsverkehr mit außereuropäischen Ländern.



- *Einfügen eines Vorgangs zur Gültigkeitserklärung der Meldung per Fernzugriff für den Kunden,*
- *elektronisches Speichern der Meldung für die Bankarchive.*

**Phase F.** - Die Transaktion erzeugt automatisch eine Meldung des Typs MT100<sup>94</sup> für die Zahlungsanweisung und eine des Typs MT202<sup>95</sup> zur gegenseitigen Sicherheit.

**Phase G.** - Die Transaktion bleibt bis zum Tagesabschluss unbearbeitet, wenn die zentrale Software der Bank automatisch für alle Filialen die Zahlungsanweisungen aus dem "Procedura estero"-in das von IBM entwickelte Merva-Format konvertiert.

**Phase H.** - Am folgenden Tag übernehmen zwei verschiedene Personen den Vorgang und nehmen die Überprüfung und Autorisierung der Transaktion vor. Die formalen Kontrollen erfolgen automatisch durch Selbstdiagnose-Verfahren. Die mit Merva arbeitenden Mitarbeiter verfügen über persönliche Identifizierungs- und Zugangscodes zum Programm, die monatlich geändert werden.

Die **Probleme in der Phase H** sind wiederum

- *der Zeitaufwand für diese Phase und*
- *die Notwendigkeit manueller Eingriffe.*

Folgende **Lösungen werden vorgeschlagen:**

- *Beschränkung auf eine Person für die Autorisierungs- und Transaktionsphase,*
- *Erweiterung der Selbstdiagnose-Fähigkeiten der internen Software.*

**Phase I.** - Nachdem die Transaktion autorisiert wurde, geht die Meldungsanweisung bei S.W.I.F.T. (Brüssel) ein. Hier wird der korrekte Eingang kontrolliert und mit einer "AK"-Meldung bestätigt, anderenfalls wird eine "NAK"-Meldung mit Angabe der Fehlerart an die Bank zurück gesendet. Der Absender muss die Anweisung korrigieren<sup>96</sup>. Lag der Fehler beim Kunden, muss dieser die Kosten für die neuerliche S.W.I.F.T.-Meldung (5,16 € = 10.000 Lit) tragen.

### ***Der Empfang der Meldung***

**Phase J.** - Von S.W.I.F.T. wird eine Merva-Meldung empfangen und in das "Procedure estero"-Format konvertiert. Der Sachbearbeiter der Bank findet die Gutschriftenanweisung als Eingang am auf die Auslösung der Transaktion folgenden Tag vor. Falls der Begünstigte bei der Bank ein Konto unterhält, sorgt er für die Gutschrift auf dem Konto des Kunden, anderenfalls übersendet er über das nationale RNI-Netz der Empfängerbank die Gutschriftenanweisung. Ist in der S.W.I.F.T.-Meldung die ausländische Rückerstattungsbank nicht angegeben, muss die italienische Filiale eingreifen um die fehlenden Angaben zu ergänzen. Tatsächlich besteht das Risiko, dass die italienische Bank dem Begünstigten die geforderte Summe auszahlt, die Bank des Auftraggebers ihren Verpflichtungen aber nicht nachkommt. Der Zahlungsvorgang wird daher am in der Meldungsanweisung erwähnten

---

<sup>94</sup> Die Meldung MT100 weist das Empfängerinstitut an die Gutschrift für den Begünstigten durchzuführen und stellt Angaben darüber zur Verfügung, von wem der Betrag zu erwarten ist.

<sup>95</sup> Die Meldung MT202 beauftragt den Korrespondenten das Kundenkonto zugunsten des Instituts des Begünstigten zu belasten. Sie wird dann verwendet, wenn keine Kontenbeziehung zum Empfängerinstitut besteht.

<sup>96</sup> Der Sachbearbeiter muss telefonisch Kontakt zu der Person aufnehmen, welche die Anweisung ausgelöst hat.

Wertstellungstag<sup>97</sup> abgeschlossen, oder wenn die Summe bereits zur zwischengeschalteten Bank transferiert wurde.

Die **Probleme in der Phase J** (dem Empfang) entsprechen denen der Phase A.

Auch die **vorgeschlagenen Lösungen** entsprechen *denen der Phase A plus*

- *der Erweiterung des S.W.I.F.T-Netzwerks um eine Abdeckung auch im nationalen Bereich erreichen und das nationale Netzwerk RNI ersetzen zu können*<sup>98</sup>.

Zur Erläuterung ist das Standardverfahren im Diagramm 2 skizziert. Beachtenswert ist, dass in dieser Kette insgesamt vier Sachbearbeiter an der Transaktion beteiligt sind, und zwar

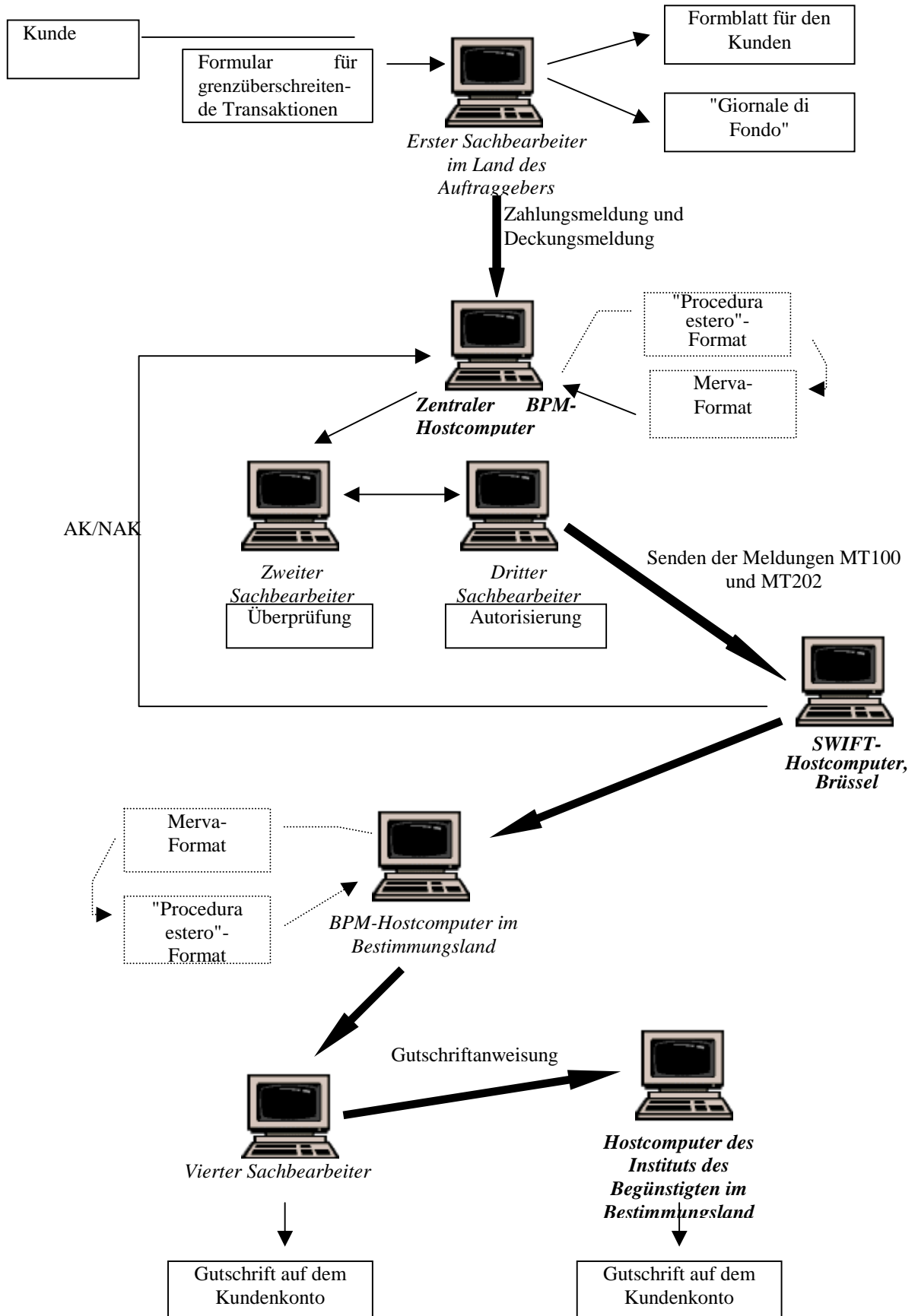
- in der Absendephase,
- bei der Überprüfung der Meldung am Tag nach dem Auslösen der Transaktion,
- bei der Authentifizierung der Anweisung und
- beim Empfang.

---

<sup>97</sup> Der Wertstellungstag wird täglich durch FOREX auf Grundlage der offiziellen Feiertage ermittelt, an denen die internationalen Finanzmärkte geschlossen sind.

<sup>98</sup> BPM.

Diagramm 2: Beispiel eines S.W.I.F.T.-Kreislaufs (BPM)



Die **manuellen Eingriffe** gehören zu den kostspieligsten Teilen der Transaktion und müssen reduziert werden. Notwendig ist daher eine Automatisierung des Prozesses insbesondere zur Verringerung der Zahl der beteiligten Sachbearbeiter auf maximal ein oder zwei, einen für das Absenden und möglicherweise einen für den Empfang. Die Einführung des IBAN-Codes gestattet zum Beispiel die direkte Übermittlung der Anweisung an die Bank des Begünstigten, wodurch die Beteiligung des Sachbearbeiters beim Empfang entfällt. Wie in anderen Ländern wird auch in Italien der IBAN-Code Ende 2000 in den meisten Instituten eingeführt.

Der Zeitbedarf zwischen Auslösung und Abschluss eines Transfers liegt zwischen einem Minimum von drei und maximal sechs Arbeitstagen. Die Kosten können grob auf 70 - 80 % für die Bank des Auftraggebers und 20 - 30 % für die Empfängerbank aufgeteilt werden. Der Arbeitsaufwand für die Transaktion liegt zu ungefähr 80 % beim Absenden (erste Phase) und zu 20 % beim Empfang.

Die von der Bank des Begünstigten zur Verfügung gestellten Informationen sind nicht immer ausreichend: Sie entsprechen eventuell nicht den von der Empfängerbank für die Gutschrift der Summe verlangten Angaben. Dies kann durch einen Fehler beim Ausfüllen des Transferauftragsformulars oder durch unterschiedliche Kontenführungsverfahren in den verschiedenen Ländern bedingt sein. Einige Banken haben durch die Entwicklung interner Software einen höheren Automatisierungsanteil, dieser ist jedoch normalerweise auf kleinere Beträge beschränkt.

**Tabelle 8: Gebühren für grenzüberschreitende Überweisungen**

| Kosten beim Absenden                            | Fest (Lit)                        | Variabel |
|---|-----------------------------------|----------|
| <b>A1 - Grundkosten</b>                         | 8,52 €(16 500 Lit)                |          |
| <b>A2 - Service</b>                             |                                   | 2 ‰      |
| <b>A3 - Provision für Zahlungen in US-\$</b>    | 4,13 € <sup>99</sup> (8 000 Lit)  |          |
| <b>A4 - S.W.I.F.T.-Kosten je Sendung</b>        | 5,16 €(10 000 Lit)                |          |
| <b>A5 - Mitteilung an das UIC<sup>100</sup></b> | 5,68 € <sup>01</sup> (11 000 Lit) |          |
| <b>A6 - Indossamentdienste<sup>102</sup></b>    | 18,08/20,66 €(35 000/40 000 Lit)  |          |

Quelle: BPM

| Kosten beim Empfang               | Fest Lit (€)                      | Variabel |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------|
| <b>B1 - Grundkosten</b>           | 8,52 €(16 500 Lit)                |          |
| <b>B2 - Service</b>               |                                   | 2 ‰      |
| <b>B3 - Mitteilung an das UIC</b> | 5,68 € <sup>03</sup> (11 000 Lit) |          |
| <b>B4 - Indossamentdienste</b>    | 18,08/20,66 €(35 000/40 000 Lit)  |          |

Quelle: BPM

Die in der Tabelle 8 angegebenen Kosten entsprechen den normalerweise für Überweisungen erhobenen Gebühren, beziehen sich aber auf die maximal zulässigen

<sup>99</sup> Nur bei Transfers in \$, wenn an der Transaktionskette eine amerikanische Bank beteiligt ist, weil die Korrespondenzbanken untereinander nur Konten in der Landeswährung unterhalten können.

<sup>100</sup> Ufficio Italiano Cambi

<sup>101</sup> Diese Provision ist lediglich bei Transfersummen oberhalb von 10 329,14 €(20 000 000 Lit) erforderlich.

<sup>102</sup> Falls es sich bei der Auftraggeberbank um ein kleines Institut handelt, das bei der Transaktion der Zahlung auf andere Banken zurückgreifen muss, wird diese Gebühr für das Indossament des Betrages und dessen Verfügbarmachung für das andere Institut verlangt.

<sup>103</sup> Diese Provision ist lediglich bei Transfersummen oberhalb von 10 329,14 €(20 000 000 Lit) erforderlich.

Provisionen. Die Banken sind berechtigt die Kosten im Rahmen bilateraler Vereinbarungen mit Kunden und Unternehmen zu reduzieren.

Falls es sich bei der Empfängerbank um ein von der Auftraggeberbank verschiedenes Institut handelt, wird eine Zusatzgebühr von 18,08 €<sup>104</sup>/20,66 €<sup>105</sup> in Form einer Verminderung der vom zwischengeschalteten Institut zur Empfängerbank transferierten Summe erhoben. Das heißt, dass diese Kosten schließlich dem Begünstigten der Transaktion entstehen. Die Provision wird wegen des Währungsumrechnungskurses berechnet, sollte aber *bereits per 1.1.1999 mit der Einführung des Euro als gemeinsamer Währung entfallen sein*. Diagramm 3 gibt an, wie die Kosten zwischen den an der Transaktion beteiligten Instituten und Kunden aufgeteilt und in Rechnung gestellt werden:

**Diagramm 3: Transaktionskosten**

Quelle: BPM

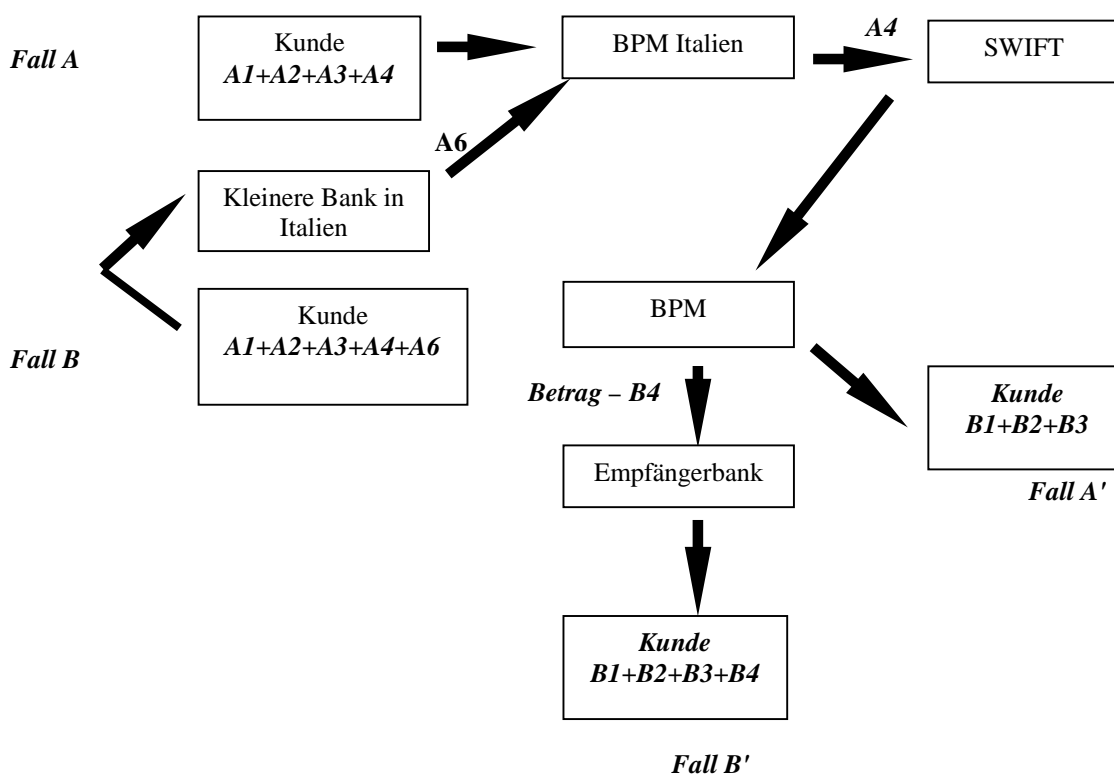


Tabelle 9 gibt die Kosten für potenzielle Überweisungsbeträge an. Bemerkenswert ist, dass die berechneten Gesamtkosten für Kleinbeträge von 10 € bis 20 € den Transferbetrag überschreiten und daher wirtschaftlich nicht realisierbar sind. Bei den nächsthöheren Beträgen zwischen 30 € und 80 € ist der prozentuale Einfluss der Gesamtkosten mit 28,2 % bis 74,7 % sehr hoch und wirft die Frage nach der Zweckmäßigkeit von grenzüberschreitenden Kleinbetragstransfers auf. Die Tabelle basiert auf der Annahme eines Intra-Bank-Transfers, dessen Send- und Empfangskosten bekannt sind, wodurch es möglich ist die zu erhebenden Gesamtgebühren für die Transaktion zu berechnen. In der Praxis werden die von der jeweils möglichen Korrespondenzbank getragenen Kosten im Voraus

<sup>104</sup> 18,08 €(35 000 Lit) werden für die Transaktion von Transfers in Landeswährung berechnet.

<sup>105</sup> 20,66 €(40 000 Lit) werden für die Transaktion von Transfers in Fremdwährung berechnet.

ermittelt, wenn zwischen den beteiligten Instituten eine bilaterale Vereinbarung geschlossen wird, und variieren von Fall zu Fall. Wenn keine Vereinbarung geschlossen wurde, können die Kosten nicht im Voraus errechnet werden, sondern erst nach Abwicklung der Transaktion. Trotzdem sind die Ergebnisse als zuverlässig anzusehen. Betrachtet man die Empfangs- und Sendekosten getrennt, fällt auf, dass Letztere wesentlich konsistenter als erstgenannte sind, weil das Erfassen der Daten für die Bank äußerst aufwändig ist. Bis 50 € haben die Sendekosten auf den Transferbetrag einen Einfluss von mehr als 1/3.

**Tabelle 9: Gebühren für grenzüberschreitende Überweisungen**<sup>106</sup>

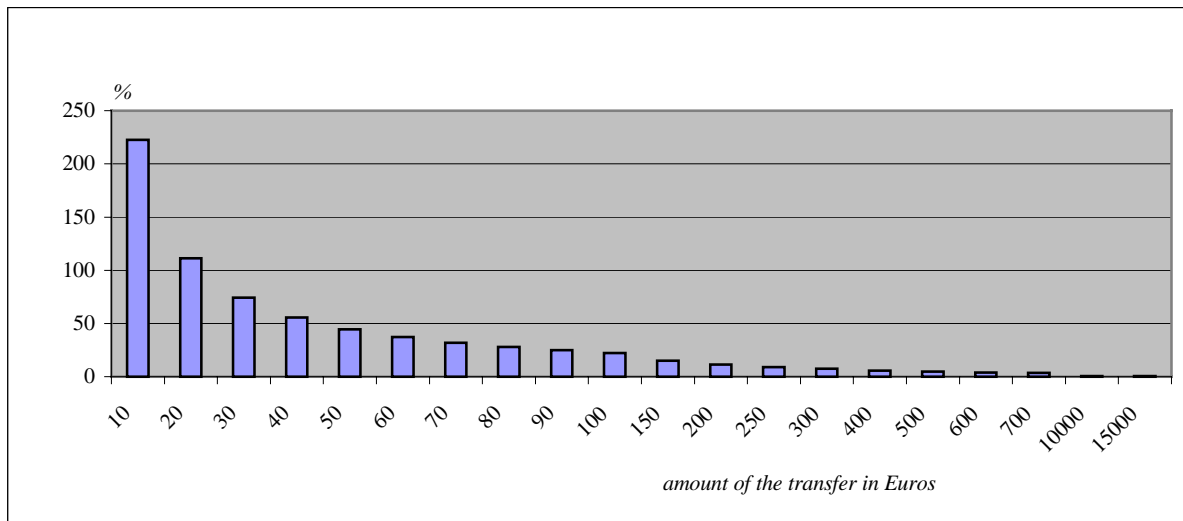
| <b>Transferbetrag in €</b> | <b>Gesamtgebühren in €</b> | <b>Gesamtgebühren in % des Betrages</b> | <b>Sendegebühren in €</b> | <b>Sendegebühren in % des Betrages</b> | <b>Empfangsgebühren in €</b> | <b>Empfangsgebühren in % des Betrages</b> |
|----------------------------|----------------------------|---|---------------------------|--|------------------------------|---|
| 10                         | 22,24                      | 222,4                                   | 13,7                      | 137,0                                  | 8,54                         | 85,4                                      |
| 20                         | 22,28                      | 111,4                                   | 13,72                     | 68,6                                   | 8,56                         | 42,8                                      |
| 30                         | 22,32                      | 74,4                                    | 13,74                     | 45,8                                   | 8,58                         | 28,6                                      |
| 40                         | 22,36                      | 55,9                                    | 13,76                     | 34,4                                   | 8,6                          | 21,5                                      |
| 50                         | 22,4                       | 44,8                                    | 13,78                     | 27,6                                   | 8,62                         | 17,2                                      |
| 60                         | 22,44                      | 37,4                                    | 13,8                      | 23,0                                   | 8,64                         | 14,4                                      |
| 70                         | 22,48                      | 32,1                                    | 13,82                     | 19,7                                   | 8,66                         | 12,4                                      |
| 80                         | 22,52                      | 28,2                                    | 13,84                     | 17,3                                   | 8,68                         | 10,9                                      |
| 90                         | 22,56                      | 25,1                                    | 13,86                     | 15,4                                   | 8,7                          | 9,7                                       |
| 100                        | 22,6                       | 22,6                                    | 13,88                     | 13,9                                   | 8,72                         | 8,7                                       |
| 150                        | 22,8                       | 15,2                                    | 13,98                     | 9,3                                    | 8,82                         | 5,9                                       |
| 200                        | 23                         | 11,5                                    | 14,08                     | 7,0                                    | 8,92                         | 4,5                                       |
| 250                        | 23,2                       | 9,3                                     | 14,18                     | 5,7                                    | 9,02                         | 3,6                                       |
| 300                        | 23,4                       | 7,8                                     | 14,28                     | 4,8                                    | 9,12                         | 3,0                                       |
| 400                        | 23,8                       | 6,0                                     | 14,48                     | 3,6                                    | 9,32                         | 2,3                                       |
| 500                        | 24,2                       | 4,8                                     | 14,68                     | 2,9                                    | 9,52                         | 1,9                                       |
| 600                        | 24,6                       | 4,1                                     | 14,88                     | 2,5                                    | 9,72                         | 1,6                                       |
| 700                        | 25                         | 3,6                                     | 15,08                     | 2,2                                    | 9,92                         | 1,4                                       |
| 10000                      | 62,2                       | 0,6                                     | 33,68                     | 0,3                                    | 28,52                        | 0,3                                       |
| 15000                      | 93,56                      | 0,6                                     | 49,36                     | 0,3                                    | 44,2                         | 0,3                                       |

Quelle: BPM

Die Tabelle 9 und die Grafiken 6 und 7 zeigen den prozentualen Einfluss der Gesamtkosten der verschiedenen möglichen Beträge sowie die Aufteilung zwischen Sende- und Empfangskosten.

<sup>106</sup> Im einfachsten Fall mit zwei beteiligten Banken (eine als Sender und eine als Empfänger).

**Graph 6: Gesamtkosten in % des Transferbetrages**



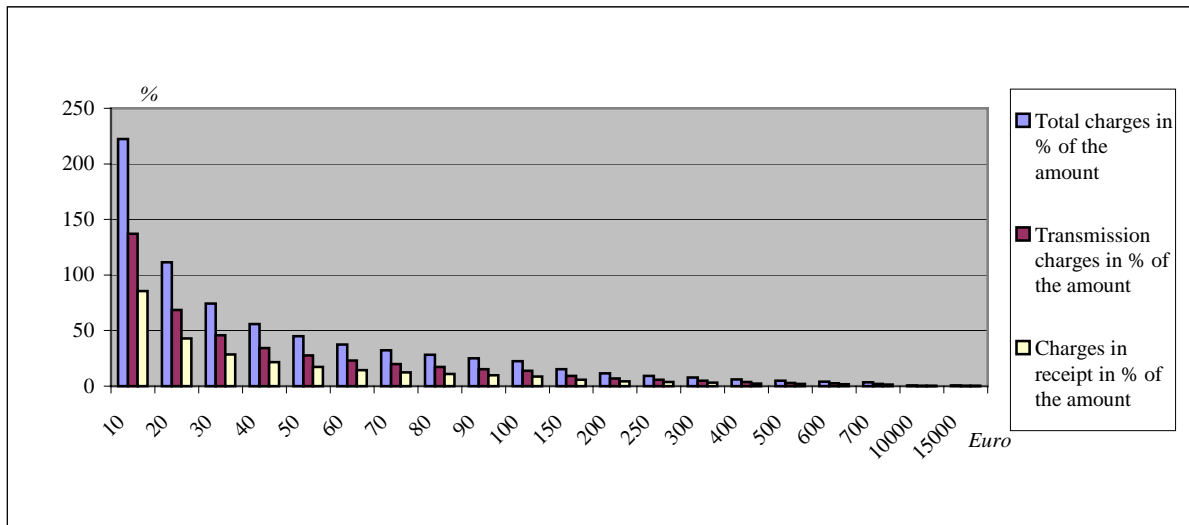
Quelle: BPM

Die Verringerung der Gebühren ist daher ein wesentliches Ziel. Grafik 6 veranschaulicht die Gründe hierfür:

- Ein hoher Anteil der Gesamtkosten sind Festkosten. Diese sind hauptsächlich durch den hohen Grad erforderlicher manueller Eingriffe bedingt.
- Im Endergebnis sind die auf die transferierte Summe bezogenen Kosten dem Betrag umgekehrt proportional. Bei Beträgen unter 50 € können über 50 % der Transfersumme zur Abdeckung dieser Kosten abgezogen werden. Bei Beträgen unter 25 € übersteigen die tatsächlichen Kosten den transferierten Betrag.
- Dieses Schema gilt sowohl für die Sendekosten als auch die Empfangskosten (siehe Grafik 7), wenn auch bei Letzteren in geringfügig kleinerem Umfang.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass entgegen dem EU-Recht manchmal alle Kosten dem Begünstigten der Transaktion in Rechnung gestellt werden können. In Italien hat der Kunde bei der Abwicklung der Transaktion die Wahl zwischen dem "SHA"-, dem "OUR" und dem "BEN"-Modus. Im *ersten Fall*, werden die Kosten in Sendekosten und Empfangskosten aufgeteilt. Erstere werden dem Auftraggeber, Letztere dem Empfänger in Rechnung gestellt. Im *zweiten Fall* werden alle Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, sobald das Empfängerinstitut die Bank des Auftraggebers über die Höhe seiner Gebühren in Kenntnis gesetzt hat. Im *dritten Fall*, gehen alle Kosten zulasten des Empfängers. Normalerweise wird in Italien automatisch der "SHA"-Modus gewählt, wenn zwischen dem Kunden und der Bank keine Vereinbarung besteht. Mit der Einführung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Überweisungen (97/5/EG) ist automatisch der "OUR"-Modus anzusetzen.

**Grafik 7: Kosten in % des Transferbetrages**



Quelle: BPM

### **Schecks**

Die Verwendung von Schecks ist eine alternative Methode für die Bearbeitung von Zahlungen (Einzelheiten siehe Anhang 3). Wegen der unterschiedlichen Natur der beiden Systeme ist die Prozessstruktur erheblich einfacher als die für grenzüberschreitende Transfers.

### **Beim Absenden:**

**Phase A.** - Die für die Transaktion der Zahlung benötigten Informationen sind wie beim direkten Transfer

- Namen und Anschriften von Auftraggeber und Begünstigtem,
- Name und Anschrift der Empfängerbank und möglicherweise die Nummer der Filiale,
- Kontonummer und Kennung der Bank (BLZ in Deutschland, AT in Österreich, ...),
- eventuell der Grund für die Zahlung.

**Phase B.** - Bei der Bearbeitung eines Schecks ist der Zeitbedarf verglichen mit einer Überweisung größer und eine Standardisierung der Vorgehensweise ist nur bei Zahlungen oberhalb von 5.164,57 € (10.000.000 Lit) zu erreichen, bei denen eine Benachrichtigungsmeldung über das S.W.I.F.T.-Netz an die Empfängerbank geschickt wird.

Die **Probleme in der Phase B** sind

- *der Zeitaufwand für diese Phase,*
- *die Notwendigkeit manueller Eingriffe und*
- *die begrenzte Kapazität für die Bearbeitung größerer Zahlungsanweisungsvolumina.*



Folgende **Lösung wird vorgeschlagen**:

- *Begrenzung der Scheckbenutzung auf Zahlungen größerer Beträge.*

**Phase C.** - Der Scheck kann vom Kunden persönlich an die Empfängerbank gesendet werden, oder der Kunde bittet die Bank darum.

Das **Problem in der Phase C** ist,

- *das Risiko, dass der Scheck verloren geht oder gefälscht wird.*

Folgende **Lösungen werden vorgeschlagen**:

- *Kunden sollten Schecks nicht selbst versenden,*
- *Erhöhung der Sicherheit von Transferverfahren (in Italien werden Schecks an der rechten oberen Ecke eingeschnitten um sie vor Fälschung zu schützen)*

Tabelle 10 stellt die für die Benutzung von Schecks in Rechnung gestellten Kosten dar, aufgeteilt in die *Grundkosten* für die Bearbeitung eines Schecks und eine *Servicegebühr* für die Umrechnung von der Landeswährung in €(sollte eigentlich nicht mehr existieren).

**Tabelle 10: Gebühren für die grenzüberschreitende Nutzung von Schecks:**

| Kosten beim Absenden                        | Fest €(Lit)   | Variabel |
|---|---|----------|
| A1 - Grundkosten                            | 8,52 €(16 500 Lit)  |          |
| A2 - Service                                |   | 2 ‰      |
| A3 - Mögliche Kosten für Währungsumrechnung | Bei \$: 7,5 Punkte mehr als der offizielle Umrechnungskurs zum \$ |          |

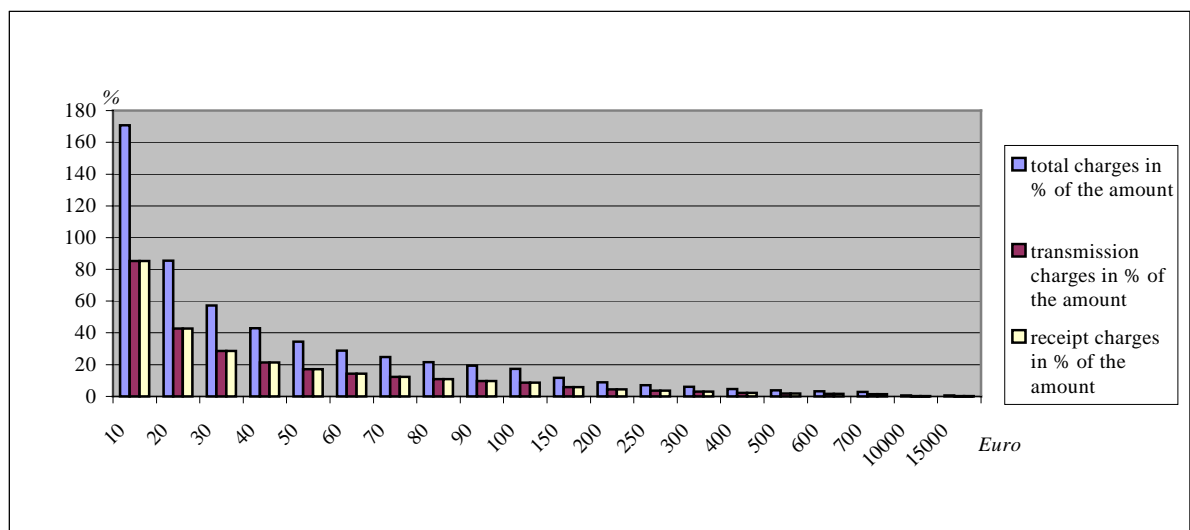
*Quelle: BPM*

| Kosten beim Empfang | Fest Lit (€)       | Variabel |
|---------------------|--------------------|----------|
| B1 - Grundkosten    | 8,52 €(16 500 Lit) |          |
| B2 - Service        |                    | 2 ‰      |

*Quelle: BPM*

Grafik 8 zeigt die gleichmäßige Aufteilung der für Schecks erhobenen Gebühren auf Send- und Empfangskosten.

**Grafik 8: Aufteilung der für Schecks erhobenen Gebühren in %**



*Quelle: BPM*

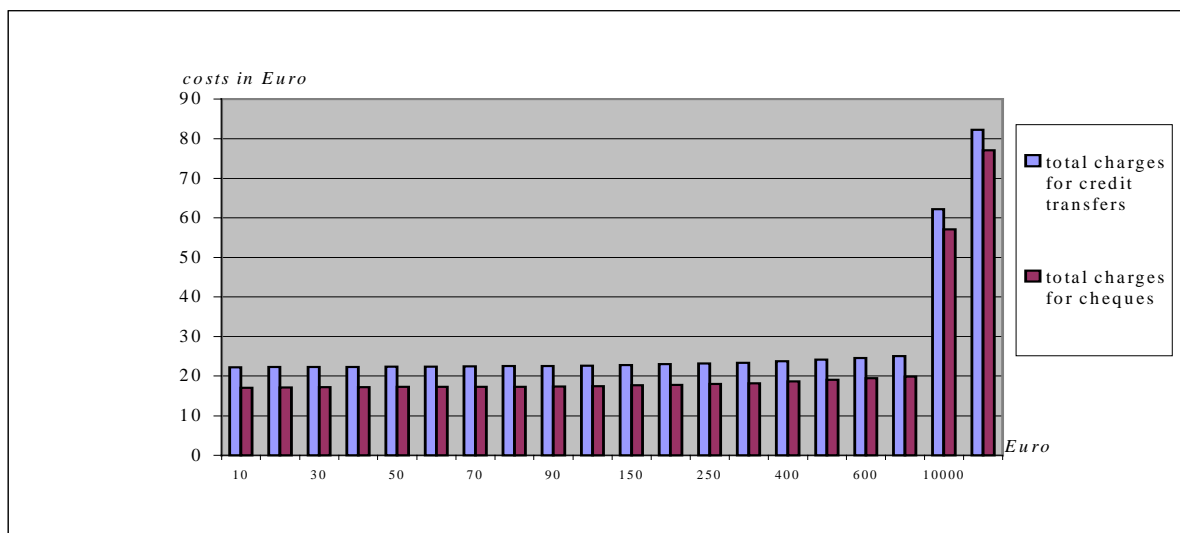
Bei Beträgen unter 10 € ist die Transaktion eindeutig unwirtschaftlich, weil die Kosten über dem Zahlungsbetrag liegen. Oberhalb von etwa 40 € – der Schwelle, ab der die Kosten auf unter 50 % des Betrages sinken – wird die Transaktion eventuell wirtschaftlich. Diese Schwelle liegt niedriger als die der Überweisungen via S.W.I.F.T. Die Kosten für die Nutzung von Schecks sind tatsächlich für Überweisungen jeder Höhe geringer als die durch S.W.I.F.T. erhobenen Gebühren (siehe Grafik 9) - in der Tat sind Überweisungen etwa 23 % teurer als Schecks, selbst wenn sich dieser Abstand mit steigendem Zahlungsbetrag auf nur 6-8 % des Zahlungsbetrages verringert.

Andererseits haben Schecks auch Nachteile. Die Transaktion einer größeren Anzahl von Aufträgen mit Schecks ist wenig komfortabel, weil für jede einzelne Zahlung ein separater Scheck ausgegeben werden muss. Darüber hinaus leidet das Verfahren unter einem niedrigen Sicherheitsniveau, weil Schecks leicht gefälscht werden können oder verloren gehen.. Diese Gefahren bestehen besonders dann, wenn der Zahlungstitel grenzüberschreitend von einem Institut an ein anderes geschickt wird (siehe unten stehende Statistik).

**Statistik:**

- *Verloren gegangene Transfers* keine
- *Verloren gegangene Schecks* 1 % der gesamten Transaktionen
- *Verspätete Gutschrift von Transfers* 1 % der gesamten Transaktionen
- *Rückerstattung* Zinszahlungen ab dem Wertstellungsdatum im Falle verzögerter Gutschrift des Transfers

**Grafik 9: Schecks und Überweisungen**



Quelle: BPM

**1.2. Das Beispiel Belgien<sup>107</sup>**

Belgien ist als Land im Übergang anzusehen, da die Auslandsüberweisungsrichtlinie<sup>108</sup> erst kürzlich in das nationale Recht übernommen wurde (März 2000). Dadurch bedingt standen

<sup>107</sup> Die Statistiken wurden freundlicherweise von der **KBC** Bank-Hauptverwaltung, Havenlaan 2, B-1080 Brüssel, zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner: Hr. Beaten und Hr. G. De Smet.

Änderungen insbesondere bei den Gebühren zum Zeitpunkt dieser Untersuchung noch aus.

Vor dem In-Kraft-Treten der Richtlinie war in Belgien wie in Italien und anderen Ländern die Annahme Praxis, dass jede Bank ihre eigenen Sende- bzw. Empfangskosten selbst tragen sollte. Das hieß, dass die Sendekosten zulasten des auftraggebenden, die Empfangskosten zulasten des begünstigten Kunden gingen ("SHA"-Modus). Die "OUR"- und "BEN"-Modi konnten nach Vereinbarung mit dem Kunden angewandt werden.

Mit Einführung der Richtlinie wird jetzt standardmäßig der "OUR"-Modus angewandt. Ein erhebliches Problem besteht jedoch darin, dass die meisten Module und Formalitäten der Banken für die Transaktion grenzüberschreitender Zahlungen noch nicht für den Umgang mit dem neuen Modus geändert wurden.

Eines der zentralen Probleme sind die Verfahrensunterschiede bei der Bearbeitung von Zahlungsanweisungen. Aus internen Gründen benutzen einige Banken abhängig davon, ob inländische oder internationale Zahlungen zu bearbeiten sind, zwei unterschiedliche Systeme. Der für den Kunden relevante Unterschied besteht jedoch zwischen Euro- und Nicht-Euro-Zahlungen. Dies erklärt, warum Inlandsbearbeitungssysteme zur Durchführung internationaler Zahlungen nicht in der Lage oder nicht hilfreich sind. Sowohl die standardisierten Verfahren als auch die auszufüllenden Formulare sind bei nationalen Zahlungen einfacher als bei internationalen.

Betriebstechnisch werden inländische und grenzüberschreitende Zahlungsanweisungen auf unterschiedliche Weise bearbeitet und die Abwicklung erfolgt mit Hilfe unterschiedlicher Netzwerke bzw. Software. Inlandsaufträge werden von der Software TeleKB-Privé bearbeitet, welche die Benutzung und das Ausfüllen lediglich eines Bildschirms voraussetzt. Auf Grund der größeren Komplexität werden internationale Aufträge in ISABEL eingegeben und benötigen zur Komplettierung mehr Bildschirme (8).

Der Grad der Komplexität nimmt zu, sobald eine Filiale beteiligt ist. Ein spezialisierter Bereich der Bank-Hauptverwaltung muss ggf. den Auftrag "reparieren" und fehlende Daten ergänzen, bevor er zum Clearing weitergeleitet wird. Das Clearingzentrum muss seinerseits eventuell gleichfalls die Meldung "reparieren" - zum Beispiel, wenn auf dem Auftrag ein Finanzinstitut angegeben ist, das für die Ausführung der Zahlung nicht geeignet ist und daher geändert werden muss. In beiden Fällen werden jedoch manuelle Eingriffe durch eine automatische interne Kontonummerkontrolle vermieden.

Bei den manchmal fälschlich mit internationalen Zahlungen gleich gesetzten Zahlungen in Euro benötigt ein Teil der benutzten Software die Angabe, in welcher Währung - Landeswährung oder Euro- die Zahlung durchzuführen ist. Da seit Einführung der gemeinsamen Währung die ehemaligen nationalen Währungen bereits Teil des Euro sind, ist diese Unterscheidung eindeutig überflüssig.

Weil es bei Transfers oberhalb von 9 000 € erforderlich ist, dass entweder das Auftraggeber- oder das Empfängerinstitut vom Kunden den Zweck des Vorgangs erfragt, sind hier manuelle Eingriffe notwendig. Das bedeutet, dass der Vorgang – entsprechend den Zahlungsbilanz-Berichterstattungsanforderungen – den nationalen Zentralbanken *manuell* gemeldet werden muss, wofür der Ländercode des Begünstigten und der Transaktionscode benötigt werden<sup>109</sup>. Einige andere Länder in Europa haben die gleichen

---

<sup>108</sup> die am 14. August 1999 in Kraft trat.

<sup>109</sup> In Belgien beispielsweise erfolgt die Berichterstattung an das Belgisch-Luxemburgische Umtauschkontrollinstitut (**B**elgian-**L**uxembourg **E**xchange **C**ontrolle **I**nstitution, B.L.E.I.).

Berichterstattungshürden zu überwinden - z.B. Frankreich, die Niederlande usw. - andere hingegen nicht - z.B. Finnland und Irland -, weil die statistischen Daten dort anhand stichprobenartiger Untersuchungen ermittelt werden. Das Deklarationssystem basiert bei abgehenden grenzüberschreitenden Überweisungen auf schriftlichen Unterlagen, während für Eingänge zwar ähnliche Berichterstattungsanforderungen bestehen, eine Verpflichtung zur Vorlage eines schriftlichen Dokuments oder zur Leistung einer Unterschrift durch den Kunden hingegen nicht.

Eine direkte Auswirkung dieser Unterschiede ist, dass es bei einigen Zahlungen erforderlich sein kann – zum Beispiel solchen von Belgien nach Frankreich – dieselbe Zahlungsanweisung *zweimal* zu melden, einmal an das französische und einmal an das belgische Kontrollinstitut.

Ein weiterer zentraler Punkt ist, dass die Richtlinie Transfers bis zu 50 000 € erfasst, die Zahlungsbilanz-Anforderungen aber in anderer Höhe liegen. Das heißt, dass nicht alle Zahlungsanweisungen unterhalb der definierten Schwelle (50 000 €) in gleicher Weise behandelt werden können und es daher unmöglich ist automatisierte Abwicklungsprozesse für die Meldungen einzusetzen. Weil die Berichterstattung manuell erfolgen muss, wirkt sich dies wiederum direkt auf die Kosten aus.

Daraus kann geschlossen werden, dass Berichterstattungsschwellen unterhalb von 50 000 € zu beseitigen sind. Zwischen Mitgliedsstaaten ist die BoP<sup>110</sup>-Berichterstattung auf keinen Fall erforderlich. Die meisten, wenn nicht alle statistischen Daten können auf der Grundlage anderer Transaktionstatistiken berechnet werden, zum Beispiel aus Umsatzsteuer-Statistiken. Hauptsächlich werden von der betrachteten Vergleichsbank folgende Zahlungsverkehrssysteme und -träger benutzt:

- S.W.I.F.T.,
- S.W.I.F.T. (eilig),
- Telex und
- Schecks.

S.W.I.F.T. (eilig) wird insbesondere dann auf Wunsch des Kunden benutzt, wenn der Kunde durch eine Rückmeldung über den Eingang und die Bearbeitung des Auftrags informiert werden möchte. Dies wird durch die zur Zahlungsanweisung gehörende "AK"-Nummer festgelegt. Dieses Eilverfahren stellt sicher, dass Probleme durch das Einreihen in Warteschlangen vermieden werden, da der Auftrag dadurch Priorität erhält, dass er im Empfängerinstitut mit einer kürzeren Wertstellungsfrist ausgeführt wird<sup>111</sup>. Bezogen auf die normale S.W.I.F.T.-Meldung entstehen zusätzliche Kosten von 3,7184 € (150 BEF).

Unter Verwendung des "OUR"-Modus wurde ein spezielles Transferverfahren mit der Bezeichnung "Kompakttransfer" für Beträge bis zu 9 000 €- bei Vorliegen aller relevanten Angaben<sup>112</sup> - eingerichtet, das aber nicht für eilige Zahlungen genutzt werden kann. Kompakttransfers decken ungefähr 70 % aller Kleinbetragstransaktionen ab und kosten nur 6

---

<sup>110</sup> Balance-of-payments, Zahlungsbilanz

<sup>111</sup> Normalerweise erfolgt die Zahlung innerhalb von drei Arbeitstagen, wenn maximal eine zwischengeschaltete Stelle vorhanden und eine Wertstellung innerhalb von zwei Tagen vorgesehen ist. Bei SWIFT (eilig) ist die Wertstellungsfrist kürzer als zwei Tage.

<sup>112</sup> Nummer des Girokontos des Begünstigten erforderlich.

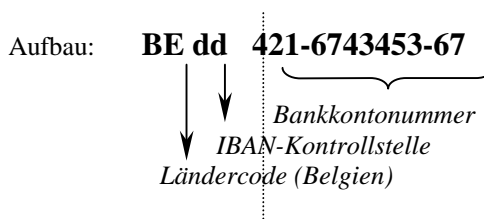
€ plus 21 % MWSt., weil hierbei die automatische Zahlungsbilanz-Meldung inbegriffen ist<sup>113</sup>.

Bei eingehenden Zahlungen werden für den Gültigkeitserklärungs-Vorgang die Kontonummern<sup>114</sup> und die Einzelheiten der Zahlungen benötigt. Schwierigkeiten ergeben sich, wenn sich die Maximallänge der Transaktionscodes zwischen den Ländern unterscheidet und die Stellenzahl eines Codes die maximale Anzahl der vom System erfassbaren Zeichen überschreitet. In einigen Ländern muss die Kontonummer wie folgt mit den nationalen Clearingcodes kombiniert werden:

|   |            |
|---|------------|
| z.B. Deutschland, Österreich <sup>115</sup> usw. <i>Kontonummer</i> | 10 Stellen |
| <i>Bankleitzahl</i> <sup>116</sup>                                  | 8 Stellen  |

**Identifizierung des Begünstigten innerhalb seiner Bank**

Zusätzlich zur eigentlichen inländischen Bankkontonummer wird der IBAN<sup>117</sup>-Code um eine Kontrollstelle und den Ländercode ergänzt. Dadurch ergibt sich eine Länge, die von den einzelnen Instituten nicht bearbeitet werden kann. Daher wird der erste Teil – die IBAN-Kontrollstelle und der Ländercode - vom System abgeschnitten und nach der automatisierten Bearbeitung wieder angefügt.



Zur Identifizierung der Empfängerbank muss ein weiterer Code eingegeben werden, der unter den Mitgliedsstaaten bis jetzt noch nicht harmonisiert wurde. Hierzu gehören die "S.W.I.F.T.-Adresse", welche jedes zum Kreis gehörende Institut besitzt, die "Bankleitzahl" in Deutschland, der "CHAPS"-Code in Großbritannien usw.

Selbst wenn das Niveau der Abrechnungskosten für grenzüberschreitende mit dem für inländische Transfers übereinstimmt, wie unten angegeben,

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>ABRECHNUNGSKOSTEN</b>   |                       |
| <i>Inländische Clearingkosten durch lokales Clearing</i>                     | 0,0037 €              |
| <i>Grenzüberschreitende Clearingkosten durch europäische Clearingsysteme</i> |                       |
| EBA  | 0,13 € <sup>118</sup> |
| Target   | 0,80 € <sup>119</sup> |

<sup>113</sup> Oberhalb dieser Schwelle kann die Meldung nicht automatisch erfolgen, weil der Grund für die Zahlung vom Kunden erfragt werden muss und dies die automatisierte Abwicklung der Meldung ausschließt.

<sup>114</sup> Ausland/Inland.

<sup>115</sup> KBC-Präsentation.

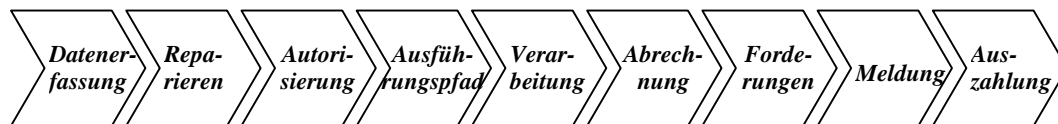
<sup>116</sup> Lokaler deutscher Clearingcode.

<sup>117</sup> International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer).

<sup>118</sup> Die EBA-Clearingkosten sind 35-mal höher als die inländischen Kosten.

<sup>119</sup> Die Target-Clearingkosten sind 215-mal höher als die inländischen Kosten.

stellen die Kosten nur einen winzigen Bruchteil der Gesamtkosten dar, die für grenzüberschreitende Transfers in Rechnung gestellt werden. Kernursache der überwiegenden Kosten sind die internen Bearbeitungs- und Korrekturverfahren, die von den Instituten durchgeführt werden müssen. Die meisten dieser Tätigkeiten haben einen hohen "Handarbeits"-Anteil, z.B. das "Reparieren". Das nachstehende Schema<sup>120</sup> unterstreicht die Notwendigkeit zur Verringerung dieser Kosten.



|   |    |    |   |   |               |    |    |   |   |
|---|----|----|---|---|---------------|----|----|---|---|
| <i>Anzahl der beteiligten Personen</i> <sup>121</sup> | 38 | 55 | 5 | 8 | automatisiert | 20 | 42 | 8 | 3 |
|---|----|----|---|---|---------------|----|----|---|---|

Die vorgestellten Statistiken beziehen sich auf das Vergleichsinstitut, die Schlussfolgerungen können jedoch verallgemeinert werden. *Datenerfassung* und *Reparatur der Meldungen* sind die Schritte, für welche die meisten Sachbearbeiter benötigt werden und die der Sendephase der Meldung zuzuordnen sind. Dies bedeutet, dass sich die Sendekosten von den Empfangskosten unterscheiden.

Der Effekt ist, dass sich die Gebühren für einen Transfer von der Bank **a** im Land **A** zur Bank **b** im Land **B** von denen für eine gleiche Zahlung von der Bank **b** im Land **B** an die Bank **a** im Land **A** unterscheiden können.

|   |             |                                       |            |
|---|-------------|---------------------------------------|------------|
| <b>Inlandszahlungen</b>                   |             | <b>Grenzüberschreitende Zahlungen</b> |            |
| -34 % Eingabe über Papier                 |             | -50 % Eingabe über Papier             |            |
| -manuell                                  | = 0 % STP   | -manuell                              | = 0 % STP  |
| -optische Bearbeitung <sup>122</sup>      | = 10 % STP  | -50 % elektronischer Bankverkehr      | = 33 % STP |
| -37 % elektronischer Bankverkehr          | = 99 % STP  |                                       |            |
| -20 % Abbuchung <sup>123</sup>            | = 100 % STP |                                       |            |
| -9 % Standardbearbeitungen <sup>124</sup> | = 100 % STP |                                       |            |
| <hr/>                                     |             | <hr/>                                 |            |
| 100 %                                     | 67 % STP    | 100 %                                 | 17 % STP   |

Die Kosten stehen in direkter Relation zum Grad der automatisierten Abwicklung. Bei Inlandszahlungen liegt der STP-Anteil höher und bereits bei 67 %. Im Gegensatz dazu wird STP bei gerade einmal 17 % der grenzüberschreitenden Zahlungen angewandt.

Es gibt weitere Möglichkeiten, wie die Gebührendifferenz zwischen inländischen und grenzüberschreitenden Zahlungen aufgebläht werden kann. Die Tarifierungspolitik einiger Institute basiert auf einer Quersubventionierung zwischen dem Zahlungsverkehr und anderen Dienstleistungen. Als Folge davon bezahlt der Kunde für Inlandszahlungen nur einen

<sup>120</sup> KBC/AC-Präsentation.

<sup>121</sup> Die Anzahl der beteiligten Personen setzt sich zusammen aus sämtlichen Sachbearbeitern in den einzelnen Phasen zuzüglich der Sachbearbeiter in den Filialen und der Hauptverwaltung.

<sup>122</sup> Optisches Einlesen des Auftragsformulars, das aber manuell geprüft werden muss.

<sup>123</sup> Beispielsweise für das Abbuchen von Gas- oder Telefonkosten.

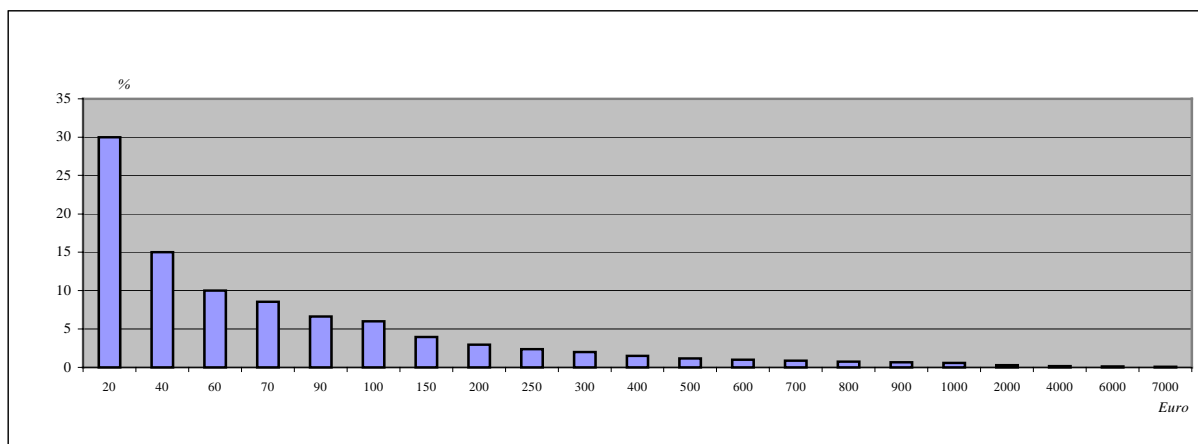
<sup>124</sup> Beispielsweise für die monatliche Gehaltsgutschrift.

Bruchteil der tatsächlichen Kosten, die für grenzüberschreitende Transaktionen übernimmt er hingegen ganz.

Die Politik der "Kostenkombination" bewirkt, dass Großnutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen von den Kunden subventioniert werden, welche diese Leistungen nur wenig nutzen<sup>125</sup>. Die von letzteren erhobenen Gebühren sind seit 1998 deutlich gesunken. Tatsächlich verringerten sie sich für den Kompakttransfer um 24 %, für den Rest um 41 % bis 64 %. Die jüngste Preisbildungsstruktur sieht wie folgt aus:

|          |                                     |        |              |
|----------|-------------------------------------|--------|--------------|
| Kompakt: | .....                               | 6 €    | + 21 % MWSt. |
| Andere:  | - Transaktionsgebühr <sup>126</sup> | 0,1 %  | + 21 % MWSt. |
|          | - Bearbeitungsgebühr <sup>127</sup> | 2,97 € | + 21 % MWSt. |

**Grafik 10: Kompakttransfer in %**



Quelle: KBC

Die Grafik 10 zeigt, wie günstig der Kompakttransfer selbst bei sehr kleinen Beträgen von z.B. 10 € oder 20 € für den Kunden ist. Der Gebühreneinfluss überschreitet niemals 30 % des transferierten Betrages, weshalb die Nutzung dieses Zahlungsverkehrssystems wirtschaftlich sinnvoll ist. Für die Finanzinstitute ist es wegen des geringen Profits weniger günstig.

### 1.3. Das Beispiel Österreich<sup>128</sup>

Zur Transaktion von Zahlungsanweisungen werden in Österreich hauptsächlich zwei Systeme verwendet<sup>129</sup>, *Korrespondenzbankbeziehungen* und *LVP (Low Value Payments, Kleinbetragszahlungen)*, die beide über das S.W.I.F.T.-Netz betrieben werden. Wie bei den zuvor betrachteten Ländern kann der Prozess in einzelne Phasen unterteilt werden, die unterschiedliche Anteile zu den Gesamt-Transaktionskosten beitragen.

<sup>125</sup> Banking Federation of the European Union, *Payment systems in the Euro zone*, Brüssel, 24. Juni 1999.

<sup>126</sup> Mindestens 3,72 € höchstens 123,95 €

<sup>127</sup> Nur bei papiergestütztem Transfer.

<sup>128</sup> Die Statistiken wurden freundlicherweise von der Allgemeinen Sparkasse O. Ö.Bank AG zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner: Hr. R. Pils und Kollegen, Zahlungsverkehr-Abwicklung.

<sup>129</sup> Die Bank ist EBA- und Target-Subteilnehmer.

Für das Auslösen der Bearbeitung von Aufträgen per Korrespondenzbankbeziehung ist der Austausch eines geheimen S.W.I.F.T.-Zugangsschlüssels oder die Unterhaltung einer Kontenbeziehung mit den an der Transaktion beteiligten Korrespondenz-Finanzinstituten erforderlich. Die für die Bearbeitung benötigten Angaben sind dieselben wie in den anderen Ländern (Name, Anschrift, Kontonummer, Währung, Betrag und Grund der Zahlung) sowie der IBAN- oder S.W.I.F.T.-Code. Das Senden der Meldung erfordert manuelle Arbeitsgänge, wenn die Zahlungsaufträge in der standardmäßigen schriftlichen Form vorgelegt werden. Liegt die Anweisung in elektronischer Form vor, halten sich die manuellen Eingriffe in Grenzen. Damit der Kunde der Bank die Aufträge elektronisch übermitteln kann, benutzt das Institut folgende Software:

- *Telebanking MBS*, eine hochstandardisierte Multi-Banking-Software, und
- *S.W.I.F.T.-MERVA*, der Standard für die Bearbeitung von S.W.I.F.T.-Meldungen im Korrespondenzbank-Verfahren für zahlreiche Institute in vielen Ländern (Italien usw.).

Diese Phase ist die aufwändigste und trägt schätzungsweise ungefähr 50 % zu den Gesamtkosten bei. Das System, in das alle Zahlungen eingegeben werden (*Meldungssende-Phase*) ist PAYSIC<sup>130</sup>, dessen Benutzung im gesamten Bankensektor verbreitet ist. Die Kosten dieser einzelnen Phase werden auf rund 3 % der Gesamtkosten geschätzt und ihr Einfluss auf den Gebührenbetrag kann daher als relativ unbedeutend angesehen werden.

In der *Fehlerbehandlungsphase* werden manuelle Korrekturen vorgenommen. Die hierzu benötigte Zeit variiert von Fall zu Fall deutlich und hängt davon ab, was fehlt und ob die Informationen einfach wieder beschafft werden können um den Auftrag zu "reparieren" oder zu vervollständigen. Weil der Kunde nur selten alle erforderlichen Angaben bereitstellt, ist diese Phase normalerweise teuer und trägt etwa 15 % zu den Gesamtkosten bei. Bei großen Unternehmen können allerdings Investitionen in Software für die Bereitstellung vorformatierter Angaben die Chancen für eine automatisierte Abwicklung erhöhen.

Wenn die Gutschriftenanweisung über MERVA und PAYSIC eingeht (*Empfangsphase*), führt dies zu geschätzten Kosten von ungefähr 2 % der Gesamtsumme. Die Gültigkeitserklärung der Anweisung erfolgt üblicherweise automatisch und ist dadurch weder zeit- noch kostenaufwändig. Danach wird der Betrag dem Begünstigten gutgeschrieben<sup>131</sup> und der Vorgang wird selbst dann innerhalb von weniger als 90 Sekunden abgeschlossen, wenn manuelle Eingriffe erforderlich sein sollten. Die geschätzten Kosten liegen bei rund 10 %.

Falls das *Low Value Payments-System* – LVP – benutzt wird, erfolgt die Transaktion von Aufträgen unter der Voraussetzung weitgehend standardisiert, dass die Zahlung eine Schwelle von 5 500 € nicht überschreitet. Grundvoraussetzungen sind die Existenz eines Kontos beim Empfängerinstitut und ein "Bankleitcode" dieses Kontos, der nicht in allen Mitgliedsstaaten benötigt wird<sup>132</sup>. Folgende Angaben sind vom Kunden zu machen:

- Name, Kontonummer, und Anschrift des Auftraggebers,
- Währung und Transfersumme,

---

<sup>130</sup> Payments System for International Currencies (Zahlungsverkehrssystem für internationale Währungen).

<sup>131</sup> Ebenfalls über MERVA und PAYSIC.

<sup>132</sup> Er wird beispielsweise in Belgien und den Niederlanden nicht benötigt.



- Grund für die Zahlungsanweisung<sup>133</sup>,
- Name und Anschrift des Begünstigten,
- Kontonummer und Bankleitcode des Begünstigten.

Die nachstehenden Phasen (Meldungssendung, Auftragsbearbeitung, Fehlerbehandlung, Meldungsempfang und Gültigkeitserklärung der Zahlungsanweisung) werden durchlaufen und verursachen wie die beim Korrespondenzbank-Verfahren durchlaufenen Phasen Kosten.

**Tabelle 11: Zeitbedarf für die Bearbeitung grenzüberschreitender Überweisungen**

| Bearbeitungsphase                | Korrespondenzbank-Verfahren |                   | LVP                   |                   |
|----------------------------------|-----------------------------|-------------------|-----------------------|-------------------|
|                                  | Benötigte Zeit              | Geschätzte Kosten | Benötigte Zeit        | Geschätzte Kosten |
| Absenden der Meldung             | 5 Minuten                   | 50 %              | < 3 Minuten           | 50 %              |
| Bearbeiten der Meldung           | < 3 Minuten                 | 3 %               | < 3 Minuten           | 3 %               |
| Fehlerbehandlung                 | Variabel                    | 15 %              | Variabel              | 15 %              |
| Empfangen der Meldung            | < 2 Minuten                 | 2 %               | Automatischer Empfang | 2 %               |
| Gültigkeitserklärung der Zahlung | Kein Zeitbedarf             |                   | Kein Zeitbedarf       |                   |
| Gutschrift der Zahlung           | < 90 Sekunden               | 10 %              |                       | 1 %               |

Quelle: Allgemeine Sparkasse O. Ö. Bank AG

Bei der Gutschrift der Zahlung ist im Gegensatz zum vorgenannten Verfahren kein manueller Eingriff erforderlich und für die Bearbeitung des Auftrags wird eine andere Software - SPARDAT - benutzt. Das Ergebnis sind relativ geringe Kosten und ein geringerer Zeitbedarf für diese Bearbeitungsphase. Das LVP-System hat den Vorteil ein preiswertes Verfahren sowohl für das Finanzinstitut als auch besonders für den Kunden zu sein. Andererseits ist es ausschließlich für Kleinbetragszahlungen bis zu 5 500 € verfügbar. Bilaterale Vereinbarungen sind notwendig und die Schnelligkeit ist geringer als beim Korrespondenzbank-Verfahren. Obwohl letztgenanntes für ein adäquates Funktionieren zahlreiche Korrespondenzbeziehungen braucht, arbeitet es unter der Voraussetzung schnell und effizient, dass der Kunde alle erforderlichen Angaben bereitstellt.

**Tabelle 12: Kostenstruktur bei grenzüberschreitenden Transfers**

|                                     | Korrespondenzbank-Verfahren | LVP          |
|-------------------------------------|-----------------------------|--------------|
| <b>Gesamtgebühren des Transfers</b> | <b>100 %</b>                | <b>100 %</b> |
| Telefon                             | 2 ‰                         | 0 %          |
| Fax                                 | 2 %                         | 0 %          |
| Infrastruktur                       | 30 %                        | 20 %         |
| Manuelle Eingriffe                  | 20 %                        | 40 %         |
| Software                            | 20 %                        | 10 %         |
| Profit                              | 0-20 %                      | 0-20 %       |
| Sonstiges                           | Rest                        | Rest         |

Quelle: Allgemeine Sparkasse O. Ö. Bank AG

<sup>133</sup> Der Grund für die Zahlung wird nur bei Transaktionen oberhalb von 5 500 € mit Meldung an die nationale Zentralbank benötigt. Bei geringeren Zahlungsbeträgen ist er nicht erforderlich, auch wenn darum gebeten wird.

Bezüglich der Gebühren der beiden Zahlungsverkehrssysteme sind einige Unterschiede erkennbar, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist. In ihr wird umrissen, wie die Kosten zwischen den verschiedenen, zur Durchführung grenzüberschreitender Zahlungen erforderlichen Vorgängen aufgeteilt sind. Die Hauptkosten des Korrespondenzbank-Verfahrens entstehen durch die vorzuhaltende Infrastruktur, die Software und die manuellen Eingriffe, wenn auch letztere Komponente kennzeichnender für das LVP-System ist. Während LVP bei Sendung und Empfang Festkosten bedingt, werden beim Korrespondenzbank-Verfahren feste Kosten für den Empfang und variable für das Senden berechnet. Die Gebühren sind wie folgt:

**Korrespondenzbank-Verfahren**

Beim Absenden: 2,5 ‰ des Transaktionsbetrages, mindestens jedoch 10 €

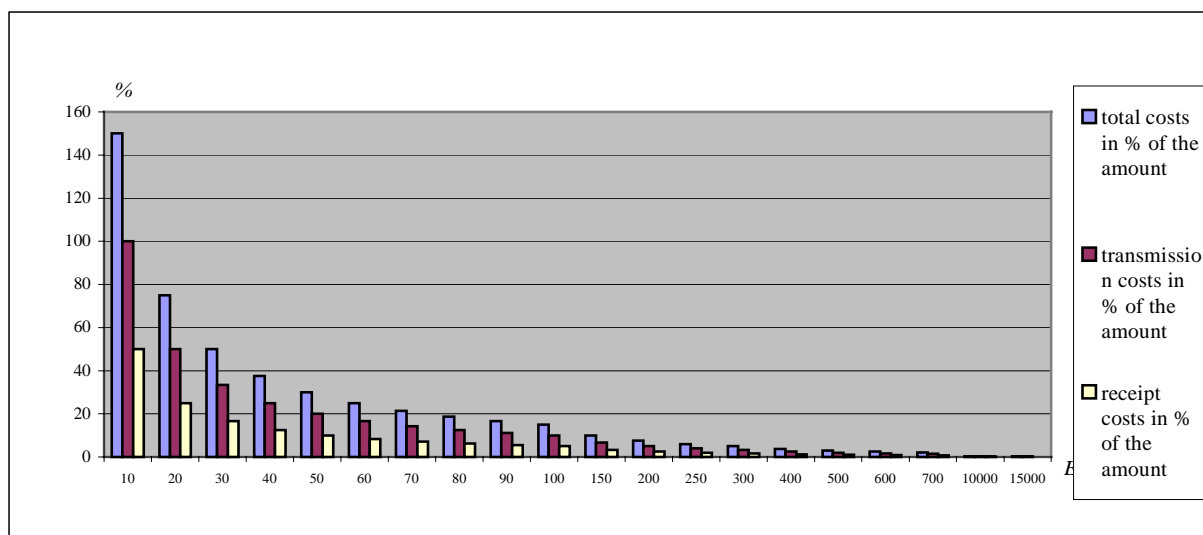
Beim Empfang 5 € (< 10 000 €)  
 10 € (> 0 000 €)  
 1 ‰ (> 100 000 € Höchstgebühr 125 €)

**LVP<sup>134</sup>:**

Beim Absenden: 5 €

Beim Empfang 5 €

**Grafik 11: Gebühren in % des Zahlungsbetrages**



Quelle: Allgemeine Sparkasse O. Ö. Bank AG

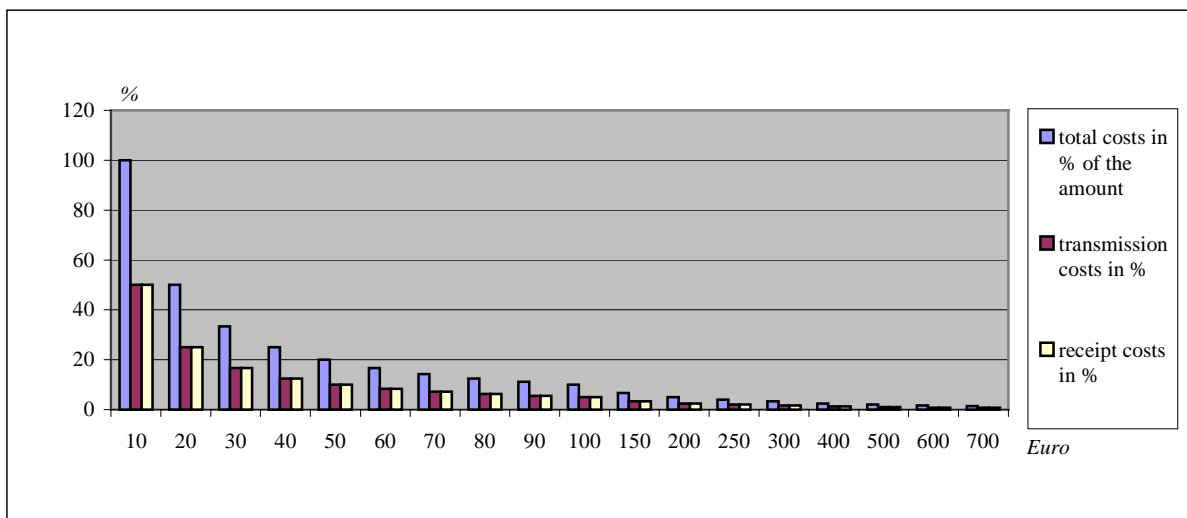
Beim Korrespondenzbank-Verfahren sind die Sendekosten beträchtlich konsistenter als die Empfangskosten - im Gegensatz zum LVP-System, bei dem die gleichen Gebühren für aus- wie für eingehende Zahlungen erhoben werden.

Die letztgenannte Verfahrensweise wurde geschaffen um die Existenz eines Zahlungsverkehrssystems zu gestatten, dessen Kosten für den Kunden erschwinglich sind, auch wenn dies für das Institut selbst nicht sehr produktiv ist. Die niedrigeren Kosten ergeben sich nicht durch ein hohe Standardisierung des Prozesses (siehe das hohe Maß erforderlicher manueller Eingriffe – Tabelle 12), sondern durch Vereinbarungen zwischen den Instituten über ein System für grenzüberschreitende Zahlungstransaktionen kleiner Beträge.

<sup>134</sup> Nur für Zahlungen bis zu 5 500 € möglich.

Nationale Transfers erfolgen automatisierter als grenzüberschreitende und sind daher weniger teuer. Die Notwendigkeit des Eingriffs durchschnittlich einer zwischengeschalteten Bank für die Bearbeitung der Zahlungsanweisungen treibt ebenfalls die Kosten nach oben.

**Grafik 12: LVP Gebühren**



Quelle: Allgemeine Sparkasse O. Ö. Bank AG

#### 1.4. Das Beispiel Deutschland

Einige der Informationen wurden von einer auf italienischem Gebiet tätigen Filiale einer deutschen Handelsbank<sup>135</sup> zur Verfügung gestellt. Sie bearbeitet grenzüberschreitende Kleinbetragszahlungen ausschließlich über S.W.I.F.T. und eventuell die Verwendung von Schecks, während das EBA-System nur von der übergeordneten Bank AG, aber nicht von ihren Filialen benutzt wird.

Beim Empfang unterscheidet sich das System insofern von den bereits vorgestellten, als die Verfahren nach Transferbeträgen von weniger oder mehr als 2 500 €aufgeteilt sind.

- Im ersten Fall (unter 2500 €) ist das Verfahren vollständig automatisiert und der Sachbearbeiter der Bank bekommt die Meldungsanweisungen noch nicht einmal zu Gesicht. Das System stützt sich auf bilaterale Vereinbarungen zwischen den Banken und benutzt ein spezielles Format, das die Gutschrift des geforderten Betrages direkt auf dem Konto des Begünstigten und die automatisierte Bearbeitung einer an das Empfängerinstitut über das nationale Netzwerk RNI gerichteten Meldung ermöglicht.
- Im zweiten Fall (über 2 500 €) werden an zusätzlichen Angaben für den Transfer neben den Einzelheiten zum Begünstigten und zur Korrespondenzbank der Grund für die Transaktion und ihr Wert benötigt. Das Verfahren wird automatisch unterbrochen, wenn

<sup>135</sup> Die Statistiken wurden freundlicherweise von der italienischen Filiale der *Deutschen Bank*, -DB-, Viale Legioni Romane 27, 20147 Milano, zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner: Vicedirettore Dott. R. Cabiati, Servizio information technology e organizzazione.

der Grund für den Transfer unbekannt oder unklar ist. Der zuständige Sachbearbeiter wendet sich daraufhin telefonisch an den Kunden um die erforderlichen Informationen zu beschaffen. Daraufhin wird die Gutschrift per RNI abgeschlossen.

Werden Schecks benutzt, gibt die Bank des Auftraggebers die Schecks nicht selbst aus, sondern sendet über S.W.I.F.T. eine Anweisung an die Bank des Begünstigten einen Scheck auszugeben.

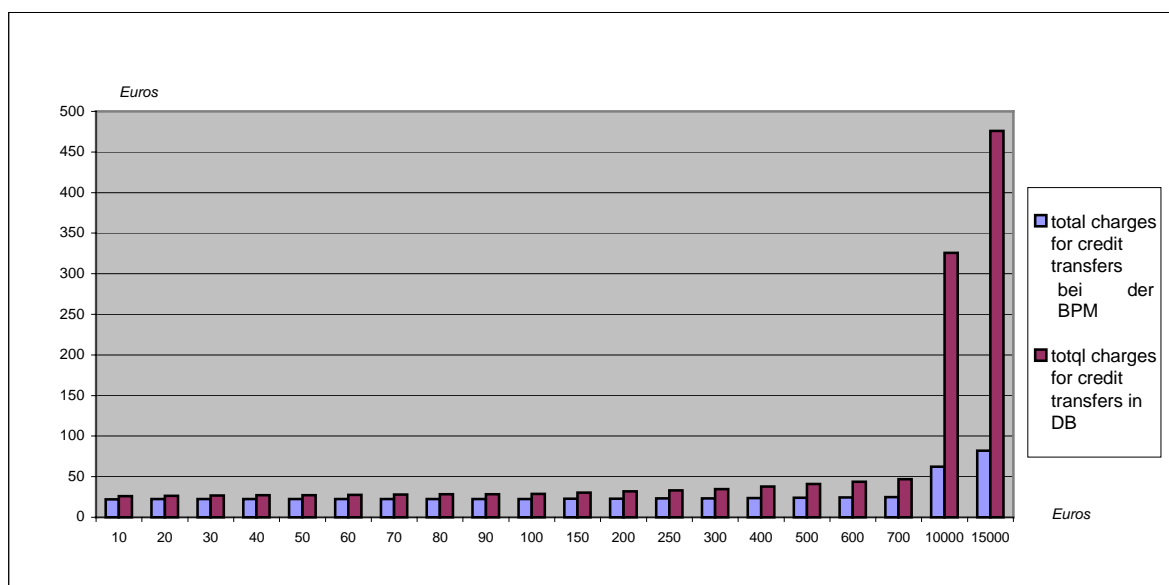
Folgende Kosten werden für grenzüberschreitende Transfers berechnet:

Beim Absenden: 1,5 ‰ + 15,49 € (30 000 Lit)

Beim Empfang : 1,5 ‰ + 10,33 € (20 000 Lit)

Grafik 13 zeigt die Gebührenunterschiede zwischen den zwei italienischen Filialen zum einen des italienischen Instituts – BPM – und zum anderen der deutschen Bank – DB. Es illustriert die trotz der teilweise automatisierten Verfahren relativ schlechten Leistungen des letzteren Instituts. Dies liegt wahrscheinlich an dem dualen Bearbeitungsverfahren, das zwischen zu übermittelnden Beträgen unterhalb und oberhalb der 2 500-€Schwelle unterscheidet und dadurch die Kosten nach oben treibt. Die Zunahmetendenz der Gebühren bei der BPM ist bezogen auf das andere Institut konsistenter, bei dem die Gebühren bis zu 10000 € recht stabil bleiben (Einzelheiten siehe Anhang 2).

**Grafik 13: Gebühren des Schecktransfers bei verschiedenen Institutionen**



Quellen: DB und BPM

Interessant ist in Bezug auf die Tabelle 13, wie die Gebühren zwischen den an der Transaktion beteiligten Banken aufgeteilt werden. Die Tatsache, dass verschiedene Finanzinstitute am selben Prozess beteiligt sind, erschwert es, ausschließlich den Auftraggeber der Transaktion mit allen Gebühren zu belasten, weil die Empfangskosten der anderen beteiligten Bank selten im Voraus bekannt sind. Es ist wesentlich einfacher die Sende- von den Empfangskosten zu trennen. Jedes zwischengeschaltete Institut verringert die Transfersumme um eine fixe revolvierende Provision und die Empfängerbank belastet den Begünstigten der Transaktion mit einer recht hohen Gebühr.

**Tabelle 13: Transfer vom Land A ins Land B über dieselbe Bank (DB) Bankgebühren**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Bank A1 / Bank A2</b> | A2 berechnet A1 1,5 ‰+ 15,49 € und A1 berechnet dem Kunden |
|--------------------------|--|

|                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
|                          | 1,5 ‰ + 15,49 € + Aufschlag     |
| <b>Bank A2 / Bank B1</b> | In A1-A2 enthalten              |
| <b>Bank B1 / Bank B2</b> | B1 berechnet B2 1,5 ‰ + 10,33 € |

Quelle: Deutsche Bank

Bilaterale Vereinbarungen zwischen den an der Transaktion beteiligten Instituten verhindern eine Doppelbelastung und die Festlegung einer Pauschalgebühr für Zahlungen würde eine einfachere Anwendung des "OUR"-Modus gestatten. In diesem Fall wäre es in der Tat nicht erforderlich bis zum Ende der Transaktion zu warten um die exakten von den an der Kette beteiligten Instituten geltend gemachten Kosten zu erfahren.

**Tabelle 14: Transfer vom Land A ins Land B – Bankgebühren**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Bank A1 / Bank A2</b>          | A2 berechnet A1 1,5 ‰ + 15,49 € und A1 berechnet dem Kunden 1,5 ‰ + 15,49 € + Aufschlag |
| <b>Bank A2 / Bank B1</b>          | In A1-A2 enthalten  |
| <b>Bank B1 / Bank B2</b>          | Transferbetrag um Provision reduziert   |
| <b>Bank B2 / Empfängerbank D1</b> | D1 wird 1,5 ‰ + 10,33 € berechnet   |

Quelle: Deutsche Bank

Teilt man den Prozess in einzelne Phasen auf, kann auch eine Zeitabschätzung der einzelnen Phasen erfolgen. Tabelle 15 zeigt die Ergebnisse der Abschätzung und unterstreicht, wie ein relativ größerer Zeitaufwand stets mit einer Phase einhergeht, in der mehr manuelle Eingriffe notwendig sind. Es ist davon auszugehen, dass dies die kostspieligeren Phasen sind.

Tatsächlich sind die Sende- Fehlerbehandlungs- und Gutschriftphasen diejenigen mit dem niedrigsten Automatisierungsgrad und die, in denen zwischen den einzelnen Ländern die größten Unterschiede bestehen.

**Tabelle 15: Zeitbedarf für die Bearbeitung grenzüberschreitender Überweisungen**

| Bearbeitungsphase                       | Benötigte Zeit  | Merkmale  |
|---|---|---|
| <i>Absenden der Meldung</i>             | 5 Minuten   | Manuelle Ergänzungen<br>Standardisiertes Meldungsformat (MT100/202/101)<br><b><u>Dies ist die aufwändigste Phase und trägt ungefähr 50 % zu den Gesamtkosten der Transfers bei.</u></b> |
| <i>Bearbeiten der Meldung</i>           | < 1 Minute  | "Estero"-Verfahren, Merva-Verfahren   |
| <i>Fehlerbehandlung</i>                 | 5 Minuten   | Manuelle Eingriffe  |
| <i>Empfangen der Meldung</i>            | Vernachlässigbar  | "Estero"-Verfahren, Merva-Verfahren   |
| <i>Gültigkeitserklärung der Zahlung</i> | Vernachlässigbar  | Automatisch   |
| <i>Gutschrift der Zahlung</i>           | Vernachlässigbar (< 2 500 €)<br>> 7 Minuten (> 2 500 €) | Automatisch<br>Manuelle Eingriffe   |

Quelle: Deutsche Bank

### 1.5. Das Beispiel Irland<sup>136</sup>

Mit Umsetzung der Auslandsüberweisungsrichtlinie halten die Banken die in diesem Dokument aufgeführten Verpflichtungen bereits ein. Ein Charakteristikum, das das irische Bankensystem unterscheidet, ist, dass von der nationalen Zentralbank keine Meldungen über die Bearbeitung von Zahlungen verlangt werden, wodurch sich die Gebühren für grenzüberschreitende Transfers verringern, insbesondere die Gebühren für das "Reparieren" von Meldungsanweisungen durch manuelle Eingriffe. Die zur Bearbeitung von Zahlungsanweisungen benutzten Träger und Zahlungsverkehrssysteme (S.W.I.F.T., EBA und gelegentlich Target) wie auch die vom Kunden für das Auslösen des Auftragsbearbeitung geforderten Angaben entsprechen denen der anderen Institute in den verschiedenen bereits vorgestellten Ländern. Der Hauptunterschied liegt in der Tatsache, dass das Vergleichsinstitut unabhängig von Betrag und für die Bearbeitung benutztem Zahlungsverkehrssystem und Träger feste Kosten (*Pauschalgebühr*) je Zahlung ansetzt. Es wird lediglich unterschieden nach

- *eiligen* und *Standardzahlungen* sowie danach,
- ob der Bankfiliale der Auftrag *elektronisch* oder in *Papierform* erteilt wird.

Bei einem grenzüberschreitenden Transfer wird eine Pauschalgebühr berechnet und das Institut selbst entscheidet, welcher Träger und welches Zahlungsverkehrssystem in Abhängigkeit davon für die Bearbeitung benutzt wird, wie die Transaktion mit der Empfängerbank abgewickelt werden kann. Eine direkte Auswirkung dieses Verfahrens ist, dass der Bank bei Zahlungen, an denen mehr Institute beteiligt sind, zusätzliche Kosten entstehen können und der Zahlungsverkehrs-Service eventuell für das Institut nicht profitabel ist. Folgende Pauschalgebühren werden berechnet:

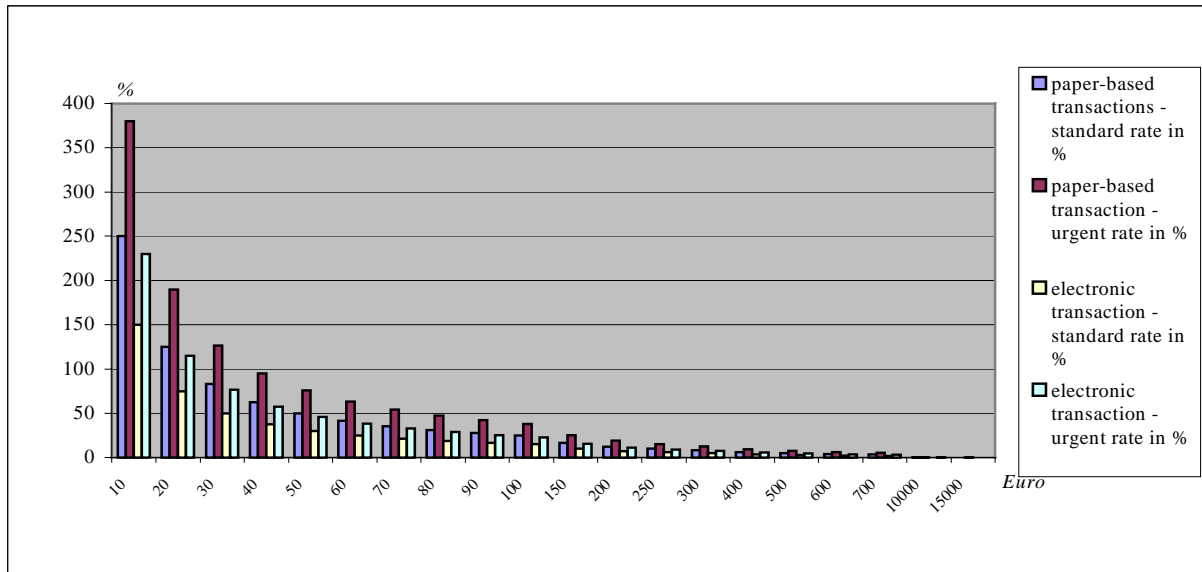
| <i>Papiergestützte Zahlungen</i> |                 | <i>Elektronische Zahlungen</i> |                 |
|----------------------------------|-----------------|--------------------------------|-----------------|
| <i>Standardtarif</i>             | <i>Eiltarif</i> | <i>Standardtarif</i>           | <i>Eiltarif</i> |
| 25 €(20 IEP)                     | 38 €(30 IEP)    | 15 €(12 IEP)                   | 23 €(18 IEP)    |

Der prozentuale Einfluss dieser Pauschalgebühr auf den Transferbetrag unterstreicht (siehe Grafik 14), wie günstig elektronische im Vergleich zu papiergestützten Zahlungen selbst dann sind, wenn die Gebühren bei Kleinbetragszahlungen gleich hoch bleiben. Im Bereich von etwa 10 bis 70 € liegt der prozentuale Einfluss der Kosten bei über 50 % des Transaktionsbetrages.

**Grafik 14: Gebühren in % des Transferbetrages**

<sup>136</sup> Die Statistiken wurden freundlicherweise von den Allied Irish Banks – AIB – und AIB Capital Markets, International Centre, IFFC 11, IRL-Dublin 1, zur Verfügung gestellt. Ansprechpartner: Hr. D. Ennis, Hr. J. Irwin, Fr. L. Yeates.

Quelle: AIB



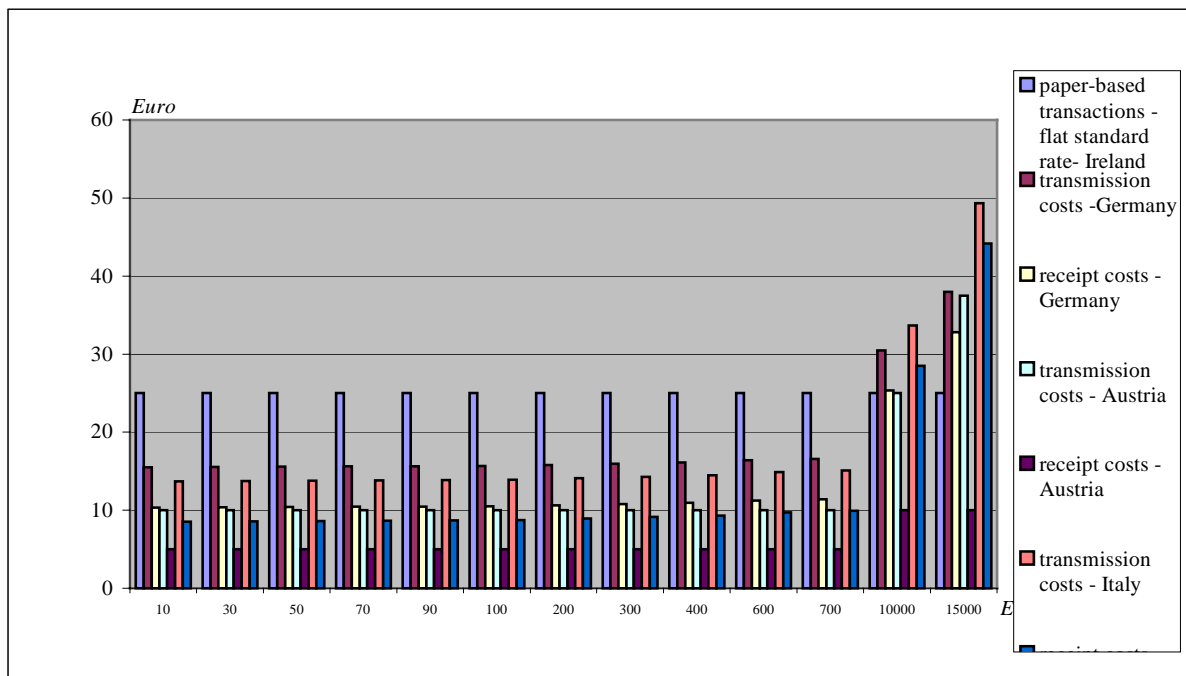
## 2. Vergleichstabelle

Der Schwerpunkt dieses Papiers liegt auf den für grenzüberschreitende Transfers in der Europäischen Union in Rechnung gestellten Kosten. Grafik 15 zieht einen Vergleich zwischen den Gebühren in den verschiedenen Ländern: Irland, Deutschland (italienische Filiale), Österreich und Italien. Für die letztgenannten drei Länder werden Sende- und Empfangskosten separat aufgeführt.

In Irland wird jedoch eine vom Transaktionsbetrag und vom benutzten Zahlungsverkehrssystem unabhängige Pauschalgebühr berechnet. Einerseits gestattet dieses Verfahren, weil die Gebühren bereits im Voraus bekannt sind, die problemlose Durchführung der Zahlung im "OUR"-Modus. Andererseits sind die für kleine Beträge berechneten Gebühren üblicherweise höher als bei den anderen Verfahren.

Nichtsdestotrotz kann im Großen und Ganzen die Erhebung einer Pauschalgebühr eine aus Kundensicht gute Lösung darstellen. Für die betroffenen Institute kann allerdings das Gegenteil der Fall sein: Eventuell deckt die Pauschalgebühr nicht die bei den an dem Vorgang beteiligten Banken entstehenden Kosten. Die Gewinnspannen können auf jeden Fall gering ausfallen.

Grafik 15: Vergleich des Gebühren



Aber je mehr die kritischen Masse erreicht wird – je größer die Anzahl bearbeiteter Zahlungsanweisungen ist –, umso mehr rentiert sich für die Banken die Berechnung einer Pauschalgebühr. Andererseits wird durch dieses Verfahren der Gebührenberechnung die Standardisierung von Verfahren noch notwendiger.

Für Unterschiede in den von den Finanzinstituten in den Mitgliedsstaaten in Rechnung gestellten Kosten ausschlaggebend ist **der Prozentsatz der automatisierten Abwicklung**. Dieser wiederum hängt vom vorhandenen **Automatisierungsgrad** ab.

Eine der Möglichkeiten die verschiedenen Systeme zusammenzuführenden ist die Schaffung von Verknüpfungen zwischen den nationalen Clearingsystemen oder die Einrichtung eines europäischen ACH. Tabelle 16 fasst die Unterschiede zwischen den nationalen Netzwerken und deren Hauptmerkmalen zusammen.

Ein weiteres größeres Problem bestand bis jetzt in den **Zugangsbeschränkungen** einiger nationaler Systeme oder der Existenz spezieller Zugangsanforderungen. Ein anderes sind die **unterschiedlichen Kapazitäten**, die bei einigen nationalen Systeme für die Transaktion grenzüberschreitender Zahlungen zu beschränkt sind und die daher auch bei einer Ausweitung der Verknüpfung mit den anderen Clearingzentralen unbrauchbar wären.

Die geeignetste Lösung wäre die Schaffung einer europäischen Abrechnungsstelle, die für alle Mitgliedsstaaten mit demselben Träger (S.W.I.F.T.) arbeiten würde.

Eine zusätzliche Ursache für die hohen Kosten in einigen europäischen Ländern sind die **Berichterstattungsanforderungen** der nationalen Zentralbanken, die manchmal zeitaufwändig und kostspielig sind. Tabelle 17 gibt einen knappen Überblick über die Situation. Wie bereits erwähnt, muss dieselbe Zahlung eventuell zweimal gemeldet werden, einmal auf Kosten des Auftraggeber- und einmal des Empfänger-Finanzinstituts. Dadurch steigen die Gebühren, auf europäischer Ebene wird aber nichts von Bedeutung erreicht.

Einige Länder haben eine Ausnahmeschwelle, unterhalb der die Zahlung nicht gemeldet werden muss, aber diese Grenzwerte stimmen nicht mit der Schwelle überein, die in der Richtlinie über den grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr festgelegt wurde (50 000 €). In der Tat machen es die unterschiedlichen Schwellen unmöglich alle Zahlungsbeträge auf gleiche Weise zu behandeln - mit direkten Konsequenzen für die Kosten. Einige Länder – zum Beispiel Irland, die Schweiz und Großbritannien – kommen in allen Fällen ohne Berichterstattungsanforderungen aus, indem Sie die Statistiken auf der Basis stichprobenartiger Untersuchungen anfertigen.



**Tabelle 16: Berichterstattungsanforderungen**

| Land               | Ausnahmeschwelle   | Einzelne Transaktionsmeldung              |                  |
|--------------------|--|---|------------------|
|                    |  | Wer?_                                     | Anzahl der Codes |
| <i>Österreich</i>  | NEIN   | BFI <sup>137</sup> und RFI <sup>138</sup> | > 50             |
| <i>Belgien</i>     | NEIN   | BFI und RFI                               | > 50             |
| <i>Dänemark</i>    | NEIN   | BFI                                       | > 50             |
| <i>Finnland</i>    | NEIN   |   | = 50             |
| <i>Frankreich</i>  | NEIN   | BFI und RFI                               |                  |
| <i>Deutschland</i> | JA   | Begünstigter                              | 30               |
| <i>Irland</i>      | Keine systematische Berichterstattung - nur stichprobenartige Untersuchungen |   |                  |
| <i>Italien</i>     | JA   |   | > 50             |
| <i>Luxemburg</i>   | NEIN   | BFI                                       | > 50             |
| <i>Niederlande</i> | NEIN   | BFI                                       | > 50             |
| <i>Norwegen</i>    | NEIN   | BFI und RFI                               | 30               |
| <i>Portugal</i>    | NEIN   | BFI                                       | > 50             |
| <i>Spanien</i>     | NEIN   | BFI und RFI                               | > 50             |
| <i>Schweden</i>    | JA   | BFI und RFI                               |                  |
| <i>Schweiz</i>     | Keine systematische Berichterstattung - nur stichprobenartige Untersuchungen |   |                  |
| <i>GB</i>          | Keine systematische Berichterstattung - nur stichprobenartige Untersuchungen |   |                  |

Quelle: ECBS, (08.99), *European Banking Standard and Implementation Guide for Credit Transfers, Vers.3.*

<sup>137</sup> Beneficiary Financial Institution (begünstigtes Finanzinstitut).

<sup>138</sup> Receiving Financial Institution (empfangendes Finanzinstitut).

**Tabelle 17: Angaben zu den verschiedenen Clearingsystemen (Euro)**

| Land | Clearing-System                  | Tätigkeitsbereich   | Merkmal   | Zugang   | Betragsgrenzen       | Bearbeitungsdauer | Inländisches Format |
|------|----------------------------------|---|---|--|----------------------|-------------------|---------------------|
| A    | FINPAY/EDIFACT                   | Inlands-Kleinbetragszahlungen                             |   | nur Banken   | 5 000                | 1-2 Tage          | Standard            |
| B    | Electronic Clearing - CEC        | alle Zahlungen (Klein- und Großbeträge)                   | arbeitet in Euro, geringe Kosten                          | direkter und indirekter Zugang                                 | 500 000              | 1 Tag             | Standard            |
| B    | S.W.I.F.T.-CLR                   | eingehende grenzüberschreitende Zahlungen                 | Automatisierung   | S.W.I.F.T.-Nutzer auf Basis bilateraler Vereinbarungen         |                      |                   | Standard            |
| DK   | Danish Credit Clearing           | Inlands-Kleinbetragszahlungen                             | Vereinbarungen  | direkter Zugang  |                      | 1 Tag             | Standard            |
| FIN  | S.W.I.F.T.                       | eingehende grenzüberschreitende Zahlungen                 | nur in Landeswährung                                      | Banken, direkter und indirekter Zugang                         |                      | 0-2 Tage          | Standard            |
| F    | SIT <sup>139</sup>               | alle automatisierten Inlands-Kleinbetragszahlungen        | Automatisierung von Zahlungsanweisung bis Zahlungseingang | in Frankreich ansässige Banken, direkter und indirekter Zugang | 15 245               | 2-3 Tage          | Standard            |
| D    | DTA                              | Inlands-Massenzahlungsverkehr                             | geringe Kosten  | direkter Zugang, alle Banken                                   | keine                | 0-1 Tag           | Standard            |
| IRL  | Dublin Bankers' Clearing         | Kleinbetrags-Clearing                                     | auch elektronische Betragstransfers                       | für Mitglieder   | keine                | 0-2 Tage          |                     |
| I    | Bonifici in Lire di Conto Estero | eingehende grenzüberschreitende Zahlungen                 |   | direkter Zugang zu allen Banken                                |                      | 1-3 Tage          | Standard            |
| L    | LIPS - NET <sup>140</sup>        | Inlands-Kleinbetragszahlungen                             | Automatisierung von Clearing- und Abrechnungskreisläufen  | Teilnahmeregeln  | 8 676,27 für Schecks |                   |                     |
| NL   | DNB 8007                         | eingehende grenzüberschreitende Zahlungen                 |   | direkter Zugang zu allen Banken                                |                      | 0 Tage            | Standard            |
| N    | NICS <sup>141</sup>              | alle Inlandskundenzahlungen                               |   | Zugangsgebühr  | keine                | wenige Stunden    | Standard            |
| P    | TEIs <sup>142</sup>              | inländische und eingehende grenzüberschreitende Zahlungen |   | Genehm. der Bank von Portugal                                  | 500 000              | 2-3 Tage          | Standard            |
| S    | S.W.I.F.T.                       | eingehende grenzüberschreitende Zahlungen                 | mangelnde Kapazität des Inlandssystem                     | direkter Zugang zu allen Banken                                |                      | 0-3 Tage          | Standard            |

<sup>139</sup> Système Interbancaire de Télécompensation.

<sup>140</sup> Luxembourg Interbank Payment System - Netting System.

<sup>141</sup> Norwegian Interbank Clearing System.

<sup>142</sup> Transferências Eletrónicas Interbancárias.

|           |                     |                               |                             |                    |       |        |          |
|-----------|---------------------|-------------------------------|-----------------------------|--------------------|-------|--------|----------|
| <b>E</b>  | SNCE <sup>143</sup> | Inlands-Kleinbetragszahlungen | geringe Kosten              | alle Banken direkt |       | 1 Tag  | Standard |
| <b>GB</b> | CHAPS               | Inlandsüberweisungen          | schnell und hohe Sicherheit | Mitglieder         | keine | 0 Tage | Standard |

Quelle: ECBS, (08.99), *European Banking Standard and Implementation Guide for Credit Transfers*, Vers.3.

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

*"Ziel der Banken bei der Entwicklung von Zahlungsverkehrssystemen ist die Befriedigung der Kundenwünsche durch die Bereitstellung effizienter und sicherer Zahlungsmechanismen zu fairen Preisen."*<sup>144</sup>

Das Ziel dieser Studie war daher die Identifizierung ineffizienter Vorgänge bei der Bearbeitung grenzüberschreitender Zahlungen. Neben Vergleichen interner nationaler System wurde analysiert, wie in den verschiedenen Bearbeitungsphasen des Zahlungsverganges Kosten entstehen und welche Faktoren die Hauptursachen dafür sind. Als geeignete Beispiele wurden die Systeme und Betriebsumgebungen in einer Reihe verschiedener Mitgliedsstaaten gewählt.

Die Studie hat gezeigt, dass die meisten Kosten bei der Weiterleitung von Zahlungsanweisungen durch das *Erfassen und Korrigieren der von den Banken vom Kunden für das Auslösen des Vorgangs benötigten Daten* entstehen. Diese Phase trägt in allen Ländern ungefähr 50 % zu den am Ende in Rechnung gestellten Gesamtkosten der Transaktion bei. Diese Kosten entstehen auf Grund der Tatsache, dass die Durchführung von Korrekturvorgängen *manuelle Arbeitsgänge* erfordert, wie sie besonders dann notwendig sind, wenn die Zahlungsanweisung durch eine Filiale ausgelöst wird, die für derartige Transaktionen nicht ausgerüstet ist. Manuelle Bearbeitungsgänge sind auch für die Zahlungsbilanz-Berichte für die nationalen Zentralbanken erforderlich.

Neben der Kostenzunahme ist die Notwendigkeit manueller Eingriffe auch extrem zeitaufwändig.

Darüber hinaus wird der Anteil der automatisierten Abwicklung auch durch den Grad der *Interoperabilität* zwischen den verschiedenen an der Transaktion beteiligten Zahlungsverkehrssystem beeinflusst, zum Beispiel zwischen dem nationalen und dem paneuropäischen Clearing-System, dem S.W.I.F.T.-Träger oder den von den einzelnen Instituten selbst entwickelten internen System, die sich erheblich voneinander unterscheiden.

Die dritte Hauptursache der durch die Bearbeitung der Aufträge entstehenden Kosten liegt im Fehlen von *elektronischen Überprüfungsverfahren* während der Weiterleitung der Anweisungen insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit der Mittel und die Überprüfung von Unterschriften.

Bei den Überlegungen zu **Lösungen** muss unterschieden werden zwischen

- den kostensteigernden Faktoren, die von außen auf das Bankensystem einwirken und sich daher außerhalb der direkten Kontrolle der Banken befinden, und

<sup>143</sup> Electronic National Clearing System.

<sup>144</sup> Banking Federation of the European Union, *Payment systems in the Euro zone*, 24. Juni 1999, Brüssel, S. 2.

- denen, die durch die Banken selbst beseitigt werden können.

Ein Beispiel für die erstgenannten Einflüsse ist der relativ niedrige Gesamtwert der grenzüberschreitenden Zahlungsanweisungen, der es den Systemen nicht gestattet die "kritische Masse" für ein Absenken der Grenzkosten zu erreichen. Ein weiteres ist die Tatsache, dass die vom Kunden gemachten Angaben häufig unvollständig sind und die "Reparatur" von Zahlungsanweisungen zu hohen Kosten durch Spezialisten der Bank erforderlich machen.

Der bedeutendste äußere Faktor jedoch ist der gesetzliche und technische Rahmen, in dem die Banken arbeiten.

So würde beispielsweise die Modifikation der **Zahlungsbilanz-Berichterstattungsanforderungen** durch die Reduzierung der manuellen Eingriffe einen direkten Einfluss auf die Kosten haben. Die vom Kunden zur Auslösung der Zahlungsanweisung benötigten Informationen würden sich vereinfachen. Insbesondere die Notwendigkeit Informationen über den Zweck einer Zahlung zu geben sollte modifiziert werden.

Daher sollten folgende Reformen sofort eingeleitet werden:

- Die *Zahlungsbilanz-Meldeschwelle sollte auf 50 000 € gesetzt werden*. Unterhalb dieser Schwelle wäre keine Berichterstattung erforderlich. Dies bedeutet die Abschaffung der sämtlicher Aufforderungen zur Angabe des Transferzwecks für Beträge unter 50 000 € *Schwellen unterhalb von 50 000 € schaffen mehr Probleme als sie lösen*.
- Harmonisierung der Berichterstattungsanforderungen oberhalb von 50 000 € dahingehend, dass die Meldung *entweder* durch das Institut des Auftraggebers *oder* durch das Empfängerinstitut erfolgt.

Auch durch Maßnahmen des Bankensystems in einer Reihe von Bereichen wären geringere Kosten zu erreichen. Auf jeden Fall wird von den Finanzinstituten erwartet, dass sie baldestmöglich die in der *Auslandsüberweisungsrichtlinie* beschriebenen Pflichten wahrnehmen.

#### ***Grenzüberschreitende Transfers - Gebühren:***

- Die Banken sollten in der Lage sein für grenzüberschreitende Transfers unabhängig vom gewählten Zahlungsverkehrssystem entsprechend den Bearbeitungsanforderungen der Korrespondenzbanken eine *Pauschalgebühr* zu berechnen. Nicht erforderlich ist, dass alle Banken dieselbe Pauschalgebühr berechnen<sup>145</sup>.
- *Vermeidung* der Notwendigkeit, als Voraussetzung für die Bearbeitung einer Transaktionsanweisung eine *Kontenbeziehung* mit der Empfängerbank zu unterhalten<sup>146</sup>.
- *Ausweitung* des S.W.I.F.T.-Netzwerks und die Schaffung der Möglichkeit, dass es die nationalen Netze in den Mitgliedsstaaten *ersetzt* und dadurch die Vielfalt an Codes, Formalitäten usw. und die als Folge davon notwendigen Anpassungsmaßnahmen reduziert.<sup>147</sup>

---

<sup>145</sup> KBC.

<sup>146</sup> KBC.

<sup>147</sup> BPM.

- Rückerstattung von 100 % des Betrages der Zahlungsanweisung im Falle verloren gegangener Transfers und nicht nur eines Teils davon<sup>148</sup>.

#### **Grenzüberschreitende Transfers - Verfahren:**

- Verbesserungen beim Einsatz des *Electronic-Banking* durch Fernzugriff<sup>149</sup>. Die zwei Haupt-Dienstleistungsarten sind das *Telefonbanking* und das *Internetbanking*, wobei das Internet als Meldungsträger dient und der Kunde einen direkten Zugriff auf die Banksoftware hat um dort Eingaben für die Transaktionen vornehmen zu können, die er abwickeln möchte. Diese Transaktionen bedingen den Austausch von Informationen statt eines physikalischen Austauschs von Geld und die Vorteile betreffen den Zeitbedarf und die Existenz eines offenen Systems. Die größte Schwierigkeit ist die Bereitstellung eines geeigneten *gesetzlichen Rahmens*.
- Verringerung der Anzahl der am Prozess beteiligten Banken und zwischengeschalteten Stellen zur Verringerung der Gesamtkosten.
- Verringerung der Zahl der an den einzelnen Transaktionsphasen beteiligten Sachbearbeiter durch einen höheren Automatisierungsgrad des Prozesses<sup>150</sup> und eine bessere automatisierte Abwicklung der Zahlungsanweisungen. Dies kann nur durch die Harmonisierung und Vereinfachung der als Eingabe für den Prozess benötigten Informationen erreicht werden, zum Beispiel durch
  - *Harmonisierung der Bankleitcodes* (S.W.I.F.T.-Code),
  - *Harmonisierung der für grenzüberschreitende Transfers auszufüllenden Formulare mit automatischer Wahl der Zahlungswährung* (Euro),
  - *die automatische Auswahl der Kostenbelastungsart* ("OUR"-Modus) und
  - *Aufhebung der zwangsweisen Angabe des Zahlungsgrundes unterhalb von 50000 €*
- Das Ergebnis wäre, dass sich die vom Kunden zu liefernden Informationen beschränken würden auf
  - die Kontonummer, den Namen und die Anschrift des Auftraggebers,
  - die Kontonummer, den Namen und die Anschrift des Begünstigten,
  - den harmonisierten Code, den Name und die Anschrift der Empfängerbank.
- Verbesserung der *Verknüpfungen* zum und der Beteiligung am *Clearing-Stellen-Netzwerk*.
- Schaffung eines *elektronischen Gültigkeitserklärungs-Verfahrens* zur Initialisierung des Zahlungstransfers.
- Schaffung der Möglichkeit zur *elektronischen Überprüfung der Verfügbarkeit von Mitteln*.

---

<sup>148</sup> Gegenwärtig gilt die "Geld-zurück"-Garantie bis zu 12500 €

<sup>149</sup> Als Fernzugriff wird die Zugehörigkeit zu einem Zahlungsverkehrssystem in einem Mitgliedsstaat ohne eine physikalische Präsenz – also eine Filiale- in diesem Land bezeichnet. Er bezieht sich auf die Bereitstellung von Bankdienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Transaktionen ohne direkten Kontakt zwischen dem Kunden und dem Angestellten des beteiligten Instituts.

<sup>150</sup> Dies wurde eventuell bereits durch die Einführung internationaler Standards wie IBAN und IPI erreicht.

- Wird die Zahlung von einer Filiale ausgelöst, braucht *keine Vorankündigung* der Zahlung per Fax oder Telefon erfolgen, weil die Übersendung eines elektronischen Meldungsauftrags die Vorankündigungsfunktion beinhalten würde.
- Bereitstellung eines *elektronischen Meldungs-Speichersystems* für die Archive der Bank zur Vermeidung papiergestützter Aufbewahrung. Für eventuell vorgeschriebene Berichterstattungsanforderungen kann die Meldung automatisch für das Zentralinstitut kopiert und an dieses übermittelt werden.

### ***Schecks***

- Begrenzung der Scheckbenutzung auf Zahlungen *größerer Beträge*.
- Erhöhung der *Sicherheit* des Schecktransfers.
- Einschränkung der Möglichkeit des Kunden Schecks selbst an das Empfängerinstitut zu senden.

## BIBLIOGRAFIE

- Der Europäische Verbraucherverband, BEUC's draft comments on the proposal for a European Parliament and Council Directive on cross-border credit transfers, BEUC/266/94, 31.10.1994.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Background Report: Cross-border payments, ISEC/B1/95, London, 01.1995.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über EU-Überweisungen, KOM(95)246 endg., Brüssel, 06.06.1995.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission an das Parlament über die gemeinsame Position, angenommen vom Rat am 13. Oktober 1997, SEC (97) 1844 endg., Brüssel, 16.10.1995.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Massenzahlungsverkehr im Binnenmarkt, KOM(2000)36 endg., Brüssel, 31.01.2000.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bekanntmachung über die Anwendung der EG-Wettbewerbsbestimmungen auf grenzüberschreitende Überweisungen, SEC(95)1403endg., Brüssel, 13.09.1995.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Bekanntmachung über die Anwendung der EG-Wettbewerbsbestimmungen auf grenzüberschreitende Überweisungen, SEC(95)1403endg., Brüssel, 13.09.1995.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Stellungnahme der Kommission: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, KOM(2000)133 endg., 1998/0099 (COD), Brüssel, 08.03.2000.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit bargeldlosen Zahlungsmitteln, KOM(1999)438 endg., 99/0190 (CNS), Brüssel, 14.09.1999.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates, KOM(1999)626 endg., Brüssel, 26.11.1999.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften "Massenzahlungsverkehr im Binnenmarkt, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, KOM(2000)36 endgültig, Brüssel, 31.01.2000.
- Ausschuss für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme, *Retail Payments in selected countries: A comparative study.*, BIZ, ISBN 92-9131-073-5, Basel, Schweiz, 1999.
- Duisenberg W. F., *Vorwort: EZB-Blaubuch 1999*, EZB, 03.08.1999.
- EZB, *Cross-border payments in Target: A users' survey*, ISBN 92-9181-053-3, Frankfurt am Main, 11.1999.
- EZB, *Improving cross-border retail payment services: The eurosystem's view*, ISBN 92-9181-037-1, Frankfurt am Main, 09.1999.

- EZB, *The effects of technology on the EU banking system*, ISBN 92-9181-036-3, Frankfurt am Main, 07.1999.
- ECBS, *European Banking Standard and implementation guide for credit transfers*, Vers.3, EBS200, Frankfurt am Main, 08.1999.
- ECBS, *European cross-border credit transfer basic level*, EBS207, Frankfurt am Main, 03.1998.
- ECBS, *Financial sector cross border automated direct debits*, Version2, TR205, Frankfurt am Main, 02.2000.
- Europäisches Parlament und Rat, *Richtlinie über grenzüberschreitende Überweisungen*, 97/5/EG, 27.01.1997.
- Europäisches Parlament, *Empfehlungsentwurf zur zweiten Lesung über die vom Rat bezogene gemeinsame Position zur Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Überweisungen*, PE 215.629/end, 17.01.1996.
- Europäisches Parlament, *Empfehlung zur zweiten Lesung über die Aufnahme, Ausübung und Beaufsichtigung der Tätigkeit von E-Geld-Instituten*, A5-0080/2000, 23.03.2000.
- Europäisches Parlament, *Bericht über den gemeinsamen, vom Vermittlungsausschuss genehmigten Text für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Überweisungen*, PE 1216.737/fin, 07.01.1997.
- Expertengruppe für Bankgebühren beim Umtausch in Euro, *Bericht der Expertengruppe für Bankgebühren beim Umtausch in Euro*, XV/115/97, Brüssel, 20.11.1997.
- Goulding, N. *Requirements of an unified European payment system for Small and Medium sized business, SMEs*, 1995.
- Graham, G., *Banks to decide on electronic payments*, Financial Times, 19.04.1996.
- <http://allserv.rug.ac.be/~mtison/BF1995/BF950peet.html>, *Cross border payments & EMU*.
- [http://biz.yahoo.com/bw/991103/card\\_servi\\_1.thml](http://biz.yahoo.com/bw/991103/card_servi_1.thml), *CSI: World's First Multi-Currency, Cross Border ePurse Transaction*.
- <http://europa.eu.int/comm/dg15/en/finances/banks/19.htm>, *Cross-border transfers: Commissioner Monti welcomes definitive adoption of Directive*.
- <http://europa.eu.int/comm/dg15/en/finances/general/183.htm>, *Payment system: Directive on settlement finality in payment and securities settlement systems adopted*.
- <http://europa.eu.int/comm/dg15/en/finances/general/590.htm>, *Fraud: Commission proposes a broad framework to counter abuse of non-cash payments*.
- <http://europa.eu.int/comm/dg15/en/finances/general/727.htm>, *Electronic money: Commission proposes clear regulatory framework*.
- <http://europa.eu.int/comm/dg15/finances/banks/charges2.htm>, *Bank charges – Commission steps up ongoing action after introduction of the euro*.
- [http://europa.eu.int/comm/dg1a/tacis/action\\_prog/actprog/cross-border98.htm](http://europa.eu.int/comm/dg1a/tacis/action_prog/actprog/cross-border98.htm), *Cross-border Cooperation Programme 1998*.



[http://europa.eu.int/comm/dg24/library/surveys/sur06-01\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/dg24/library/surveys/sur06-01_en.html), *Health and Consumer Protection Directorate-General. Press release BEUC – TEST – ACHATS.*

<http://europa.eu.int/comm/dg24/library/surveys/sur06-02-en.pdf>, *Beuc – Test – Achats.*

<http://jcmc.huji.ac.il/voll/issue3/crede.html>, *Electronic Commerce and the Banking Industry: the Requirement and Opportunities for the New Payment Systems using the Internet.*

<http://payments.lowestphone.com>, *Merchant account services.*

<http://www.abe.org/eba-activities/abe-11.htm>, *ANE – EBA: Operational Basis.*

<http://www.bankrelations.co.uk/publications/articles/how.html>, *How will the bank deal with the Euro?.*

<http://www.bba.org.uk/asp/docshow.asp?docid=460>, *The Banking Code.*

<http://www.bis.org/publ/gten01.htm>, *Electronic Money. Consumer protection, law enforcement, supervision and cross border issues.*

<http://www.bis.org/publ/cpss12.htm>, *Cross-border securities settlements.*

<http://www.bog.frb.fed.us/boarddocs/speeches/1998/199805072.htm>, *the Federal Reserve Board.*

<http://www.cashfac.com/docs/about.htm>, *CASHFAC Virtual bank Technology.*

<http://www.comtax.se/Comtaxsys.thm>, *"Simulate, get ideas and save millions".*

<http://www.consumer.state.ny.us/credit.htm>, *New York State Consumer Protection Board (CPB)*

<http://www.digicas.../info/digibro.htm>, *DigiCash – Number that are money.*

[http://www.ecb.int/press/pr990913\\_2.htm](http://www.ecb.int/press/pr990913_2.htm), *Improving cross-border retail payments services in the euro area – the Eurosystem's view.*

<http://www.ecb.int/press/pr990913-2.htm>, *press release, Improving cross-border retail payments services in the euro area - the Eurosystem's view.*

<http://www.ecb.int/stats/collateral/coll4.htm>, *Cross border collateral.*

<http://www.ecb.int/target/bt/tabt0424.htm>, *Interlink Specifications*

<http://www.ecb.int/target/bt/tabt07.htm>, *The EMI's intentions with regard to cross-border payments in Stage Three.*

<http://www.ecbs.org>, *ECBS.*

[http://www.ecu-activities.be/1995\\_4/fevre.htm](http://www.ecu-activities.be/1995_4/fevre.htm), *Payment Systems and European integration.*

[http://www.ecu-activities.be/1995\\_4/goulding.htm](http://www.ecu-activities.be/1995_4/goulding.htm), *Requirements of a unified european payment system for Small and Medium sized business (SMEs).*

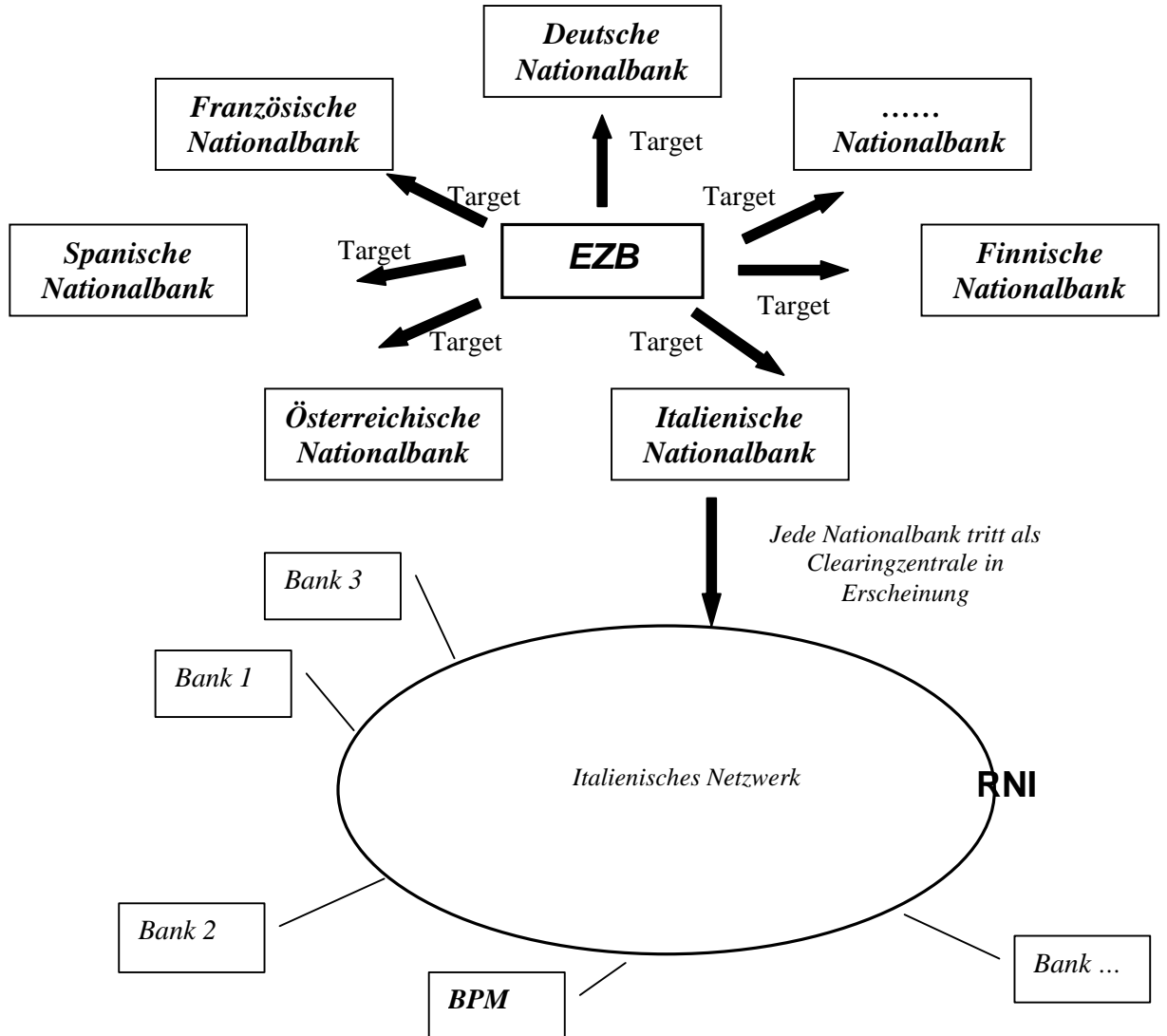
[http://www.ecu-activities.be/1998\\_4/vandennieuvenhof.html](http://www.ecu-activities.be/1998_4/vandennieuvenhof.html), *The future of EUR-retail payments.*

<http://www.efta.int/docs/surv/ProceduresGuidelines/Competitio.../3876SUMMARY.ht>, *Notice of the EFTA Surveillance Authority concerning the application of the EEA competition rules to cross-border credit transfers.*

<http://www.fircosoft.com/DatabasesSite/dev/Firco.../HTMLProductsQuickOverviewDo>, *FircoSoft Products Quick Overview.*

- <http://www.ftc.gov/bcp/online/pubs/online/payments.htm>, *Guide on online payments*.
- <http://www.ilpf.org/co,fer/present99/judypr/sld021.htm>
- <http://www.mpx.org:achapp.htm>, *The ACH Network and ACH Payment Applications*.
- <http://www.nacha.org/councils/default.htm>, *Membership Programs – NACHA*.
- <http://www.nacha.org/whats-hot/press/1999/watch.htm>, *WATCH for International Electronic Payments*.
- <http://www.proton.be.en/commercant/proton/index.htm>, *Proton*.
- <http://www.S.W.I.F.T..com/cover.htm>, *Welcome to S.W.I.F.T.*
- <http://www.S.W.I.F.T..com/general/pages/factsfig.htm>, *About S.W.I.F.T.*
- <http://www.S.W.I.F.T..com/Nggreen/cover.htm>, *S.W.I.F.T green paper – building standards for tomorrow*.
- <http://www.swift.com/general/pages/factsfig.htm>, *About S.W.I.F.T.*
- <http://www.treasury-management.com/TOPICS/ABN/a4b.htm>, *ABN-AMRO Bank*.
- <http://www/ecb.int/target/stats/table3.htm>, *Target. Cross-border payments: volume of transactions. Payment statistics*.
- OECD, *Pariser E-Commerce-Forum. Electronic Commerce. Market access issues – existing commitments for online supply of services*, Paris, 1999.
- Papameletiou, D., *Study on Electronic Payment Systems for the Committee on Economic and Monetary Affairs and Industrial policy of the European Parliament*, IPTS, EUR 18753 EN, 1999.

**Anhang 1: Target-System und RNI**



Quelle: BPM

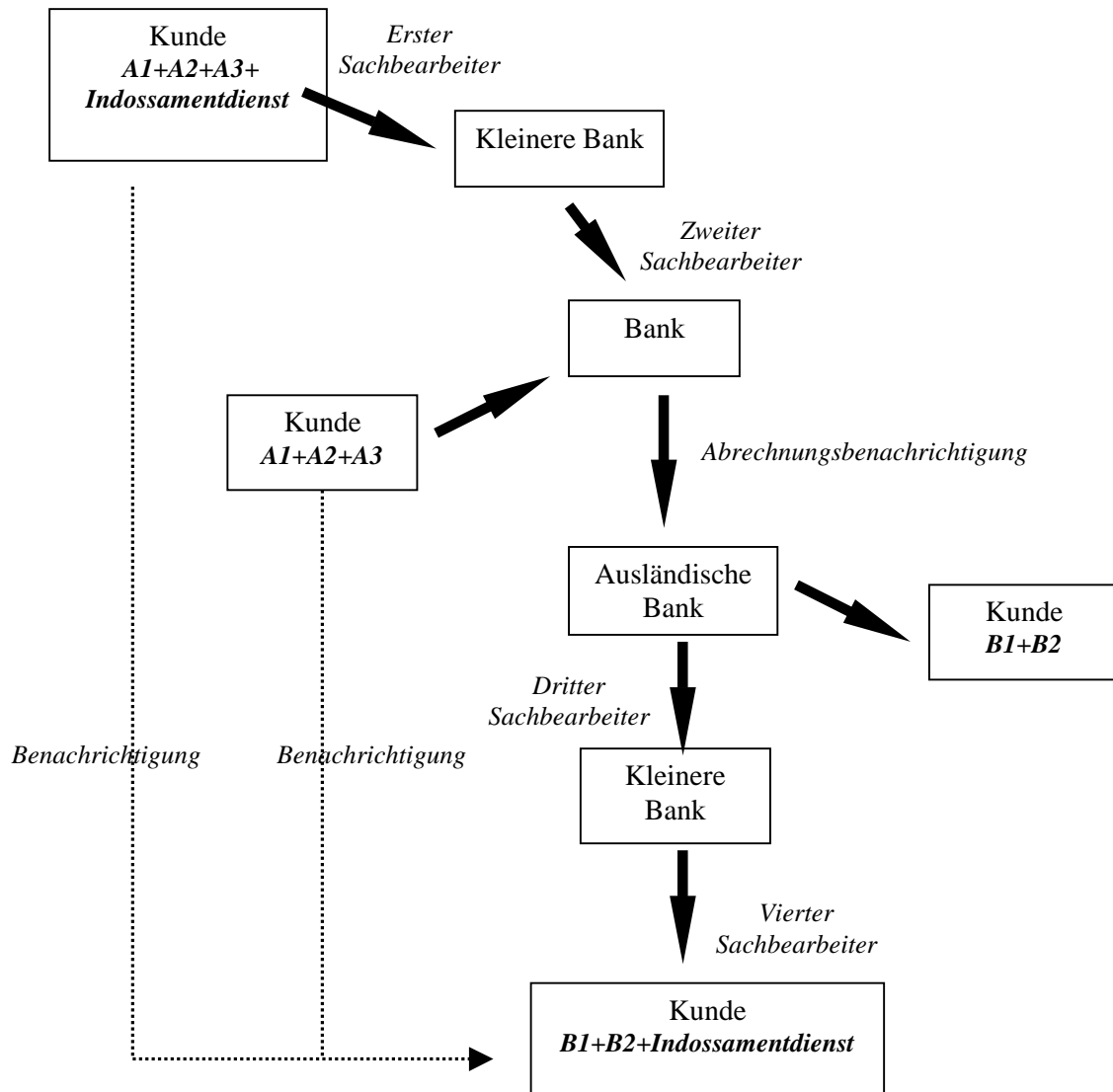
## Anhang 2: Zusammensetzung der Gebühren

Quelle: Deutsche Bank

| <b>Transferbetrag</b> | <b>Sendegebühren</b> | <b>Sendegebühren in %</b> | <b>Empfangsgebühren</b> | <b>Empfangsgebühren in %</b> | <b>Gesamtgebühren</b> | <b>Gesamtgebühren in %</b> |
|-----------------------|----------------------|---------------------------|-------------------------|------------------------------|-----------------------|----------------------------|
| <b>10 Euro</b>        | 15,51                | 155,05                    | 10,35                   | 103,45                       | 25,85                 | 258,50                     |
| <b>20 Euro</b>        | 15,52                | 77,60                     | 10,36                   | 51,80                        | 25,88                 | 129,40                     |
| <b>30 Euro</b>        | 15,54                | 51,78                     | 10,38                   | 34,58                        | 25,91                 | 86,37                      |
| <b>40 Euro</b>        | 15,55                | 38,88                     | 10,39                   | 25,98                        | 25,94                 | 64,85                      |
| <b>50 Euro</b>        | 15,57                | 31,13                     | 10,41                   | 20,81                        | 25,97                 | 51,94                      |
| <b>60 Euro</b>        | 15,58                | 25,97                     | 10,42                   | 17,37                        | 26,00                 | 43,33                      |
| <b>70 Euro</b>        | 15,60                | 22,28                     | 10,44                   | 14,91                        | 26,03                 | 37,19                      |
| <b>80 Euro</b>        | 15,61                | 19,51                     | 10,45                   | 13,06                        | 26,06                 | 32,58                      |
| <b>90 Euro</b>        | 15,63                | 17,36                     | 10,47                   | 11,63                        | 26,09                 | 28,99                      |
| <b>100 Euro</b>       | 15,64                | 15,64                     | 10,48                   | 10,48                        | 26,12                 | 26,12                      |
| <b>150 Euro</b>       | 15,72                | 10,48                     | 10,56                   | 7,04                         | 26,27                 | 17,51                      |
| <b>200 Euro</b>       | 15,79                | 7,90                      | 10,63                   | 5,32                         | 26,42                 | 13,21                      |
| <b>250 Euro</b>       | 15,87                | 6,35                      | 10,71                   | 4,28                         | 26,57                 | 10,63                      |
| <b>300 Euro</b>       | 15,94                | 5,31                      | 10,78                   | 3,59                         | 26,72                 | 8,91                       |
| <b>400 Euro</b>       | 16,09                | 4,02                      | 10,93                   | 2,73                         | 27,02                 | 6,76                       |
| <b>500 Euro</b>       | 16,24                | 3,25                      | 11,08                   | 2,22                         | 27,32                 | 5,46                       |
| <b>600 Euro</b>       | 16,39                | 2,73                      | 11,23                   | 1,87                         | 27,62                 | 4,60                       |
| <b>700 Euro</b>       | 16,54                | 2,36                      | 11,38                   | 1,63                         | 27,92                 | 3,99                       |
| <b>10000 Euro</b>     | 30,49                | 0,30                      | 25,33                   | 0,25                         | 55,82                 | 0,56                       |
| <b>15000 Euro</b>     | 37,99                | 0,25                      | 32,83                   | 0,22                         | 70,82                 | 0,47                       |

### Anhang 3: Scheck-Kreislauf

Quelle: BPM



### Anhang 4: Grenzüberschreitende Zahlungen

**Tabelle: Von den einzelnen, an TARGET beteiligten oder angeschlossenen RTGS-Systemen übermittelte grenzüberschreitende Zahlungen: Wert der Transaktionen (in Milliarden EUR)**

| 1999                 | Jan     | Feb     | Mrz     | Apr     | Mai     | Jun     | Jul     | Aug     | Sep     | Okt     | Nov     | Dez     |
|----------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>ELLIPS (BE)</b>   |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 634,8   | 609,8   | 668,8   | 644,0   | 538,2   | 627,9   | 667,3   | 619,7   | 665,1   | 718,9   | 776,8   | 747,8   |
| Tagesdurchschnitt    | 31,7    | 30,5    | 29,1    | 29,3    | 25,6    | 28,5    | 30,3    | 28,2    | 30,2    | 34,2    | 35,3    | 34,0    |
| <b>ELS (DE)</b>      |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 1 996,0 | 1 917,0 | 1 986,9 | 2 003,2 | 1 835,2 | 2 172,6 | 2 063,7 | 1 969,9 | 1 968,4 | 2 274,2 | 2 211,5 | 2 172,8 |
| Tagesdurchschnitt    | 99,8    | 95,9    | 86,4    | 91,1    | 87,4    | 98,8    | 93,8    | 89,5    | 89,5    | 108,3   | 100,5   | 98,8    |
| <b>SLBE (ES)</b>     |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 288,6   | 319,9   | 315,0   | 295,0   | 308,3   | 321,1   | 332,6   | 266,8   | 274,5   | 270,5   | 269,8   | 338,5   |
| Tagesdurchschnitt    | 14,4    | 16,0    | 13,7    | 13,4    | 14,7    | 14,6    | 15,1    | 12,1    | 12,5    | 12,9    | 12,3    | 15,4    |
| <b>TBF (FR)</b>      |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 989,5   | 1 116,5 | 1 280,5 | 1 178,4 | 1 095,8 | 1 344,3 | 1 316,2 | 1 237,0 | 1 182,7 | 1 204,4 | 1 142,4 | 1 177,4 |
| Tagesdurchschnitt    | 49,5    | 55,8    | 55,7    | 53,6    | 52,2    | 61,1    | 59,8    | 56,2    | 53,8    | 57,4    | 51,9    | 53,5    |
| <b>IRIS (IE)</b>     |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 81,0    | 65,1    | 97,0    | 89,9    | 82,7    | 88,9    | 99,5    | 80,4    | 80,6    | 103,9   | 109,0   | 91,9    |
| Tagesdurchschnitt    | 4,1     | 3,3     | 4,2     | 4,1     | 3,9     | 4,0     | 4,5     | 3,7     | 3,7     | 4,9     | 5,0     | 4,2     |
| <b>BI-REL (IT)</b>   |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 540,9   | 501,6   | 589,5   | 541,3   | 496,6   | 560,3   | 601,3   | 594,3   | 599,7   | 619,1   | 652,4   | 701,3   |
| Tagesdurchschnitt    | 27,0    | 25,1    | 25,6    | 24,6    | 23,6    | 25,5    | 27,3    | 27,0    | 27,3    | 29,5    | 29,7    | 31,9    |
| <b>LIPS (LU)</b>     |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 164,2   | 142,1   | 181,3   | 192,5   | 149,6   | 195,2   | 184,8   | 175,7   | 164,4   | 198,8   | 182,6   | 184,9   |
| Tagesdurchschnitt    | 8,2     | 7,1     | 7,9     | 8,8     | 7,1     | 8,9     | 8,4     | 8,0     | 7,5     | 9,5     | 8,3     | 8,4     |
| <b>TOP (NL)</b>      |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 649,0   | 550,8   | 589,6   | 605,9   | 561,5   | 647,5   | 669,2   | 536,5   | 642,7   | 801,7   | 814,1   | 782,6   |
| Tagesdurchschnitt    | 32,4    | 27,5    | 25,6    | 27,5    | 26,7    | 29,4    | 30,4    | 24,4    | 29,2    | 38,2    | 37,0    | 35,6    |
| <b>ARTIS (AT)</b>    |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 120,4   | 143,9   | 181,3   | 184,8   | 123,3   | 161,6   | 168,1   | 160,5   | 172,2   | 210,3   | 185,5   | 179,5   |
| Tagesdurchschnitt    | 6,0     | 7,2     | 7,9     | 8,4     | 5,9     | 7,3     | 7,6     | 7,3     | 7,8     | 10,0    | 8,4     | 8,2     |
| <b>SPGT (PT)</b>     |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 73,0    | 58,1    | 64,2    | 61,4    | 60,1    | 60,2    | 71,1    | 69,4    | 69,8    | 79,1    | 71,3    | 70,5    |
| Tagesdurchschnitt    | 3,6     | 2,9     | 2,8     | 2,8     | 2,9     | 2,7     | 3,2     | 3,2     | 3,2     | 3,8     | 3,2     | 3,2     |
| <b>BOF-RTGS (FI)</b> |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 143,8   | 127,6   | 136,3   | 126,4   | 103,8   | 121,1   | 113,8   | 120,1   | 120,4   | 115,5   | 132,8   | 128,8   |
| Tagesdurchschnitt    | 7,2     | 6,4     | 5,9     | 5,7     | 4,9     | 5,5     | 5,2     | 5,5     | 5,5     | 5,5     | 6,0     | 5,9     |
| <b>EPM (EZB)</b>     |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 197,7   | 181,8   | 209,9   | 202,2   | 181,3   | 192,1   | 184,8   | 191,5   | 196,1   | 203,1   | 202,5   | 192,9   |
| Tagesdurchschnitt    | 9,9     | 9,1     | 9,1     | 9,2     | 8,6     | 8,7     | 8,4     | 8,7     | 8,9     | 9,7     | 9,2     | 8,8     |
| <b>DEBES (DK)</b>    |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 79,0    | 83,8    | 101,7   | 114,9   | 100,0   | 110,8   | 110,6   | 95,5    | 101,1   | 98,5    | 112,4   | 100,9   |
| Tagesdurchschnitt    | 4,0     | 4,2     | 4,4     | 5,2     | 4,8     | 5,0     | 5,0     | 4,3     | 4,6     | 4,7     | 5,1     | 4,6     |
| <b>HERMES (GR)</b>   |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 22,8    | 25,8    | 28,1    | 26,4    | 26,3    | 29,8    | 29,4    | 27,4    | 27,2    | 26,7    | 26,8    | 28,8    |
| Tagesdurchschnitt    | 1,1     | 1,3     | 1,2     | 1,2     | 1,3     | 1,4     | 1,3     | 1,2     | 1,2     | 1,3     | 1,2     | 1,3     |
| <b>Euro RIX (SE)</b> |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 102,3   | 100,8   | 109,6   | 122,5   | 113,6   | 124,6   | 107,5   | 105,0   | 114,2   | 116,3   | 128,3   | 126,1   |
| Tagesdurchschnitt    | 5,1     | 5,0     | 4,8     | 5,6     | 5,4     | 5,7     | 4,9     | 4,8     | 5,2     | 5,5     | 5,8     | 5,7     |
| <b>CHAPS (UK)</b>    |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert           | 1 024,1 | 1 060,8 | 1 317,0 | 1 315,6 | 1 228,5 | 1 370,8 | 1 368,2 | 1 276,9 | 1 372,0 | 1 373,6 | 1 330,1 | 1 275,2 |
| Tagesdurchschnitt    | 51,2    | 53,0    | 57,3    | 59,8    | 58,5    | 62,3    | 62,2    | 58,0    | 62,4    | 65,4    | 60,5    | 58,0    |

Quelle: Statistik der Europäischen Zentralbank

**Tabelle: Von den einzelne, an TARGET beteiligten oder angeschlossenen RTGS-Systemen übermittelte Inlandszahlungen: Wert der Transaktionen (in Milliarden EUR)**

| 1999                    | Jan     | Feb     | Mrz     | Apr     | Mai     | Jun     | Jul     | Aug     | Sep     | Okt     | Nov     | Dez     |
|-------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>ELLIPS (BE)</b>      |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 487,3   | 358,8   | 396,6   | 391,7   | 315,4   | 304,4   | 271,6   | 267,3   | 290,4   | 342,9   | 327,0   | 319,0   |
| Tagesdurchschnitt       | 24,4    | 17,9    | 17,2    | 17,8    | 15,0    | 13,8    | 12,3    | 12,2    | 13,2    | 16,3    | 14,9    | 14,5    |
| <b>ELS (DE)</b>         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 2 246,7 | 1 681,4 | 2 012,4 | 1 857,4 | 1 605,8 | 1 842,4 | 1 740,7 | 1 627,1 | 1 792,4 | 1 888,2 | 1 910,8 | 2 169,3 |
| Tagesdurchschnitt       | 112,3   | 84,1    | 87,5    | 84,4    | 76,5    | 83,7    | 79,1    | 74,0    | 81,5    | 89,9    | 86,9    | 98,6    |
| <b>SLBE (ES)</b>        |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 2 448,7 | 2 259,3 | 2 696,8 | 2 272,1 | 2 243,6 | 2 307,8 | 2 304,3 | 2 056,5 | 2 218,3 | 2 022,3 | 2 119,7 | 2 163,3 |
| Tagesdurchschnitt       | 122,4   | 113,0   | 117,3   | 103,3   | 106,8   | 104,9   | 104,7   | 93,5    | 100,8   | 96,3    | 96,4    | 98,3    |
| <b>TBF (FR)</b>         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 4 565,1 | 4 356,0 | 4 552,2 | 4 705,7 | 3 985,5 | 4 258,3 | 4 319,3 | 3 907,5 | 4 169,1 | 4 345,2 | 4 184,5 | 4 569,8 |
| Tagesdurchschnitt       | 228,3   | 217,8   | 197,9   | 213,9   | 189,8   | 193,6   | 196,3   | 177,6   | 189,5   | 206,9   | 190,2   | 207,7   |
| <b>IRIS (IE)</b>        |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 239,4   | 193,0   | 207,7   | 176,8   | 175,5   | 185,6   | 223,5   | 201,7   | 199,8   | 214,7   | 230,5   | 276,6   |
| Tagesdurchschnitt       | 12,0    | 9,7     | 9,0     | 8,0     | 8,4     | 8,4     | 10,2    | 9,2     | 9,1     | 10,2    | 10,5    | 12,6    |
| <b>BI-REL (IT)</b>      |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 1 846,6 | 1 458,7 | 1 553,1 | 1 499,3 | 1 356,8 | 1 534,5 | 1 563,6 | 1 318,4 | 1 314,4 | 1 308,2 | 1 416,6 | 1 465,5 |
| Tagesdurchschnitt       | 92,3    | 72,9    | 67,5    | 68,2    | 64,6    | 69,8    | 71,1    | 59,9    | 59,7    | 62,3    | 64,4    | 66,6    |
| <b>LIPS-Gross (LU)</b>  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 56,2    | 53,6    | 60,0    | 63,9    | 51,9    | 62,5    | 65,9    | 56,2    | 56,9    | 55,4    | 64,4    | 63,9    |
| Tagesdurchschnitt       | 2,8     | 2,7     | 2,6     | 2,9     | 2,5     | 2,8     | 3,0     | 2,6     | 2,6     | 2,6     | 2,9     | 2,9     |
| <b>TOP (NL)</b>         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 1 006,8 | 775,9   | 800,8   | 849,3   | 786,0   | 829,0   | 887,4   | 817,3   | 871,9   | 868,4   | 915,1   | 890,6   |
| Tagesdurchschnitt       | 50,3    | 38,8    | 34,8    | 38,6    | 37,4    | 37,7    | 40,3    | 37,2    | 39,6    | 41,4    | 41,6    | 40,5    |
| <b>ARTIS (AT)</b>       |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 187,2   | 163,7   | 191,9   | 160,8   | 143,4   | 159,4   | 171,8   | 157,5   | 164,2   | 159,2   | 183,4   | 191,7   |
| Tagesdurchschnitt       | 9,4     | 8,2     | 8,3     | 7,3     | 6,8     | 7,2     | 7,8     | 7,2     | 7,5     | 7,6     | 8,3     | 8,7     |
| <b>SPGT (PT)</b>        |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 179,4   | 120,9   | 137,6   | 118,3   | 123,1   | 122,2   | 140,4   | 115,2   | 112,3   | 110,9   | 124,2   | 111,8   |
| Tagesdurchschnitt       | 9,0     | 6,0     | 6,0     | 5,4     | 5,9     | 5,6     | 6,4     | 5,2     | 5,1     | 5,3     | 5,6     | 5,1     |
| <b>BOF-RTGS (FI)</b>    |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 133,5   | 112,8   | 130,0   | 120,2   | 89,3    | 110,0   | 96,4    | 89,2    | 105,6   | 109,0   | 108,2   | 104,5   |
| Tagesdurchschnitt       | 6,7     | 5,6     | 5,7     | 5,5     | 4,3     | 5,0     | 4,4     | 4,1     | 4,8     | 5,2     | 4,9     | 4,8     |
| <b>DEBES (DK)</b>       |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 0,7     | 0,8     | 1,0     | 0,7     | 1,2     | 1,2     | 1,6     | 1,1     | 1,6     | 1,0     | 1,3     | 1,2     |
| Tagesdurchschnitt       | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,1     | 0,1     | 0,1     | 0,1     | 0,1     | 0,0     | 0,1     | 0,1     |
| <b>HERMES euro (GR)</b> |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 1,0     | 0,6     | 0,4     | 0,4     | 0,5     | 0,4     | 0,4     | 0,2     | 0,3     | 0,3     | 0,3     | 0,3     |
| Tagesdurchschnitt       | 0,1     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     | 0,0     |
| <b>Euro RIX (SE)</b>    |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 9,3     | 4,1     | 5,5     | 6,1     | 6,0     | 7,8     | 6,7     | 5,6     | 5,5     | 7,1     | 7,0     | 4,2     |
| Tagesdurchschnitt       | 0,5     | 0,2     | 0,2     | 0,3     | 0,3     | 0,4     | 0,3     | 0,3     | 0,3     | 0,3     | 0,3     | 0,2     |
| <b>CHAPS Euro (UK)</b>  |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |         |
| Gesamtwert              | 324,5   | 323,6   | 392,6   | 372,9   | 364,2   | 453,1   | 444,4   | 414,2   | 405,3   | 399,9   | 378,3   | 362,4   |
| Tagesdurchschnitt       | 16,2    | 16,2    | 17,1    | 17,0    | 17,3    | 20,6    | 20,2    | 18,8    | 18,4    | 19,0    | 17,2    | 16,5    |

Quelle: Statistik der Europäischen Zentralbank

### Anhang 5: S.W.I.F.T.-Preisgestaltung<sup>151</sup>

Die Preisbildung ist durch drei in einer Matrix berechnete Kriterien definiert, dem *Volumen* der Transaktionsmeldungen, der nationalen oder internationalen *Route* und dem intra<sup>152</sup>- oder internationalen<sup>153</sup> *Verkehr*.

| EUR-Endpreis je 100 Basismeldungen  |          |  |      |      |      |                                 |                                 |
|---|----------|--|------|------|------|---------------------------------|---------------------------------|
| Volumen<br>(vierteljährlich<br>durchschnittlich<br>abgehender<br>Verkehr) | National | Internationaler<br>Inter-Instituts-Verkehr |      |      |      | Millionen<br>Meldungen/<br>Jahr | Intra-<br>Instituts-<br>Verkehr |
|   |          | A  | B    | C    | D    |                                 |                                 |
| über 6.000.001  | 7,5      | 10,0                                       | 11,0 | 12,5 | 15,0 | 0-30                            | 8,75                            |
| 3.000.001-6.000.000   | 7,5      | 10,5                                       | 11,5 | 13,0 | 15,5 | 30-40                           | 8,5                             |
| usw.  | 7,5      | ...  | ...  | ...  | ...  | usw.                            | ...                             |
| bis zu 180.000  | 7,5      | 25,0                                       | 25,0 | 27,5 | 31,5 | über 90                         | 5,5                             |

| Internationale Inter-Instituts-Verkehrsrouten |       |       |                 |
|---|-------|-------|-----------------|
| A   | B     | C     | D               |
| AU-US   | AT-DE | DE-SE | sonstige Routen |
| BE-GB   | AU-GB | DK-GB |                 |
| CA-US   | GB-LU | DK-US |                 |
| usw.  | usw.  | usw.  |                 |

Quelle: Endpreisliste 2000

<sup>151</sup> Diese Informationen wurden freundlicherweise von Hrn. De Mees, Kundenrechnungs-Service, S.W.I.F.T., zur Verfügung gestellt

<sup>152</sup> Verkehrsstrom zwischen Teilbereichen desselben Finanzinstituts

<sup>153</sup> Verkehrsstrom nicht innerhalb desselben Finanzinstituts



## Die jüngsten Veröffentlichungen in der Reihe Wirtschaftsfragen

Diese Publikationen sind durchweg in gedruckter Form erhältlich. Zum Teil sind sie auch über folgende INTERNET-Adresse abrufbar:

<http://www.europarl.eu.int/dg4/wkdocs/catalog/en/catecon.htm>

**Verbesserungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs im Eurowährungsgebiet**  
(ECON 123, November 2000, En, Fr, De)

**Strategien für die EU-Wirtschaft**  
(ECON 122, März 2000, En, Fr, De)

**Verbraucherschutzaspekte der UCIT/OGAW Änderungsrichtlinien vom 17.7.1998**  
(ECON 121, November 1999, En, Fr, De)

**Wechselkurs und Geldpolitik**  
(ECON 120, August 2000, En, Fr, De)

**Arbeitsweise und Beaufsichtigung der internationalen Finanzinstitutionen**  
(ECON 118, Januar 2000, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**WWU und Erweiterung: ein Überblick über strategische Fragen**  
(ECON 117, Januar 2000, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**Die Bestimmung der Zinssätze**  
(ECON 116, Dezember 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**Optionen für die Wechselkurspolitik der EZB**  
(ECON 115, September 1999, En, Fr, De)

**Der Euro als „Parallelwährung“, 1999-2002**  
(ECON 114, September 1999, En, Fr, De)

**Öffentliche und private Investitionen in der Europäischen Union**  
(ECON 113, May 1999, En, Fr, De)

**Die Geldpolitik der EZB gemäß Artikel 105 des Unionsvertrags**  
(ECON 112, Mai 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**Arbeitskosten und Lohnpolitik in der EWU**  
(ECON 111, April 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**Geldpolitische Übertragungsmechanismen im Euro-Gebiet**  
(ECON 110, April 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**Prognose der Entwicklung von Haushaltsdefiziten**  
(ECON 109, April 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**Die Machbarkeit einer internationalen "Tobin-Steuer"**  
(ECON 107, März 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**Bankenaufsicht vor dem Hintergrund der WWU**  
(ECON 102, rev.1. März 1999, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**WWU: Beziehungen zwischen "Ins" und "Outs"**  
(ECON 106, Oktober 1998, En, Zusammenfassung in allen Sprachen)

**Steuerwettbewerb in der Europäischen Union**

*(ECON 105, Oktober 1998, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)*

**Absorption asymmetrischer Schocks**

*(ECON 104, September 1998, En, Fr, De)*

**Änderungen im MWS-System und die sozialen Folgen**

*(ECON 103, April 1998, En, Zusammenfassung in allen Sprachen)*

**Die Rolle des Euro als internationale Währung**

*(ECON 101, Februar 1998, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen).*

**Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Abschaffung des "steuerfreien Handels" innerhalb der Europäischen Union**

*(W 30, Oktober 1997, En, Fr, De, Zusammenfassung in allen Sprachen)*